

## ***Ausgezeichnet!***

*Nominierte und prämierte Abschlussarbeiten  
an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften*



Band 2024/01

Jürgen Schnepfer

## **Gewaltprävention und Resozialisierung bei weiblichen Gefangenen im Jugendstrafvollzug – Beiträge der Sozialen Arbeit**

mit einem Vorwort von Lou Vossen

**Technology**  
**Arts Sciences**  
**TH Köln**

Jürgen Schnepfer: Gewaltprävention und Resozialisierung bei weiblichen Gefangenen im Jugendstrafvollzug – Beiträge der Sozialen Arbeit

Band 2024/01 der Reihe „Ausgezeichnet!“

Nominierte und prämierte Abschlussarbeiten an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Herausgegeben durch Soziale Arbeit <sup>plus</sup>, Redaktion: Stefanie Vogt

Bisher erschienen (ab 2020):

2020/01 Jérôme Schickschneit: Normative Normalität des Alltags. Diffuse Spannungen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit.

2020/02 Julia Rieger: Doing Justice - zur Praxis außerstrafrechtlicher Strategien der Konfliktbewältigung in linksautonomen Räumen.

2020/03 Sebastian Ulfik: Kollektive Interessenvertretung in der Sozialen Arbeit. Eine Analyse nach dem Machtressourcenansatz.

2020/0 Simone Joseph: „In einer eigenen Wohnung könnte ich sein, wer ich bin“ - zur Relevanz der Umsetzung des Rechts auf Wohnen: Möglichkeiten und Herausforderungen des Housing First-Ansatzes im Kontext Wohnungslosigkeit

2020/05 Laura Müller: The social status of women belonging to an ethnic minority and the resulting consequences for the field of social work.

2020/06 Meike Hein: Eine qualitative Studie über den Einsatz von audiovisuellen Lernangeboten auf dem Tablet zum Erlernen von Gebärden bei Kindern mit kognitiven und kommunikativen Beeinträchtigungen und deren Eltern

2021/01 Lea Odenthal: Peerkultur von Zwei- bis Vierjährigen in Kindertageseinrichtungen. Eine Kameraethnographische Studie.

2021/02 Sonja Schneider: Stimme haben und gehört werden. Der Podcast als Teilhabemedium für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

2021/03 Johannes Eick: Die flüchtlingssolidarische Bewegung in Zeiten von Covid-19.

2021/04 Fabienne Laura Amah-Atayi: Mädchenkonstruktionen im aktuellen Vorlesebuch. Rollenangebote zwischen stark und zart.

2021/05 Carsten Möbus: Partizipation in der politischen Jugendbildung.

2022/01 Jennifer Ackermann: Herausforderung Medienerziehung. Bedeutung digitaler Medien in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

2022/02 Heinrich Hafke: Wenn Eltern zu Betreuern werden - Komplexe Herausforderungen im Übergang von der elterlichen Sorge zur rechtlichen Betreuung.

2022/03 Saskia Frings: Professionswissen zum Verhältnis von Sucht und gesellschaftlichen Integrationsprozessen

2022/04 Luisa Klöckner: Politisches Handeln in der Sozialen Arbeit aus der Perspektive politischer Differenz. Eine qualitative Erforschung der Fachkräftekamagne "#dauerhaftsystemrelevant"

2022/05 Lotta Grineisen: Die Entgrenzung durch digitale Medien in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Eine explorative Untersuchung der Praxis von Fachkräften am Beispiel des Umgangs von Kindern mit ihren Bindungspersonen

2023/01 Alena Schmier: Wahrnehmung der eigenen Profession Sozialarbeitender in der klinisch-stationären Sozialpsychiatrie Eine empirische Annäherung mittels Expert\*inneninterviews mithilfe der Grounded Theory Methodik

Diese Arbeit wurde als Bachelorarbeit im Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Technischen Hochschule Köln im Wintersemester 2022/23 eingereicht. Sie wurde durch Dipl. Soz.arb., M.A. Lou Vossen und Prof. Dr. Katja Maar betreut.

Die Thesis von Jürgen Schnepfer wurde von der Jury der Initiative „Ausgezeichnet!“, bestehend aus Praktiker\*innen, Hochschullehrenden und Studierenden im Mai 2023 ausgezeichnet. Den Autor können Sie kontaktieren unter: [j.schnepfer1968@gmail.com](mailto:j.schnepfer1968@gmail.com)

## **Vorwort – Thesis Jürgen Schnepfer**

Jürgen Schnepfer widmet sich in seiner Thesis einer anspruchsvollen, aktuellen Thematik, der im fachtheoretischen Diskurs bislang wenig Beachtung geschenkt worden ist. Er setzt sich mit der Gewaltprävention und der Resozialisation bei weiblichen Gefangenen im Jugendstrafvollzug auseinander und untersucht, welche Beiträge die Soziale Arbeit leisten kann.

Jürgen Schnepfer veranschaulicht in seiner Arbeit, dass Gewalttaten auf komplexe Ursachen zurückzuführen sind. Jugendliche und junge Erwachsene, die sich aufgrund von Gewaltdelikten im Strafvollzug befinden, sind häufig in prekären Lebensverhältnissen aufgewachsen und waren in ihrer Kindheit und Jugend inner- sowie außerhalb ihrer Familie selbst Opfer von Gewalt. Neben Suchterkrankungen identifiziert Jürgen Schnepfer ungünstige Sozialisationsbedingungen, traumatische Ereignisse in der Kindheit und im Jugendalter, das Unvermögen, Bindungen aufzubauen bzw. aufrechtzuerhalten sowie eine geringe psychische Widerstandskraft als Faktoren, die Auslöser für deviantes und delinquentes Verhalten sein können.

Die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen, den Zielen und dem Erziehungsauftrag des Jugendstrafvollzuges stellt er in der vorliegenden Arbeit differenziert dar und beschreibt die Aufgaben der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld.

Prozentual ist die Zahl weiblicher Jugendlicher und junger Frauen deutlich kleiner als die, männlicher Inhaftierter derselben Altersgruppe. Die Notwendigkeit, ein fachlich qualifiziertes und tragfähiges Fachkonzept des Sozialen Dienstes vorzuhalten, ergibt sich durch spezifische biografische Belastungsfaktoren der jungen Frauen und durch kürzere Haftzeiten als die männlicher Jugendlicher.

Auf Grundlage der Erkenntnisse des theoretischen Teils der Arbeit entwickelt Jürgen Schnepfer ein Studiendesign, im Rahmen dessen er leitfadengestützte Interviews führt und auswertet. Fünf inhaftierte Jugendliche und junge Frauen berichten über ihre aktuelle Lebenssituation und den (sich verändernden) Umgang mit Gewalt im Jugendstrafvollzug.

Das umfangreiche Interviewmaterial gewährt einen beeindruckenden Einblick in die Erlebenswelt der jungen Frauen. Der/ die Lesende erfährt unter anderem, welche Bedeutung die Inhaftierten eigenen Gewaltdelikten und der Inhaftierung zuordnen, welche Erklärungsmuster für das Auftreten von Gewalt gefunden werden und wie sich der Umgang mit Konflikten während der Inhaftierung möglicherweise verändert hat. Gewaltschutztrainings werden als hilfreich genannt, um einen konstruktiven Umgang zur Konfliktklärung und einen Beitrag zur Gewaltprävention zu leisten. Jürgen Schnepfer beschreibt in der Ergebnisdokumentation der Interviews die große Relevanz des Beratungsangebotes des Sozialen Dienstes und die Wichtigkeit einer gelingenden Kooperation mit anderen Berufsgruppen der Justizvollzugsanstalt. Eine Grundlage zur individuellen Entwicklung und somit zur Resozialisation bieten neben (Bildungs-)Angeboten, auch Beratung, konkrete Unterstützungsmaßnahmen (u. a. zur Vorbereitung auf den Alltag nach der Haftentlassung) und eine zugewandte, respektvolle Haltung den inhaftierten Jugendlichen und jungen Frauen gegenüber.

Im Fazit werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und der eigene Forschungsprozess kritisch reflektiert. Jürgen Schnepfer erläutert, welchen Beitrag die Soziale Arbeit leisten kann und formuliert Forderungen, wie sie sich positionieren sollte, um ihrem fachlichen, gesellschaftlichen und politischen Auftrag gerecht zu werden. Aus den Ergebnissen lassen sich Anknüpfungspunkte für weitere empirische Arbeiten ableiten.

Die Thesis überzeugt durch ihren logischen Aufbau und ihre fundierte Literaturrecherche. Die interviewten Jugendlichen und jungen Frauen befinden sich in einer sensiblen Lebensphase und –situation. Aussagekräftige Interviewergebnisse generieren zu können, setzt nicht ausschließlich die Bereitschaft und den Mut der Befragten voraus, sich auf die Interviewsituation einzulassen. Ebenso von Bedeutung ist es, eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre zu schaffen und einen Raum zu bieten, der es den jungen Frauen ermöglicht, sich zu öffnen. Beides gelingt Jürgen Schnepfer hervorragend. Sein Fachwissen und die Gabe, genauso respektvoll wie vertrauensgewinnend die Interviews zu führen, sind ein maßgeblicher Baustein dieses hervorragenden Ergebnisses!

Lou Vossen, Februar 2024

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	3
1. Einleitung .....	4
2. Forschungsgegenstand.....	6
3. Arbeitshypothesen zum Auftreten von Devianz und Gewalt .....	7
4. Forschungsstand .....	9
Teil I: Theoretischer Teil.....	12
5. Abweichendes Verhalten .....	12
5.1 Sozialisation .....	13
5.2 Traumata und psychische Erkrankungen .....	14
5.3 Bindungen .....	15
5.4 Resilienz.....	16
5.5 Adoleszenz, Peers, Sucht .....	17
5.6 Stigmatisierung und Anomie .....	19
6. Der Jugendstrafvollzug in Deutschland .....	20
6.1 Rechtsgrundlagen und Vollzugsziele .....	20
6.2 Der Erziehungsauftrag .....	21
6.3 Aspekte aus der Praxis des Jugendstrafvollzugs .....	23
6.4 Soziale Arbeit im Jugendstrafvollzug.....	25
6.5 Besonderheiten weiblicher Gefangener im Jugendstrafvollzug.....	26
6.6 Angebote und Arbeitsweisen des Sozialen Dienstes in der JVA Iserlohn .....	28
7. Der Gewaltbegriff .....	30
7.1 Gewaltdefinition.....	30
7.2 Formen von Gewalt .....	31
7.3 Gewaltprävention .....	33
7.3.1 Interventionen bei Konflikten und aggressivem Verhalten.....	34
7.3.2 Tertiäre konfrontative Gewaltprävention.....	35

Teil II: Empirischer Teil.....	36
8. Forschungsdesign.....	36
8.1 Erhebungsmethode: Leitfadengestützte Interviews Betroffener .....	39
8.1.1 Interviewleitfaden .....	40
8.1.2 Sampling .....	41
8.2 Transkription nach Kuckartz.....	42
8.3 Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse .....	42
9. Ergebnisse.....	45
9.1 Umstände der Haft .....	45
9.2 Devianz- und gewaltbefördernde persönliche Einflüsse vor der Haft .....	48
9.3 Gewaltverständnis.....	50
9.4 Muster der Konfliktklärung.....	51
9.5 Chancen und Förderung während der Haft .....	52
10. Konklusion .....	58
10.1 Soziale Arbeit im Jugendstrafvollzug.....	58
10.2 Ursachen für deviantes Verhalten .....	61
10.3 Vorkommen von Spannungen und Gewalt in der Abteilung .....	63
11. Fazit.....	65
Literaturverzeichnis.....	69
Anlagenverzeichnis.....	77

## Abkürzungsverzeichnis

BiG Gewaltschutztraining	Behandlungsprogramm für inhaftierte GewaltstraftäterInnen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BVG	Bundesverfassungsgericht
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGSA	Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit
GG	Grundgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JStVollzG NRW	Jugendstrafvollzugsgesetz NRW
JVA	Justizvollzugsanstalt
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. S.	ohne Seite
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
StVollzG NRW	Strafvollzugsgesetz NRW
UN-KRK	UN-Kinderrechtskonvention
VVJuG	Bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften für den Jugendstrafvollzug

## 1. Einleitung

Im Käfig lernt der Vogel singen (Deutsches Sprichwort).

Schon nach einer oberflächlichen Betrachtung der im Jugendstrafvollzug vorherrschenden Umstände stellt sich bald die Frage, ob dieses alte deutsche Sprichwort zutreffen kann. Hierzu einige Fakten:

Wenn Jugendliche oder Heranwachsende in Deutschland im rechtlichen Sinne „eine Verfehlung begehen, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist“ (§ 1 Abs. 1 JGG) (Jugendgerichtsgesetz), ist zur Ahndung Jugendstrafrecht anzuwenden. Es liefert verschiedene Möglichkeiten der Einwirkung auf junge Menschen; die weitestgehende Sanktion ist die Jugendstrafe, die für den jungen Menschen „Freiheitsentzug in einer für ihren Vollzug vorgesehenen Einrichtung“ (§ 17 Abs. 1 JGG) bedeutet.

Zum Stichtag 30. November 2014 waren in Deutschland 4.276 junge Menschen in Jugendhaft untergebracht, verteilt auf 27 Jugendstrafanstalten, davon vier Anstalten des geschlossenen Vollzugs in NRW. Damit verbüßten durchschnittlich 75,6 von 100.000 jungen Menschen eine Jugendstrafe. Nur ca. 4 % waren junge Frauen (vgl. Walter 2018, S. 732). Seitdem ist die Anzahl abzuleistender Jugendstrafen gesunken. Zum 31. März 2021 befanden sich noch 3.121 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte im offenen und geschlossenen Jugendstrafvollzug. Davon waren 848 Jugendliche und Heranwachsende in NRW inhaftiert (vgl. Statistisches Bundesamt 2021a, o. S.). Von den in Deutschland im Jugendstrafvollzug einsitzenden Gefangenen waren zu dieser Zeit 105 Gefangene weiblichen Geschlechts (vgl. Statistisches Bundesamt 2021b, o. S.), was etwa 3,4 % der inhaftierten Jugendlichen oder Heranwachsenden entspricht. Es ist festzuhalten, dass der Anteil von Frauen im Jugendstrafvollzug marginal ist, es handelt sich um eine Minderheit (vgl. Haverkamp 2015, S. 393). Nach den UN-Mindestgrundsätzen für die Jugendgerichtsbarkeit in Haftanstalten von 1985 haben sie in ihren persönlichen Bedürfnissen und Problemen Anspruch auf besondere Aufmerksamkeit und auf gleichberechtigte Behandlung (Beijing-Regel 26.4) (vgl. Höynck et al. 2020, S. 83).

Nicht zu vernachlässigen ist, dass junge Gefangene häufig prekären Verhältnissen entstammen und in ihrer Entwicklung und in ihren Ressourcen zumeist eingeschränkt sind (vgl. Böhnisch 2015, S. 38). Um in der Gesellschaft zurecht zu kommen, bedürfen sie einer besonderen Förderung, die ihnen über das System des Jugendstrafvollzugs zukommt. Hieran sind unter anderem Fachkräfte der Sozialen Arbeit beteiligt.

In einer Gesellschaft, in der Extreme hervorgehoben und Grenzen immer weiter verschoben werden, wächst bei Jugendlichen die Bereitschaft zu Gewaltanwendung. Ein hoher Anteil der



straffälligen jungen Menschen ist wegen begangener Gewaltdelikte inhaftiert. Zwischen 1980 und 2005 hat sich der Anteil der wegen direkter Gewaltausübung einsitzenden jungen Menschen von 22,5 % auf 52,2 % mehr als verdoppelt (vgl. Walkenhorst 2010, o. S.). Im Jugendvollzug einsitzende junge Menschen werden aber auch während ihrer Haftzeit mit Gewalt konfrontiert, als Opfer und als Täter (vgl. Baumeister 2017, S. 128 f., 207). In Bezug auf Gewalt ist zwischen den Geschlechtern zu differenzieren. Über ihre Sozialisation und die ihnen vermittelten Verhaltensmuster gilt Gewaltanwendung eher als männliches Attribut (vgl. Böhnisch 2015, S. 36). Aber auch Mädchen und junge Frauen üben Gewalt aus. Tatsächlich sind „gewaltnahe Einstellungen (...) bei Jungen und Mädchen ziemlich gleich verteilt, wobei aber die physische Gewaltbereitschaft vor allem bei den jungen Männern anzutreffen ist“ (ebd.). Die Gewaltbereitschaft junger Menschen ist ein Problem, gegen das die Sozialen Dienste in den Haftanstalten angehen.

Diese Arbeit konzentriert sich auf die Betrachtung der Situation weiblicher Gefangener im Jugendstrafvollzug, die in NRW in der JVA Iserlohn untergebracht sind. Die betreuenden Sozialen Dienste haben über die gesamte Dauer der Haft Möglichkeiten der Einflussnahme auf deren Einstellung und Verhalten. Zudem können Sie über gezielte Hilfen für die Zeit nach der Haft Optionen für ein Leben frei von Devianz und Gewalt vermitteln. Von Interesse ist, wie diese Hilfen bei den AdressatInnen ankommen und wie sie wirken. Diesbezüglich werden im Folgenden zunächst Arbeitshypothesen zum Entstehen von Gewalt und Devianz aufgestellt und der Stand der Forschung ermittelt. Im weiteren Verlauf wird der Begriff Abweichenden Verhaltens beleuchtet und näher auf die benannten Hypothesen eingegangen. Sodann wird das Wesen des Jugendstrafvollzugs literaturbasiert betrachtet. Es wird versucht, die spezielle Situation von jungen Frauen im Gefängnis einzuordnen. Im Folgenden ist der Gewaltbegriff näher zu analysieren und zwischen verschiedenen Arten der Gewaltprävention zu differenzieren. Hierauf aufbauend wurde in der JVA Iserlohn eine qualitative Umfrage zum Gewaltverhalten der Gefangenen und zu deren Einschätzung von Interventionen der Sozialarbeitenden durchgeführt. Das wissenschaftliche Vorgehen und die Ergebnisse der Umfrage werden im empirischen Teil der Arbeit beschrieben. Es folgt eine Konklusion sowie ein abschließendes Fazit.

Die Arbeit ist gendergerecht formuliert. Über die Verwendung des Binnen-I sind explizit sowohl Menschen weiblichen als auch diversen und männlichen Geschlechts angesprochen.

## 2. Forschungsgegenstand

Gefangene im Jugendstrafvollzug sind in nicht unerheblichem Maße und zumeist wiederholt deviant aufgefallen. Es handelt sich bei ihnen mehrheitlich „um psychosozial hochbelastete junge Menschen, deren Problemlagen vergangene und aktuelle Desintegrationsprozesse erkennen lassen“ (Fehrmann 2015, S. 35). Zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene verbüßen ihre Strafe wegen begangener Gewalttaten. Bei diesen Menschen ist Gewalt häufig internalisiert und wird zur Lösung von Konflikten eingesetzt (vgl. Werner 2014, S. 177). Somit kommt Gewalt häufig im Jugendstrafvollzug vor (vgl. Ernst 2015, S. 438). Haft ist etwas Erzwungenes, niemand ist freiwillig im autoritären System Gefängnis. Hierüber kommt es nicht selten zu einem Assimilationsprozess Gefangener an vorherrschende Subkulturen, Prisonisierung genannt. Zusammenfassend heißt es: „Knast macht nur für den Knast fit“ (Clemmer 1940, zit. n. Bredlow 2015, S. 355). So eignen sich Gefangene während der Haft unerlaubte Mittel und Ziele an (vgl. ebd.), dies kann auch gewaltsames Vorgehen beinhalten. Gewaltanwendung kann sich so im Gefängnis verbreiten.

Demgegenüber werden den inhaftierten Frauen in den Vollzugseinrichtungen, teils über ausgefeilte pädagogische Konzepte, zahlreiche Fördermaßnahmen wie schulische Bildung oder Ausbildung, Sport- und Freizeitveranstaltungen sowie Gesprächsgruppen, Seelsorge und Therapie angeboten. Viele dieser Angebote, zum Beispiel zur Stärkung sozialer Kompetenzen und zum Gewaltschutz, werden von den VertreterInnen der Sozialen Dienste begleitet (vgl. Justiz-Online 2022a, o. S.). Über die genannten Angebote soll sichergestellt werden, dass Gefangene auch für das Leben nach der Haft gestärkt werden. Trotz dieser vielfachen Unterstützungsangebote sind die Rückfallquoten der jungen Inhaftierten nach ihrer Entlassung hoch (vgl. Stelly / Thomas 2015, S. 693 ff.). Von Interesse ist es hier, zu erforschen, wie nachhaltig die Interventionen Sozialarbeitender bei den Gefangenen wirken. Die hiermit verbundene forschungsleitende Fragestellung lautet:

Inwieweit kann Soziale Arbeit zur Gewaltprävention und zur Erreichung der vollzuglichen Ziele bei weiblichen Gefangenen im Jugendstrafvollzug beitragen?

Ergänzend zu dem auf Literaturbasis erarbeiteten Grundverständnis für die wesentlichen Zusammenhänge im Jugendstrafvollzug liegt das konkrete Erkenntnisinteresse dieser Arbeit darin, über eine qualitative Untersuchung zu erfahren, inwieweit betroffene Mädchen und junge Frauen während ihrer Haftzeit über sozialpädagogische Interventionen für ein Leben ohne Gewalt und Devianz befähigt werden. Dies umfasst mehrere Aspekte. Es wird erfragt, inwieweit Betroffene in der JVA Iserlohn während der Haft Gewalt erfahren oder ausüben, wie sie darüber denken, fühlen und welche Handlungsoptionen sie diesbezüglich haben. Des Weiteren ist von Interesse, inwieweit die befragten Gefangenen die Interventionen Sozialer Arbeit zum Umgang mit Gewalt akzeptieren, wie sie diese erleben und welche Wirkungen und

Prozesse angestoßen werden. Zudem wird bei den jungen Frauen erfragt, inwieweit sie nach ihrer Einschätzung über die Hilfen der Sozialen Dienste mit Ressourcen und Fähigkeiten ausgestattet werden, um nach der Haft ein Leben ohne Devianz zu führen. Diese Hilfen dienen der Rückfallprophylaxe. Zu berücksichtigen ist, dass weibliche Gefangene hinsichtlich der Behandlung durch Sozialarbeitende andersartige Bedarfe als männliche Inhaftierte haben (vgl. Haverkamp 2015, S. 392); Interventionen somit das Geschlecht zu berücksichtigen haben.

Mit Verweis auf hohe Rückfallquoten sind Erkenntnisse zu diesen Fragestellungen von großem Interesse. Dahinter steht die Frage, inwieweit die von den Sozialen Diensten durchgeführten Maßnahmen wirksam sind. Die aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse sollen zu einer Reflexion der Arbeitsweisen in der JVA Iserlohn beitragen und gegebenenfalls Erkenntnisse für Optimierungen liefern.

### **3. Arbeitshypothesen zum Auftreten von Devianz und Gewalt**

Im Vergleich zum Strafvollzug erwachsener Frauen verfügen Mädchen und jüngere Frauen im Jugendvollzug über eine höhere Gewaltbereitschaft. Die jungen Insassinnen sind unterschwellig aggressiver, was zu Beleidigungen, Beschimpfungen und regelmäßigen Gewaltausbrüchen führt. Anlässe hierfür sind zumeist alltägliche Dinge wie der Austausch von Gegenständen, die Herausgabe fremder Dinge unter Druck und/oder Beziehungsprobleme. Mit Blick auf den Gruppenstatus sind auch Unterdrückung und Machtausübung relevant (vgl. Haverkamp 2015, S. 400). Im Folgenden seien einige Arbeitshypothesen zur Ursache gewalttätigen Verhaltens weiblicher Gefangener im Jugendvollzug genannt, die sich individuell auf deren Verhalten auswirken. Neben der Gewalt innerhalb der JVA stehen diese Hypothesen auch für die Ursachen haftauslösender Gewalttaten. Diese Auflistung ist nicht abschließend.

Zunächst steht die Annahme im Raum, dass delinquentes Verhalten bei Jugendlichen aus nachteiligen Sozialisationsbedingungen resultiert (vgl. Böhnisch 2015, S. 37). „Delinquentes Verhalten als Bewältigungsmuster verweist auf sozial restriktive biografische Erfahrungen in der Herkunftsfamilie und/oder in der Gleichaltrigenkultur“ (ebd.). Sozialisationsinstanzen könnten damit Einfluss auf die Einstellung zu Gewalt, gewalttätiges Handeln und Abweichendes Verhalten haben.

Auch über erlittene Traumata könnte eine Bereitschaft oder ein Zwang zu aggressiven Handlungen entstehen und psychische Erkrankungen hervorgerufen werden. Das Wort Trauma kommt aus dem Griechischen und bedeutet Verletzung oder Wunde (vgl. Fegert et al. 2015, S. 252). Hierbei handelt es sich um beängstigende Situationen, auf die Menschen entweder mit Fluchtverhalten oder aber mit Kampfmustern reagieren. Als Folge können

posttraumatische Belastungsstörungen auftreten, die sich auf das Verhalten auswirken (vgl. ebd., S. 255).

Junge Menschen streben nach Anerkennung, Bestätigung und Liebe. Diese erhalten sie oftmals über Bindungen zu wichtigen Bezugspersonen. Wenn sie diese nicht haben oder verlieren, kann dies zu Abweichendem Verhalten und Gewalt führen (vgl. Böhnisch 2017, S. 16). Sind junge Menschen nicht in der Lage, Krisen und Schicksalsschläge im Lebenszyklus bei Nutzung eigener und/oder von Dritten vermittelter Ressourcen zu meistern und sich darüber weiterzuentwickeln, mangelt es ihnen an Resilienz (vgl. Rönnau-Böse / Fröhlich Gildhoff 2020, S. 16). Betroffene sind vulnerabel. Vorhandene Ressourcen reichen dann nicht aus, negative Erlebnisse zu verarbeiten. Bei fehlender Resilienz sind Betroffene prädisponiert dafür, „verschiedene Formen von Erlebens- und Verhaltensstörungen zu entwickeln“ (Wustmann Seiler / Fthenakis 2020, S. 22), die sich negativ auf ihr Verhalten auswirken können (vgl. ebd.).

Der Phase der Adoleszenz kommt eine besondere Bedeutung für die Identitätsentwicklung junger Menschen zu. Es gibt keine andere Lebensphase, in der so zahlreiche sozial-kognitive und emotionale Lernprozesse hinsichtlich körperlicher, psychischer und sozialer Entwicklung stattfinden, die der Bewältigung bedürfen (vgl. Seiffge-Kränke 2021, S. 14 f.; Schröder 2012, S. 10 ff.). Hierüber entstehen Unsicherheiten, die, so die Hypothese, insbesondere bei nachteiligen Lebensumständen, eine Gefahr der Übernahme von Devianz und Gewalt beinhalten und zu Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Herausforderungen führen.

Auch über die Gruppe Gleichaltriger erlernen junge Menschen Bewältigungsmuster (vgl. Böhnisch 2015, S. 39) und übernehmen diese. Über die Peer-Group können wichtige Weichen hinsichtlich „restriktiven Sozial- und Bewältigungsverhaltens gestellt“ (ebd.) werden, die dann unter ungünstigen Umständen zu gewalttätigem und Abweichendem Verhalten beitragen.

Der weibliche Jugendvollzug ist durch einen hohen Grad an Betäubungsmittelabhängigkeit charakterisiert (vgl. Haverkamp 2015, S. 395). Nach Schröder (2012) „kommt es bei Substanzgebrauch [auch] zu sozialen Beziehungseinbrüchen oder gar zu Rechtsverletzungen“ (S. 16). Insofern könnte Drogenkonsum bei Betroffenen gewalttätiges Verhalten auslösen, zum Beispiel im Rauschzustand oder bei der Beschaffung von Rauschmitteln und lebensnotwendigen Gütern. Abhängigkeitsstörungen stehen im direkten Zusammenhang mit alltäglich auftretender Beschaffungskriminalität (vgl. Wissel 2021, S. 17).

Gewalttätiges Verhalten wird häufig gesellschaftlich etikettiert. Jugendliche, die im Ruf stehen, abweichend zu agieren, werden von der Gesellschaft schnell mit diesem Handeln gleichgesetzt und pauschal kriminalisiert. Hierüber könnten sie weiter in Abweichendes Verhalten und Gewalt gedrängt werden (vgl. Böhnisch 2015, S. 37).

Letztlich kann Abweichendes Verhalten und Gewalt auch daraus entstehen, dass benachteiligte Jugendliche, zumeist herkunftsbedingt, keine Möglichkeit sehen, gesellschaftlich erstrebenswerte Ziele zu erreichen (vgl. Jacobsen 2008, S. 28 f.). Zur Erreichung angestrebter Güter und Ziele wird dann von geltenden Normen abgewichen.

Im Folgenden wird zunächst auf den aktuellen Forschungsstand eingegangen. Die aufgeworfenen Hypothesen werden im Kapitel 5 näher betrachtet.

#### **4. Forschungsstand**

Die Themen Aggression, Gewalt und Konfliktlösung wurden in Psychologie, Soziologie und Friedensforschung bereits seit langem untersucht. Sigmund Freud hatte „Aggression [ursprünglich] als Reaktion auf eine Versagung (Frustration) elementarer Bedürfnisse verstanden“ (Nolting, 2005, S. 49). Seitdem versuchen PsychologInnen „die Ursachen von Aggression zu verstehen, um dieses Wissen für ein Reduzieren des Gewaltmaßes auf allen gesellschaftlichen Ebenen nutzbar zu machen“ (Gerrig 2018, S. 690). Zu Aggression und Gewalt ist über die Jahrzehnte und in unterschiedlichen Disziplinen viel geforscht worden. Da sich diese Arbeit auf die Forschungsentwicklung in Bezug auf Gewalt im Jugendstrafvollzug fokussiert, wird hier nicht weiter auf die allgemeine Forschung zu Aggression und Gewalt eingegangen.

Der Stand der Forschung zu Gewalt im Jugendstrafvollzug gilt als nicht üppig (vgl. Goerdeler 2012, S. 451 zit. n. Häufle et al. 2013, S. 21). In Deutschland liegt die sogenannte „intraprisonäre Gewalt weitestgehend im Dunkeln“ (Fehrmann 2015, S. 35), anders als im anglo-amerikanischen Raum (vgl. Baumeister 2017, S. 17). Von aktueller Bedeutung auf diesem Gebiet sind die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekte zu Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Phänomen, Ursachen, Prävention und das Folgeprojekt Gewalt und Suizid unter weiblichen und männlichen Jugendstrafgefangenen – Entstehungsbedingungen und Entwicklungsbedingungen im Geschlechtervergleich, die zwischen Mai 2010 und August 2017 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät des Instituts für Kriminologie der Universität zu Köln erhoben wurden. Über die Studien wurde die Entstehung von Gewalt und Suizid im Zusammenhang mit Jugendstrafvollzug mittels Fragebogen zu unterschiedlichen Zeitpunkten untersucht und mittels ergänzenden, qualitativen Interviews erforscht (vgl. Universität zu Köln 2017, o. S.). Die erhobenen Daten beziehen sich auf Gewalt im Verhältnis zwischen den jungen Strafgefangenen im Gefängnis (vgl. Baumeister 2017, S. 19) und nicht auf ihr Verhältnis zu den dem Strafvollzug zugrundeliegenden Gewalttaten oder zu den JVA-Bediensteten. Nach Baumeister, die in ihrer Arbeit auf die Daten der Kölner Studien zurückgreift, stellt „Gewalt im Strafvollzug ein

schwerwiegendes, behandlungsbedürftiges Problem dar“ (ebd., S. 16). Gewalt zwischen InsassInnen kommt in Jugendstrafanstalten alltäglich vor und wird sich wohl nie ganz verhindern lassen (vgl. ebd.). Viele Fälle von Gewalt werden nicht erkannt und damit auch nicht systematisch erfasst (vgl. Neubacher 2020, S. 483 f.). Das Verhältnis zwischen Hellfeld und Dunkelfeld wird nach den Kölner Studien selbst bei konservativer Betrachtung bei beiden Geschlechtern auf mindestens 1: 5,3 beziffert (vgl. Baumeister 2017, S. 207; Neubacher 2020, S. 484). Auf einen erkannten Gewaltfall kommen damit 5,3 nicht erkannte Fälle (vgl. Fehrmann 2015, S. 41).

Je nach abgefragtem Zeitraum (eine Woche bis drei Monate) kommen die Dunkelfeldstudien zu Opfer-/Täterangaben von mindestens um 50% bis hin zu über 80%. In dem Kölner Projekt waren in einer Erhebungswelle sogar Täterangaben von 90% zu verzeichnen, bezogen auf sämtliche Gewalthandlungen inklusive psychischer Gewalt (Baumeister 2017, S. 207).

Schwere Fälle von Gewaltanwendung sind dabei eher die Ausnahme (vgl. ebd.). Ein starker Risikofaktor für Gewaltanwendung ist junges Alter. Daher wird im Jugendstrafvollzug ein hoher Handlungsbedarf gesehen (vgl. ebd., S. 16)

Auch Chong kommt im Zuge ihrer Bestandsaufnahme zu Gewalttaten zwischen Strafgefangenen in deutschen JVAs zu dem Ergebnis, dass

es sich bei Gewaltübergriffen unter Gefangenen keinesfalls nur um Einzelfälle handelt, sondern solche Vorkommnisse sich hierzulande (gemessen in Relation zu der Belegungsdichte der Gefängnisse) sehr häufig ereignen. So wurde zum Teil eine Gewaltbetroffenheit von mehr als einem Drittel der Inhaftierten festgestellt. Gewaltvorfälle mit zum Teil schwerwiegenden Folgen für die Opfer wurden sowohl im Männer- als auch im Frauenstrafvollzug und in alarmierender Größenordnung im Jugendstrafvollzug festgestellt (Chong 2014, S. 76).

Gefangene treten nach den Studien als TäterInnen auf und sind zugleich Opfer; die Rollen wechseln. Sie vermeiden es aber, als Opfer in Erscheinung zu treten, was wiederum die Ausübung von Gewalt befördert (vgl. Neubacher 2020, S. 470). Nach den Kölner Studien kann Gewalt aus Anteilen von Importation entstehen, das heißt aus Einflüssen der eigenen Herkunft, zum Beispiel Alter, eigene Gewalterfahrungen, Sozialisation. Diese Anteile werden von außen in die JVA eingebracht und übernommen. Zudem können sich der Schock der Inhaftierung und Deprivationsanteile, das heißt haftinterne Umstände und Erfahrungen, zum Beispiel Haftbedingungen, räumliche Enge, Autonomieverlust und Subkulturen auf gewalttätiges Verhalten auswirken und damit in Form von Deprivation zur Übernahme von im Gefängnis üblichen Verhaltensweisen führen (vgl. Fehrmann 2015, S. 36 f.) – es handelt sich insoweit um Effekte von Prisonisierung (vgl. Bredlow 2015, S. 355).

Formen psychischer (80 – 90 %) und physischer Gewalt (62 – 68 %) sowie das Phänomen von Zwang und Erpressung (42 – 44 %) waren in der Kölner Studie am weitesten verbreitet; Formen sexualisierter Gewalt eher untergeordnet (1 – 4 %) (vgl. Fehrmann 2015, S. 38 f.). Für Einsitzende ist es fast nicht möglich, der Gewalt zu entgehen. Es besteht permanent ein Gefühl

von Unsicherheit und das Bedürfnis, sich zu behaupten. Konflikte tragen aber auch zur Identitätsentwicklung der jungen Einsitzenden bei, was in präventiven Maßnahmen zur Entwicklungsförderung genutzt werden kann (vgl. ebd., S. 42 f.).

In den Kölner Studien wurden 882 männliche und anschließend 269 weibliche Strafgefangene befragt. „Im Geschlechtervergleich ließen sich bei verbaler Gewalt kaum Unterschiede erkennen; Körperverletzungen kommen bei den jungen Frauen aber deutlich seltener vor“ (Neubacher 2020, S. 468). Bei physischer und psychischer Gewalt sowie bei Zwang und Erpressung liegen die Prävalenzraten junger Frauen allenfalls leicht unterhalb denen junger Männer (vgl. ebd., S. 474). Als Grund wird benannt, dass die Bedingungen von Unterbringung und Betreuung bei jungen Frauen besser sind (vgl. Neubacher 2020, S. 468) und „subkulturellen Erscheinungen offenbar besser entgegengewirkt werden kann“ (ebd., S. 480). Der Staat ist verpflichtet, Gewalt in Jugendstrafanstalten zu minimieren, die Einsitzenden zu schützen und die Vollzugsziele zu befördern. Nach den Kölner Studien ist dies möglich durch den positiven Eingriff in subkulturelle Strukturen. Es sind „positive, normtreue und gewaltvermeidende“ (Baumeister 2017, S. 209) Beispiele zu setzen wie etwa Freizeitangebote und Sportveranstaltungen. Anstaltsbedienstete sind für die Bedürfnisse der Einsitzenden zu sensibilisieren, Fluktuationen sind im Sinne tragfähiger Beziehungen zu vermeiden und Personalschlüssel sollten angemessen sein. Gefangene, die sich fair behandelt fühlen, begehen trotz allgemein widriger Umstände weniger Gewalttaten (vgl. Fehrmann 2015, S. 41).

Statt auf Disziplinarmaßnahmen zu setzen, die angesichts des großen Dunkelfeldes (...) weitgehend wirkungslos bleiben, sollte der Vollzug stärker seiner erzieherischen Aufgabe nachkommen und kreative Anti-Gewaltkonzepte entwickeln, die die jungen Gefangenen befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen (Neubacher 2020, S. 468).

Es gilt, das Anstaltsklima im Sinne von Fairness und Respekt zu verbessern (vgl. ebd. S. 480).

Letztlich zeigt die dritte bundesweite Rückfallstudie von Jehle et al. von 2013, dass „jeder zweite Jugendstrafgefangene innerhalb von sechs Jahren nach seiner Entlassung mindestens noch einmal eine Haftstrafe antreten muss“ (Stelly / Thomas 2018, S. 693 f.). 80 % der Jugendlichen, die 2004 aus dem Jugendvollzug entlassen wurden, sind innerhalb von sechs Jahren erneut aufgrund einer Straftat verurteilt worden, davon 48 % wieder zu einer Freiheitsstrafe, wobei die Wiederverurteilungsquote weiblicher Jugendstrafgefangener um ca. 10 % niedriger liegt als die männlicher Gefangener (vgl. ebd., S. 693 ff.). Es stellt sich damit die Frage nach dem Erfolg der in den Einrichtungen durchgeführten Angebote.

Insgesamt steht gesichertes Wissen über die Wirksamkeit von Vollzugsgestaltung nur begrenzt zur Verfügung (vgl. Kerner 2018, S. 811), somit besteht Bedarf an weiteren Forschungen, unter anderem zum Gewaltverhalten zwischen Bediensteten und Gefangenen (vgl. Neubacher 2020, S. 487) und zur Wirkung von Resozialisierungsangeboten. In NRW hat die Erfassung von Daten zum Erfolg von Resozialisierungsangeboten in Gefängnissen gerade

erst begonnen, mit Ergebnissen wird in einigen Jahren gerechnet (vgl. Legal Tribune Online 2020, o. S.).

## **Teil I: Theoretischer Teil**

In diesem Teil der Arbeit wird der Begriff Abweichenden Verhaltens für die Soziale Arbeit beschrieben. Zudem werden der Jugendstrafvollzug und seine rechtlichen Grundlagen und Ziele näher beleuchtet und eine Einordnung des Gewaltbegriffs und des Begriffs der Prävention durchgeführt. Die Überlegungen dienen als Hintergrund für die darauffolgende empirische Untersuchung.

### **5. Abweichendes Verhalten**

Die in dieser Arbeit betrachteten jungen Frauen wurden wegen der Ausübung von Straftaten zu Jugendstrafe verurteilt. Für die Arbeit mit straffälligen jungen Frauen erscheint das Wissen über einige theoretische Grundbegriffe zu den Ursprüngen Abweichenden Verhaltens und Gewalt von Vorteil. Für das Aufkommen Abweichenden Verhaltens wurden von verschiedenen Disziplinen vielfältige und unterschiedliche Theorien entwickelt.

Psychologische Theorien „suchen die Ursache Abweichender Motivationen und Handlungen in den frühen Erfahrungen des Individuums, die unbewusste Wünsche wecken und die befriedigt werden müssen, wenn das Individuum sein Gleichgewicht aufrechterhalten will“ (Becker 2019, S. 20 f.).

Soziologen erwarten sozial bedingte Ungleichgewichte in der Gesellschaft, die widersprüchliche Probleme hervorrufen, so dass Betroffene aus ihrer Position heraus ungesetzliche Lösungswege suchen (vgl. ebd.).

Unabhängig von den theoretischen Erklärungsansätzen handelt es sich bei Abweichendem Verhalten immer um Handeln, bei dem eine oder mehrere von der Mehrheit akzeptierte Normen verletzt werden (vgl. Dollinger 2018, S. 69). Gerade bei jungen Menschen verstecken sich dahinter häufig Hilferufe (vgl. Böhnisch 2017, S. 14), die anscheinend nicht oder nicht rechtzeitig gehört werden. Menschen, die Abweichendes Verhalten zeigen, sind für ihre Situation häufig nur begrenzt selbst verantwortlich. Neben individuellen Schwierigkeiten ergibt sich Abweichendes Verhalten als Folge gesellschaftlicher und struktureller Probleme. Ob und inwieweit eine Norm als verletzt empfunden wird, hängt dabei auch immer von deren gesellschaftlicher Akzeptanz, dem jeweiligen Kulturkreis, von individuellen Befugnissen sowie dem Normenverständnis und dem Zeitgeist ab. Sofern Abweichungen auf der Entscheidung



einzelner Menschen beruhen, kommen in der Regel strafrechtliche Konsequenzen in Betracht (vgl. Dollinger 2018, S. 69).

In bestimmten Fällen ist bei Normenverletzungen das Wirken Sozialer Arbeit gefordert, so auch dann, wenn Jugendliche kriminell handeln (vgl. ebd., S. 70). Hilfreich für das Wirken Sozialarbeitender sind dabei die Theorien der Sozialen Arbeit, über die unter Berücksichtigung des geltenden Zeitgeists und gesellschaftlicher Zusammenhänge individuelle Ausgangslagen in einen gesellschaftlichen Zusammenhang gebracht, die Ursachen für Problemsituationen benannt und sozialpädagogisches Handeln gerechtfertigt werden (vgl. ebd., S. 71). Kriminalität wird in der Sozialen Arbeit meist „als zwar sozial verursachtes, aber auch in der individuellen Biografie und Sozialisationsgeschichte virulent werdendes Problem gedeutet. Sozial bedingte Persönlichkeitsdefizite und Integrationshemmnisse scheinen Kriminalität demnach zu kennzeichnen“ (ebd.).

Soziale Arbeit hat in ihrem Handeln und im Rahmen ihrer Möglichkeiten damit beides, individuelle Faktoren so wie auch soziale und strukturelle Ursachen für Abweichendes Verhalten zu berücksichtigen (vgl. Dollinger 2018, S. 69 ff.). Aufgabe Sozialer Arbeit ist es damit unter anderem, Menschen unter Berücksichtigung der Ursachen ihrer Probleme andere und neue Formen von Orientierung zu geben, um Gewalt und Abweichungen für die Zukunft zu verhindern (vgl. ebd., S. 71). Hilfen der Sozialen Arbeit sind dabei individuell, das heißt auf „auf die spezifischen Fälle zugeschnitten“ (Von Spiegel 2018, S. 22). Hiermit sind im Jugendstrafvollzug insbesondere die Sozialen Dienste betraut. Basierend auf den in Kapitel 3 genannten Arbeitshypothesen sollen einige Ursachen für Abweichendes Verhalten im Folgenden näher betrachtet werden.

## **5.1 Sozialisation**

Als Sozialisation kann der „Prozess der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit eines Individuums in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt“ (Zimmermann 2011, S. 15) verstanden werden. Schwerpunkt ist die Frage nach den Integrations- und Partizipationsmöglichkeiten des Individuums in die Gesellschaft (vgl. ebd.). Schon die Familie als primäre Sozialisationsinstanz ist oftmals nicht in der Lage, zuverlässige, stabile Bedingungen und emotionale Sicherheit zu gewährleisten. Auslösend hierfür sind unter anderem Krankheiten, Suchtthemen, Missbrauch, häusliche Gewalt und/oder finanzielle Not. Familien sind zerrüttet. Kinder sind auf sich allein gestellt, häufig kommt es zu Unterbringungen betroffener Jugendlicher außerhalb der Familie. Mit fortschreitendem Alter findet Sozialisation über Sozialisationsinstanzen der Umwelt, zum Beispiel Schule oder Ausbildung statt. Hier kann es aufgrund der beschriebenen Umstände zu Leistungsdefiziten kommen. Förderbedarfe werden nicht erkannt, Zukunftsperspektiven reduziert. Betroffene er-

fahren Ablehnung, verpassen Chancen und erleben Frust. Negative Erfahrungen wiederholen sich regelmäßig kumulierend. Soziale Kompetenzen und selbst alltägliche Fähigkeiten werden nur begrenzt oder gar nicht ausgebildet (vgl. Haverkamp 2015, S. 394).

#### Sozialisation umfasst

all jene Prozesse (...), durch die der Einzelne über die Beziehung zu seiner physischen und sozialen Um- und Mitwelt und über das Verständnis seiner selbst relativ dauerhafte Verhaltensweisen erwirbt, die ihn befähigen, am sozialen Leben teilzuhaben und an dessen Entwicklung mitzuwirken (Grundmann 2018, S. 1544).

Sie kann „auch als ein reflexiver, gleichwohl ergebnisoffener Prozess definiert [werden], der sich quasi selbstbezüglich in Akteuren bzw. in sozialen Beziehungen abspielt“ (ebd. 2018, S. 1546). Über Sozialisation kann erwünschtes Verhalten gefördert, aber auch unerwünschtes Verhalten verstärkt werden.

Bei nachteiligen Sozialisationsbedingungen verhalten sich Mädchen im Gegensatz zu Jungen bis zur Pubertät eher ruhig und unauffällig, wodurch Notlagen auch durch Professionelle der Sozialen Arbeit häufig nicht oder zu spät erkannt und Förderchancen verpasst werden (vgl. Haverkamp 2015, S. 394).

## 5.2 Traumata und psychische Erkrankungen

Zahlreiche junge weibliche Inhaftierte sind in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von Traumata wie sexuellem, körperlichem und/oder emotionalem Missbrauch geworden, sie haben körperliche Züchtigung oder auch Vernachlässigung erfahren (vgl. ebd., S. 392). Nach ICD-10 definiert die WHO ein Trauma „als ein belastendes Ereignis oder eine Situation außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophentypigen Ausmaßes (kurz- oder langanhaltend), die bei fast jedem eine tiefe Verstörung hervorrufen würde“ (Dilling et al. 2005, zit. n. Fegert et al. 2015, S. 252). Dies kann verstanden werden als

ein plötzliches ausgeliefert Sein in einer überwältigenden, nicht zu kontrollierenden Erfahrung, ein hilflos machendes Zuviel. Das Ich ist passiv ausgeliefert und hilflos. Und diese Hilflosigkeit geht in ein inneres Sich Aufgeben über. Diese Überwältigung der Abwehrfunktion und der Ausdrucksfunktion der Angst sowie deren Hemmung ist das eigentliche traumatische Ereignis. Entsprechend ist es für das Ich unmöglich, das Erleben seelisch zu integrieren (Radebold 2005 zit. n. Lützner-Lay 2016, S. 2)

Hiermit einher geht der Verlust des Urvertrauens und das Unvermögen, sich selbst und die Umwelt zu verstehen. Um weiterleben zu können, wird das Erfahrene ausgeblendet. Traumata wirken sich negativ auf die psychische und emotionale Entwicklung und das Verhalten Betroffener aus. In der Psyche übernimmt ein innerer Fremdkörper, der nicht wahrgenommen wird, die Regie (vgl. Lützner-Lay 2016, S. 2 f.). Bei einer erlittenen Posttraumatischen Belastungsstörung können sich, ähnlich einem Lernvorgang, Trigger herausbilden, die zu

einer vergleichbaren Reaktion führen wie in der beängstigenden Situation und damit Gewalt manifestieren (vgl. Fegert et al. 2015, S. 255). Kinder sind hilflos, reagieren aggressiv und impulsiv. Behandlung findet unter prekären Lebensbedingungen häufig nicht oder zu spät statt, Bedarfe werden vom Hilfesystem nicht oder zu spät entdeckt. Es kann zu psychischen Erkrankungen wie Depressionen, Störungen der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens sowie zu Substanzkonsum kommen (vgl. ebd., S. 252), wie sie bei jungen weiblichen Strafgefangenen häufig auftreten.

### **5.3 Bindungen**

Prekäre Verhältnisse in der Ursprungsfamilie, insbesondere in der entscheidenden Phase der frühen Kindheit, beeinflussen die lebenslange sozioemotionale Entwicklung von Menschen. Entscheidend hierfür ist die Art der Bewältigung von Herausforderungen und emotionalen Belastungen sowie das Vorhandensein nutzbarer sozialer Ressourcen (vgl. König 2020, S. 38). Kinder, die in prekären Verhältnissen aufwachsen, deren Bindungsverhalten zu engen Bezugspersonen früh gestört ist, sind hier stark benachteiligt. Es können Ängste im Zusammenhang mit drohenden Bindungsverlusten entstehen, die sich früher oder später gewaltsam entladen (vgl. Böhnisch 2017, S. 15).

Auch die Qualität von Bindungen zu Personen und Institutionen der sozialen Kontrolle in späteren Lebensphasen wie zum Beispiel Schule, Ausbildung und Wohngruppe, ist für die Ausprägung von Abweichendem Verhalten entscheidend. Junge Menschen streben nach Zuwendung. Erfahren sie diese Zuwendung in jungen Jahren innerhalb der Familie nicht, streben sie diese auch über Fachkräfte von Institutionen an. Sie haben jedoch die Erfahrung gemacht, über konformes Verhalten zu scheitern. Stattdessen üben Sie Abweichendes Verhalten aus, um individuell Anerkennung zu erfahren (vgl. Böhnisch 2015, S. 16). Sie haben gelernt, „sich aggressiv und antisozial in einer bedrohlichen zerstörbaren (es weiß immer wieder nicht, ob es weiter geliebt wird) Umwelt zu behaupten“ (ebd.). „Entscheidend dafür, ob sich ein Individuum in einem Lebensabschnitt abweichend verhält oder nicht, ist die Qualität der Bindungen zu den in einem jeweiligen Lebensabschnitt zentralen Institutionen sozialer Kontrolle“ (Stelly /Thomas 2015, S. 699). Sich über verschiedene Lebensphasen fortsetzende soziale Auffälligkeiten und Misserfolge, wie sie bei Strafgefangenen häufig vorkommen, können verstanden werden als eine „Kumulation verpasster Lebenschancen“ (ebd.). „Soziale Auffälligkeiten in Kindheit und Jugend und die damit verbundenen Reaktionen der sozialen Umwelt vermindern die Chance eines Individuums, starke Bindungen aufzubauen, was wiederum soziale Auffälligkeiten in der Erwachsenenzeit wahrscheinlicher macht“ (ebd.). Diese Entwicklung kann auch noch in späteren Lebensjahren durch positive Erfahrungen

unterbrochen werden (vgl. ebd.). Dies bedeutet für Soziale Arbeit eine Chance, den weiteren Lebensweg ihrer AdressatInnen über fördernde Maßnahmen positiv zu beeinflussen.

## 5.4 Resilienz

Unter Resilienz wird im deutschsprachigen Raum die „psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken“ (Wustmann 2004 zit. n. Rönnau-Böse / Fröhlich-Gildhoff 2020, S. 16) verstanden. Resilienz bezieht sich „auf die Abwehr von maladaptiven Reaktionen angesichts belastender Lebensumstände“ (Zimmermann & Arunkumar 1994, zit. n. Wustmann Seiler / Fthenakis 2020, S. 22). In einer positiven Umgebung entstehen aus der Sicherheit von Familie oder einem günstigen außersfamiliären Umfeld über Faktoren wie Liebe, Wärme, Anerkennung Bewältigungsmöglichkeiten für herausfordernde Situationen oder Schicksalsschläge. Es wird von Schutzfaktoren gesprochen. Auch ein positives Zusammenspiel mit der Umwelt und die erfolgreiche Bewältigung altersgerechter Aufgaben können sich auf die Widerstandskraft stärkend auswirken (vgl. Rönnau-Böse / Fröhlich Gildhoff, 2020, S. 112). Unterstützung und Bestärkung durch verlässliche Bezugspersonen, soweit vorhanden, können hier entscheidend sein (vgl. Wustmann Seiler / Fthenakis 2020, S. 46 f.).

Hingegen können sich über ungünstige Einflüsse, gerade in der Kindheit, bei Betroffenen belastende Faktoren auswirken. Dies sind „Bedingungen und Variablen, die die Wahrscheinlichkeit positiver oder sozial erwünschter Verhaltensweisen senken oder mit einer höheren Wahrscheinlichkeit negativer Konsequenzen einhergehen“ (Jessor et al. 1999, zit. n. Wustmann Seiler, Fthenakis 2020, S. 36). Diese wirken als Risiko- beziehungsweise Vulnerabilitätsfaktoren. Solche Faktoren können vorhandene Vulnerabilität verstärken (vgl. Wustmann Seiler / Fthenakis 2020, S. 36 f.). Die Bildung risikomindernder Schutzfaktoren wie unter anderem erfahrene Selbstwirksamkeit, aktive Bewältigungskompetenzen oder eine gute Selbstregulation werden dann erschwert oder unmöglich. In der Folge mangelt es an Möglichkeiten zur Bewältigung belastender Situationen (vgl. Rönnau-Böse / Fröhlich-Gildhoff 2020, S. 20). Die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sich sozial unerwünschte Verhaltensweisen ausbilden (vgl. Wustmann Seiler / Fthenakis 2020, S. 36). In der mittleren Kindheit können hierüber zum Beispiel Störungen in der Entwicklung der Impulskontrolle und sozialer Kompetenzen entstehen, die geeignet sind, im weiteren Verlauf delinquentes Verhalten und Gewalt zu befördern (vgl. ebd., S. 21; vgl. Matt 2015, S. 77). Resilienz kann bei entsprechender Bereitschaft auch im Erwachsenenalter noch gefördert werden (vgl. Rönnau-Böse / Fröhlich-Gildhoff 2020, S. 137 ff.); eine Chance für die Sozialen Dienste der JVAen.

## 5.5 Adoleszenz, Peers, Sucht

Jugendliche müssen ihre Rolle und Identität erst finden. „Im Pubertätsalter (...) spielt die Gleichaltrigenkultur eine zentrale Rolle für die Identitätsformation und die Soziale Orientierung“ (Böhnisch 2015, S. 31). Hiermit einher geht ein erhöhtes Risikoverhalten Jugendlicher. Denn junge Menschen stellen ihre Eigenständigkeit auch über Risikoverhalten heraus und zeigen Protest gegenüber dem Leben Erwachsener (vgl. ebd., S. 35). Verbunden hiermit sind zahlreiche Gefährdungen für junge Menschen, die zu Stagnation und Krise führen können (vgl. Seiffge-Kränke 2021, S. 15). Schulabsentismus und Alkoholkonsum gelten unter anderem als Indikatoren für Verhaltensauffälligkeiten (vgl. Rabold / Baier 2007, S. 32). Einher geht damit auch eine Gefahr der Ausübung von Straftaten und der Anwendung von Gewalt, insbesondere bei einem Leben unter nachteiligen Bedingungen und bei oft nur beschränkten Bewältigungsmustern.

„Im Jugendstrafvollzug kommt der Adoleszenz eine besondere Bedeutung zu, da die fehlende bzw. unzureichende Sozialisation in der Pubertät schwer zu bewältigende Autonomie- und Abhängigkeitskonflikte hervorruft“ (Haverkamp 2015, S. 400). Über die in der Haft vorherrschende räumliche Enge, durch strenge Regeln und im Alltag erforderliche Kompromissbereitschaft bei geringer Sozialkompetenz kommt es häufig zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Die in der Pubertät unter normalen Bedingungen anstehenden Verhaltensweisen, Entwicklung über sich erweiternde Räume und Austesten von Grenzen zu vollziehen, sind im Vollzug auf Grund strenger Sicherheitsvorschriften nicht möglich. Es kommt in der Haft verstärkt zu neuer Gewalt, Frust und Disziplinarmaßnahmen (vgl. Haferkamp 2015, S. 401). Das notwendige Vertrauen zu schaffen, um dies abzufangen, kann eine Herausforderung für Soziale Arbeit bedeuten.

Die Orientierung junger Menschen an Gleichaltrigen ist ein „zentraler Prozess der biografischen Neuorientierung, der Ablösung vom Elternhaus und der Suche nach neuen personalen und sozialen Orientierungen außerhalb der Herkunftsfamilie“ (Böhnisch 2015, S. 34). Jungen suchen unter Gleichaltrigen eine männliche Identität, was zu delinquentem und gewalttätigem Verhalten führen kann. Über riskantes Verhalten vergewissern sich aber auch Mädchen „der Solidarität und Vitalität der Gleichaltrigengruppe gegenüber der Erwachsenenkultur“ (ebd., S. 35). Gewalt ist bei beiden Geschlechtern ähnlich häufig verteilt, denn auch Mädchen verfügen über gewaltnahe Einstellungen gegenüber Schwächeren. Die Peer-Group hat beim Gewaltverhalten Jugendlicher eine herausragende Bedeutung, werden doch viele Delikte im Kontext der Gruppe begangen, um den eigenen Status, Anerkennung und die Zusammengehörigkeit der Gruppe zu erhalten (vgl. ebd., S. 36 f.).

In den Abteilungen der JVAen sind Heranwachsende aus benachteiligten Verhältnissen zusammengezogen. Junge Menschen orientieren sich in ihrem Verhalten häufig an der

Peergroup, ahmen in ihrem Autonomiestreben Verhaltensweisen von Mitgefangenen nach. Inhaftierung bedeutet systembedingt aber eher einen Verlust an Autonomie (vgl. Baumeister 2017, S. 17). Die Gefangenen beeinflussen sich gegenseitig in ihrem Verhalten und Einstellungen, unter anderem zu Gewaltanwendung. Gewalt ist dementsprechend ein Ausdruck von Gruppenprozessen (vgl. Boxberg et al. 2013, S. 88). Es kommt analog der Deprivationstheorie zur Übernahme von Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten im Gefängnis als Subkultur. So entstehen generalisierte Bewältigungsstrategien der Gruppe. Subjektiv gibt dies den Gefangenen soziale Sicherheit, neue Selbstachtung, Anerkennung bei den Mitgefangenen und Würde, über die die subjektiv empfundene Demütigung im Zusammenhang mit Inhaftierung ausgeglichen wird (vgl. Fehrmann 2015, S. 36).

Über Drogenkonsum können Jugendliche vermeintlich versucht sein, anstehende Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, insbesondere wenn die reguläre Entwicklung durch nachteilige Umstände erschwert ist. Substanzkonsum kann stimulierend, beruhigend oder enthemmend wirken (vgl. Schröder 2012, S. 11) und beeinflusst die menschliche Psyche (vgl. Wissel 2021, S. 16). Drogenbedingte Enthemmung kann damit das Risiko für die Ausübung von strafbaren Gewalttaten erhöhen, Sucht und suizidale Gedanken tragen zum Gewaltaufkommen bei (vgl. Neubacher 2020, S. 481 ff.). Der Jugendstrafvollzug ist stark geprägt von stofflichen Abhängigkeiten; bei weiblichen Strafgefangenen noch stärker als bei männlichen. Substanzkonsum kann eine Flucht aus lieblosen, gewalttätigen und missbrauchenden Verhältnissen darstellen, in Verbindung mit dem Kampf um Anerkennung durch Gleichaltrige und einer altersgemäßen Offenheit für riskantes Verhalten. Für junge Frauen einher geht zusätzlich das Ziel des Überwindens traditioneller Rollenmuster (vgl. Haverkamp 2015, S. 395). Im Jugendstrafvollzug wird jedoch Abstinenz verlangt. Vielfach hat der „polytoxikomane Konsum“ (ebd.) verschiedener legaler wie illegaler Rauschmittel fatale Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der jungen Frauen. Psychische und körperliche Folgeerkrankungen sind an der Tagesordnung. Über Beschaffungskriminalität haben Betroffene Abweichende Verhaltensweisen vielfach verinnerlicht (vgl. ebd.). Auch im Gefängnis gilt, dass „(...) Drogenkonsum und -handel (...) stark mit Gewaltausübung [korrelieren]“ (Stöver 2015, S. 425). Betroffene schotten sich ab, verhalten sich verstärkt deviant und geben dieses Verhalten weiter (vgl. ebd. S. 431). „Vor Sanktionen und Strafe innerhalb der Strafanstalt sollten Bemühungen zur Therapiemotivation/-aufnahme stehen“ (ebd. S. 435). Auch hier ist Soziale Arbeit im Verbund mit anderen Disziplinen gefordert. Nicht zuletzt sei darauf verwiesen, dass Verhaltenssuchte, zum Beispiel übermäßiger Medienkonsum (vgl. Rabold / Baier 2007, S. 29 f.), Glücksspiel oder Einkaufen ebenfalls Devianz befördern können (vgl. Wissel 2021, S. 16).

## 5.6 Stigmatisierung und Anomie

Wenn Menschen abweichend auffallen, erfolgt gesellschaftlich oft eine Zuordnung zu einem Milieu. Von der Person wird nichts anderes mehr erwartet, auch wenn es sich nur um einen einmaligen Ausrutscher handelt. Der Ruf eilt der Person voraus. Um handlungsfähig zu bleiben, kann es zur Übernahme der Etikettierung durch die Betroffenen kommen. Gewalttätiges Verhalten kann sich manifestieren, insbesondere wenn Anerkennung nur noch von Gleichgesinnten erfolgt (vgl. Böhnisch 2015, S. 37 f.). Abweichung stellt dann kein eigenes Phänomen dar, für das es Ursachen gibt. Stattdessen wird sie über Etikettierungen und Zuschreibungen begründet (vgl. Böhnisch 2017, S. 52).

Nach dem Anomieansatz des Soziologen Merton kann Abweichendes Verhalten auch als ein Ergebnis des „Auseinanderfallens von kulturell bedingten, grundlegenden Motivationen einerseits und der schichtbedingt beschränkten Verwirklichungschancen andererseits“ (Merton 1957, in Sack/König, S. 284, zit. n. Jacobsen 2008, S. 19) betrachtet werden. Demnach entsteht Abweichendes Verhalten aus einer unüberbrückbaren Differenz kulturell bedingter Normen und Ziele zu den sozial strukturierten Möglichkeiten, nach diesen zu handeln oder Ziele zu erreichen (vgl. Jacobsen 2008, S. 19.). Konkret: Stellungsbedingt wird das Geld nie zur Erfüllung eines Wunsches reichen; daher wird zum Beispiel eine Handtasche geraubt.

Aus vorgenannten Punkten ergibt sich, dass es sich bei Jugendkriminalität um „ein komplexes Zusammenspiel aus belastenden Faktoren aus den sozialen Herkunftsmilieus (...) und jugendkultureller Offenheit für abweichendes Verhalten im Zusammenspiel mit institutionellen Etikettierungs- und Stigmatisierungsmustern“ (Böhnisch 2015, S. 40) handelt. Dabei zeigen die vorgenannten Faktoren keine Kausalität, sondern erhöhte Risiken, die sich bei den Strafgefangenen realisieren. Mit dem Übergang ins Erwachsenenalter erfolgt häufig ein Ausstieg aus Delinquenz (vgl. Matt 2015, S. 78). Sicherlich ein Ansatzpunkt für die Sozialen Dienste der JVAen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten über Beziehungsarbeit die Handlungsfähigkeit, Ressourcen und den Selbstwert ihrer AdressatInnen für ein gewaltfreies Leben in der Zukunft zu stärken (vgl. Böhnisch 2015, S. 40 f.). Nach der Lerntheorie ist gewalttätiges Verhalten in hohem Maße erlernbar. Bandura spricht hier auch vom Lernen am Modell (vgl. Nolting 2005, S. 84). Dieser Prozess sei auch umkehrbar: „Über prosoziale Lernmodelle, positive Verstärkung bzw. deutliche Grenzziehungen“ (Schubarth 2015, S. 90) kann friedliches Handeln vermittelt werden. Ob, beziehungsweise wie dies von Sozialer Arbeit gelingt, soll im weiteren Verlauf dieser Arbeit untersucht werden. Hierfür ist zunächst das Wesen des Jugendstrafvollzugs in Deutschland von Interesse.

## **6. Der Jugendstrafvollzug in Deutschland**

Über viele Jahrhunderte waren Gefängnisse grausame Orte. Strafen waren hart und prinzipiell auf Vergeltung, Abschreckung und Vernichtung ausgerichtet. Die Einführung der Freiheitsstrafe selbst steht im Zusammenhang mit der jeweils vorherrschenden Nachfrage an Arbeitskräften, dienten Strafgefangene doch lange als billige Arbeitskräfte oder als Rekrutierungsinstanz für Soldaten. Für Strafmündigkeit gab es lange keine festen Altersgrenzen. Der Erziehungsaspekt spielte über Jahrhunderte keine Rolle (vgl. Cornel 1984, S. 13, 21ff.)<sup>1</sup>. Zu einem besseren Verständnis der Ausgangssituation junger strafgefangener Frauen in der heutigen Zeit sei das geltende System des Jugendstrafvollzugs im Folgenden etwas detaillierter beleuchtet.

### **6.1 Rechtsgrundlagen und Vollzugsziele**

Rechtsgrundlage für das Jugendstrafrecht ist das JGG in der bekanntgegebenen Fassung vom 11.12.1974, zuletzt angepasst am 25.06.2021 (vgl. Bundesamt für Justiz 2022, o. S.). Das Jugendstrafrecht soll erneuten Straftaten Jugendlicher oder Heranwachsender entgegenwirken. Dies gilt auch für die einschneidendste Sanktion im Jugendstrafrecht, der Jugendstrafe. Diese folgt heutzutage generell dem Erziehungsgedanken und zielt damit auf Legalverhalten ab, das heißt, sie soll neue Straftaten verhindern (vgl. § 2 Abs. 1 JGG) Dies entspricht dem übergeordneten Ziel des Jugendstrafrechts (vgl. Walter 2018, S. 733).

Für den Jugendstrafvollzug mangelte es über lange Zeit an einer eigenen Rechtsgrundlage, es galten lediglich Verwaltungsvorschriften, namentlich die Bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften für den Jugendstrafvollzug (VVJuG). Erst nach Verfassungsbeschwerden inhaftierter junger Menschen kam es am 31.05.2006 zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG), über das eine eigenständige Rechtsgrundlage für den Jugendstrafvollzug eingefordert wurde. Heutzutage ist der Jugendstrafvollzug in Deutschland Ländersache (vgl. Goerdeler 2015, S. 180). In NRW ist die Rechtsgrundlage für den Jugendstrafvollzug in Entsprechung des bereits erwähnten BVG-Urteils das Jugendstrafvollzugsgesetz NRW (JStVollzG NRW) in der Fassung vom 17.07.2019 (vgl. Ministerium des Inneren des Landes NRW). Gemäß § 2 JStVollzG NRW dient die Jugendstrafe korrespondierend mit den Zielen des JGG dem Ziel der Legalbewährung, also „die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (§ 2 Satz 1 JStVollzG NRW) und die Allgemeinheit zu schützen (vgl. Goerdeler 2015, S. 182 f.).

---

<sup>1</sup> Bezüglich der frühen historischen Entwicklung wird auf eine ältere Quelle zurückgegriffen: Cornel 1984



## 6.2 Der Erziehungsauftrag

Erst schrittweise kam es im 19. und 20. Jahrhundert zu einer Pädagogisierung des Strafvollzugs, unter anderem durch die Tatsache, dass Straftaten mit zunehmendem Wohlstand weniger aufgrund materieller Not begangen wurden, als wegen mangelnder Erziehung beziehungsweise unerwünschter Sozialisationsprozesse (vgl. Cornel 1984, S. 76). Hierüber wurde eine Notwendigkeit zur Intervention erkannt. Über viele Jahrzehnte wurde in Deutschland der Gegensatz von Schuld und Strafe im Vergleich zu Erziehungsbedarfen und Erziehbarkeit diskutiert (vgl. Müller 2015, S. 43). Erstmals wurde 2008 im JGG fixiert, dass mit dem Jugendstrafrecht erneuten Straftaten von Jugendlichen entgegenzuwirken und „zur Zielerreichung die Rechtsfolgen und das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten“ (Sonnen 2015, S. 118) ist. Die Erkenntnis setzte sich damit erst spät durch, dass es sich bei Jugendgefängnissen um ein pädagogisches Handlungsfeld handelt. Mit der Ausrichtung des Vollzugsziels darauf, „dem jungen Inhaftierten künftig ein straffreies Leben in Freiheit und damit soziale Integration zu ermöglichen“ (Walkenhorst 2010, o. S.), geht dies mit einem Auftrag zu Erziehung und Bildung einher. Der Staat leitet seine Erziehungsbefugnis dabei aus dem elterlichen Erziehungsrecht ab. Bei jungen Volljährigen hat er Angebotscharakter (vgl. Goerdeler 2015, S. 184). Die Arbeit mit den jungen Gefangenen leitet sich zudem aus der Pflicht zur Achtung der Menschenrechte ab (vgl. Walkenhorst 2010, o. S.). Auch das pädagogische Wirken Sozialer Arbeit im Handlungsfeld Jugendstrafvollzug kann über diese Grundlagen begründet werden. Bei der Bemessung von Jugendstrafen gilt, dass die erforderliche erzieherische Einwirkung möglich sein muss (vgl. § 18 Abs. 2 JGG).

Über den Bildungsauftrag kommt es zu einer gezielten Förderung, die sich am Entwicklungspotenzial von Gefangenen orientiert, um im Einzelfall Benachteiligungen zu verringern oder zu vermeiden (vgl. § 2 Satz 2 JStVollzG NRW). Jugendstrafen sind nach den geltenden Prinzipien der Jugendpädagogik zu vollziehen. Gefangene sind sinnvoll zu beschäftigen, ihre Bereitschaft für ein sozial- und selbstverantwortliches Leben ist zu fördern, ihre Fähigkeiten sind zu stärken und, wenn möglich, ist ein Schul- oder Berufsabschluss zu ermöglichen. Dabei sind Gefangene nach ihren individuellen Bedürfnissen zu fördern, würdevoll und tolerant zu behandeln und auf die Zeit nach der Entlassung vorzubereiten. Zugrunde liegt der Grundsatz der Gegensteuerung, nach dem möglichen schädlichen Folgen der Haft entgegengewirkt wird (vgl. §§ 2, 3, 4 JStVollzG NRW). Zudem ist von Haftbeginn an auf ein künftiges Leben in Freiheit vorzubereiten und der Übergang zu unterstützen. Dies entspricht dem Grundsatz der Eingliederung (vgl. Goerdeler 2015, S. 183). Sofern Probleme bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten auftreten, sind Gefangene zu unterstützen und geschlechtsspezifische Bedürfnisse sind zu berücksichtigen (vgl. ebd. S. 184). Alle im Vollzug Tätigen haben hier zusammenzuarbeiten.

Weiterhin obliegt den für den Strafvollzug zuständigen Stellen eine Fürsorgepflicht für die Gefangenen im Jugendvollzug (vgl. Fehrmann 215, S. 35); dies ergibt sich schon aus Art. 1 Grundgesetz (GG) (vgl. Borchert 2015, S. 452 f.). Eine real existierende schädliche Folge ist die Konfrontation mit Gewalt, die in Jugendstrafanstalten in Entsprechung der in Kapitel 4 dargestellten Forschungsergebnisse nahezu alltäglich vorkommen soll (vgl. Ernst 2015, S. 448). Gewaltanwendung läuft den vorgenannten Vollzugszielen zuwider. Damit sind in allen Angelegenheiten gewaltnegierende Einstellungen zu fördern und Gewaltprävention zu betreiben. Mit Blick auf die forschungsleitende Fragestellung und der Tatsache, dass der Auftrag zu Bildung und Erziehung noch recht jung ist, steht die Frage im Raum, inwieweit dieser Auftrag in der Praxis angekommen ist und wie er sich auf das Denken und professionelle Handeln Bediensteter der JVAen und in der Folge auf das Verhalten Gefangener auswirkt.

Aber wie kann Erziehung mit dem Ziel der Legalbewährung gelingen? Zunächst ist noch einmal zu betonen, dass mit Jugendstrafe nicht mehr, wie in früheren Zeiten, die Vergeltung von Schuld und Unrecht oder Abschreckung Dritter intendiert ist (vgl. Müller 2015, S. 43 ff.), sondern diese dem Ziel einer Erziehung zu verantwortungsfähigen Mitgliedern der Gesellschaft dient. Erziehung kann auch verstanden werden als „Entwicklung im Sinne der Entfaltung der Persönlichkeit“ (Walter 2018, S. 733). Hier stimmen die Jugendstrafvollzugsgesetze überein mit der UN-Kinderrechtskonvention (KRK), der das Wohl des Kindes, in Deutschland bis 18 Jahre, garantiert (vgl. Art. 1, Art. 3 Abs. 1 KRK) und mit § 1 Abs. 1 SGB VIII, der für junge Menschen einen Anspruch auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) begründet. Erziehung entspricht auch einer „intentionale[n] Tätigkeit, die sich darum bemüht, Fähigkeiten von Menschen zu entwickeln und in ihrer sozialen Anschlussfähigkeit zu fördern“ (Luhmann 2002, S. 15 zit. n. Spies/Stecklina 2015, S. 20). Sie geht mit pädagogischem Handeln einher. Laut Giesicke (2007) erfordert pädagogisches Handeln „die über formalisierte und nicht formalisierte Lernanreize vermittelte Veränderungsabsicht von Menschen oder deren sozialen Bedingungen“ (Spies / Stecklina 2015, S. 18 f.). Eine Herausforderung dabei ist, die jungen Gefangenen zur Mitarbeit an Erziehung zu überzeugen und eine Einsicht für die Notwendigkeit von Maßnahmen zu generieren. Dies soll nicht über autoritäre Maßnahmen erfolgen, sondern möglichst über Motivation, Wertschätzung und subjektorientierte Ansätze. Nicht zuletzt fordert Art. 12 UN-KRK die Berücksichtigung der Meinung von Kindern bei entsprechendem Alter und Reife (vgl. Walter 2018, S. 733; § 12 Abs. 1 UN-KRK). So wird im Jugendstrafvollzug der Erziehungsplan in Entsprechung dieser Vorschrift möglichst gemeinsam mit dem/der betroffenen Gefangenen erarbeitet und gilt als Zielvereinbarung (vgl. Walter 2018, S. 734). Über respektvolles Verhalten, wertschätzenden Umgang und der Erfahrung, ehrlich behandelt und ernst

genommen zu werden, sollte sich über die Fachkräfte der Sozialen Dienste eine gewisse Einsicht bei den jungen Menschen für Erziehung und Mitarbeit erreichen lassen, an die dann angeknüpft werden kann.

### **6.3 Aspekte aus der Praxis des Jugendstrafvollzugs**

Zu Beginn der Haftzeit wird von einem multiprofessionellen ExpertInnenteam der Haftanstalt (PsychologInnen, PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, VollzugsbeamtlInnen) im besten Fall in Kooperation mit dem/der Gefangenen ein Erziehungsplan vereinbart, dessen Einhaltung während der Haftzeit in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Es ist davon auszugehen, dass alle Förderungen, die Jugendliche draußen erfahren, wie zum Beispiel Schule, Ausbildung und soziales Lernen, für einsitzende Jugendliche eine ebenso große Bedeutung haben. Förderung muss im Umfeld einer JVA aber individueller ansetzen. Hier ist relevant, dass die Betroffenen in den Regelsystemen zumeist gescheitert sind. Damit kommt der Vermittlung von Erfolgserlebnissen und Selbstwirksamkeit eine besondere Bedeutung zu. Begabungen sind zu nutzen, Lerngeschwindigkeiten sind anzupassen, was für Fachkräfte Freiräume erfordert (vgl. ebd.). Mit der Zielsetzung erfolgreicher Bildung hat sich Pädagogik im Jugendstrafvollzug an den Bedürfnissen der Inhaftierten zu orientieren. (vgl. Bublies 2015, S. 526). Für den im Konfliktfall anstehenden Einzelfallbezug umfasst Erziehung die Berücksichtigung von Sozialisationsbedingungen und Entwicklung (vgl. Spies / Stecklina 2015, S. 18). Erziehung und Motivation im Kontext des Strafvollzugs sind eine besondere Herausforderung für die der JVA angeschlossenen Bildungseinrichtungen und auch für die Sozialen Dienste. Diese müssen personell, inhaltlich und organisatorisch für die besonderen Anforderungen eingerichtet sein. Eine Hürde ist vielfach, dass die Haftzeiten nicht mit den Laufzeiten von Ausbildungs- und Trainingsprogrammen übereinstimmen, so dass Maßnahmen aufgrund von nicht passenden Zeitvorgaben nicht im Sinne einer optimalen Förderung der Betroffenen angegangen werden können (vgl. Walter 2018, S. 734). Viele der einsitzenden Jugendlichen haben Probleme mit ihrem Sozialverhalten. „Um soziales Lernen zu stimulieren, sollte der gekonnte, gewaltfreie Umgang mit Problemen und Konflikten im Alltag der Jugendstrafanstalt erfahrbar und erlernbar sein“ (Walter 2018, S. 734).

Hier ist zu bedenken, dass JVAen vielfach autoritär agieren, ein besonderer Ordnungsrahmen vorherrscht und der Alltag stark reglementiert ist. Im Vollzug ist die Disziplin aufrechtzuerhalten und die konsequente Befolgung von Anordnungen zu gewährleisten. In diesem Umfeld kommt es bei den Gefangenen nicht zur Übernahme eigener Initiative oder Verantwortung und damit nicht zu Verselbständigung (vgl. ebd.). Über Sicherheitsmaßnahmen wird Flucht und Gewalt vorgebeugt. In kritischen Situationen sind bei Erfüllung genau definierter Voraussetzungen besondere Sicherungsmaßnahmen, zum Beispiel Durchsuchungen, Einschluss mittels

unmittelbaren Zwangs vorgesehen. Bei Regelverstößen kommt es zu Disziplinarmaßnahmen, wie Isolierung, Entzug von Gegenständen oder Ausschluss von Aktivitäten, die die Grundrechte der Gefangenen prinzipiell einschränken und immer geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sein müssen und über die ein ordnungsgemäßer Strafvollzug angestrebt wird (vgl. ebd. S. 736). Solcherlei Maßnahmen widersprechen häufig den Vollzugszielen und unterscheiden die Lebenswirklichkeit im Jugendstrafvollzug vom normalen Leben. JVAen sind aber über die Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder gehalten, ihren Insassen ein Leben zu ermöglichen, das nah an der Normalität ist. Hier wird auch vom Angleichungsgrundsatz im Jugendstrafvollzug gesprochen (vgl. ebd., S. 734; § 3 Abs. 2 JStVollzG NRW). Das Leben in einer JVA entspricht aber nie der Normalität, die im Anstaltsalltag vermittelt werden soll (vgl. Walter 2018, S. 734). Nichtsdestotrotz ist die Alltagsgestaltung das entscheidende Lernfeld im Jugendstrafvollzug im Wirken der Sozialen Dienste mit den InsassInnen. Zur Förderung der Vollzugsziele kommt es zu besonderen Angeboten der sozialen Förderung, wie zum Beispiel Sport- und Freizeitaktivitäten und sozialen Trainings, an denen die Sozialen Dienste maßgeblich beteiligt sind (vgl. ebd., S. 735).

Unter pädagogischen Aspekten betrachtet, sind Disziplinarmaßnahmen immer zweifelhaft und sollten nur im Notfall oder bestenfalls gar nicht zum Einsatz kommen. Der Jugendstrafvollzug steht in seiner heutigen Form immer im Spannungsverhältnis zwischen Strafe und Erziehung (vgl. Neuber 2018, S. 341). Das Gewaltverhalten Betroffener ändert sich positiv, wenn im Haftalltag eine gewisse Verfahrensgerechtigkeit vorherrscht, das heißt, von Bediensteten Fairness auch in alltäglichen Prozessen erfahrbar wird und Gefangene als eigene Persönlichkeiten mit individuellen Handlungsoptionen gesehen werden. Im Gegensatz dazu zeigt sich, dass eine Verhängung von Disziplinarmaßnahmen „keinen Einfluss auf die erneute Gewaltdelinquenz der Inhaftierten“ (Ernst 2015, S. 449) hat. Hieraus kann ein Auftrag für entsprechendes Handeln an Vollzugspersonal im Allgemeinen und Sozialer Arbeit im Besonderen abgeleitet werden (vgl. ebd., S. 448 ff.).

Männliche und weibliche Gefangene sind grundsätzlich bezüglich ihrer Begleitung, Hilfen, Schutz und Bildungsmöglichkeiten gleich zu behandeln (vgl. Haverkamp 2015, S. 393), sie sind aber getrennt unterzubringen. Aufgrund ihrer geringen Anzahl geschieht dies bei jugendlichen Straftäterinnen häufig zusammen mit erwachsenen Frauen oder in einer separaten Abteilung (vgl. Goerdeler 2015, S. 189 f.). Letzteres wird in der JVA Iserlohn praktiziert.

## 6.4 Soziale Arbeit im Jugendstrafvollzug

Soziale Arbeit hat in einem am Ziel der Resozialisierung orientierten Jugendstrafvollzug zahlreiche Funktionen. Allgemein unterstützt sie nach Aussage der Justiz in NRW über die Sozialen Dienste die Erreichung der Vollzugsziele. In Kooperation mit anderen Fachdiensten wie Psychologie, Medizin und Seelsorge tragen Sozialarbeitende Verantwortung dafür, dass sich die Lebenslage der gefangenen Jugendlichen und Heranwachsenden verbessert und Resozialisierung gelingt (vgl. Justiz-Online 2022b, o. S.).

Seine Verantwortung für die einsitzenden Gefangenen wahrnehmend, hat der Staat unter anderem Gefahren abzuwenden. Hier sind Bedrohungen durch Mitgefangene genauso zu benennen wie Risiken aufgrund von physischen oder psychischen Erkrankungen bis hin zu Suizidalität. Zwangsmaßnahmen, die bei ernsthaften Gefährdungen der Gesundheit von Gefangenen von der JVA in angemessenem Rahmen durchgeführt werden (vgl. Goerdeler 2015, S. 196), können für Sozialarbeitende Herausforderungen darstellen. Hierüber zeigt sich auch im strafenden System der JVA das doppelte Mandat Sozialer Arbeit, die einerseits einen Bildungs- und Entwicklungsauftrag verfolgt, andererseits zu Schutz- und disziplinarischen Maßnahmen und zur Vertretung von Interessen der Justiz verpflichtet ist. Dies kann zu Konflikten mit den Gefangenen und anderen, anstaltsinternen Abteilungen führen, die abweichende Zielsetzungen verfolgen. Fallspezifisch kann sich dies nachteilig auf Art und Qualität der pädagogischen Arbeit auswirken. Soziale Arbeit agiert in einem Spannungsfeld; über dieses Dilemma kommt es nicht selten zu Rollenkonflikten und widersprüchlichem Handeln (vgl. Borchert 2015, S. 461).

Gefangene werden von den Sozialen Diensten mit Eintritt in die JVA intensiv begleitet und über die Haftzeit betreut. Hierzu gehören Diagnostik, Beratung, Vermittlung Sozialer Dienste und Vernetzung. Sozialarbeitende wirken bei der Bedarfs- und Vollzugsplanung und deren halbjährlicher Fortschreibung mit. Die Betreuung endet mit der Begleitung bei der Entlassung beziehungsweise in bestimmten Fällen mit der Nachbetreuung über die ersten sechs Monate nach der Entlassung. Während des Vollzugs dienen Sozialarbeitende den jungen Gefangenen als AnsprechpartnerInnen in allen Belangen. Hierzu gehören unter anderem Ausländer-, Partner-, Familien-, Schuldner-, Rechts-, Sucht- und Konfliktberatung beziehungsweise die Vermittlung von geeigneten Fachberatungsstellen sowie Krisenintervention. Sozialarbeitende wirken bei der Vollzugsplanung mit sowie an medizinischen Untersuchungen von Gefangenen, der Vollzugsgestaltung, der Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung von Vollzugslockerungen und im Übergangsmanagement. Sie setzen sich für Haftvermeidung beziehungsweise Haftverkürzung ein, zum Beispiel über die Unterstützung bei Antragstellungen und über fachliche Beurteilungen. Sie unterstützen die Kommunikation zu anderen Stellen in der JVA und zu den Gerichten, organisieren und begleiten Kontakte nach

draußen, insbesondere auch für die erste Zeit nach der Entlassung. Strafgefangene leiden vielfach unter großen Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung. Diese Defizite haben häufig überhaupt erst zu Abweichendem Verhalten geführt, sind aber auch bei der Wiedereingliederung hinderlich. Aus diesem Grund unterstützen Sozialarbeitende Gefangene im Jugendstrafvollzug regelmäßig auch bei sozialen Trainings. Hierüber erhalten gefangene junge Menschen bei gutem Verlauf Kompetenzen für die Lebensbewältigung, gewinnen Handlungsfähigkeit für den Alltag und erarbeiten neue Lösungsstrategien (vgl. Justiz-Online 2022b, o. S.; Borchert 2015, S. 456 ff.). Über positive Effekte bei den AdressatInnen soll Soziale Arbeit den Vollzug so insgesamt entlasten (vgl. Borchert 2015, S. 459). Der Umgang mit den Gefangenen ist Erziehungsarbeit. Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Gewaltprävention und Anti-Aggressionstraining in verschiedenen Varianten, über die den einsitzenden jungen Menschen Lösungsstrategien zur Konfliktlösung unter Ausschluss von Gewalt vermittelt werden. Zudem steht die Motivation für einen respektvollen zwischenmenschlichen Umgang im Fokus (vgl. Walter 2018, S. 735).

Soziale Arbeit im Jugendstrafvollzug richtet sich im Übrigen nach den Richtlinien des Landes NRW für die Fachdienste in JVAen, die dieser Arbeit in Auszügen, soweit die Sozialen Dienste betreffend, als Anlage 1 beigelegt sind.

## **6.5 Besonderheiten weiblicher Gefangener im Jugendstrafvollzug**

Weibliche Strafgefangene bilden im Jugendvollzug eine Minderheit und gelten als eine besonders sensible Gruppe (vgl. Haverkamp 2015, S. 392). Im Folgenden wird kurz auf ihre Entwicklung und prägende Beziehungen geschaut, die ihr Verhalten bestimmen.

Zunächst sei darauf verwiesen, dass die Ausgangsbedingungen junger weiblicher Inhaftierter zumeist wesentlich nachteiliger sind als die Bedingungen, unter denen unauffällige junge Frauen heranwachsen. Wie bereits festgestellt, sind weibliche Strafgefangene im Jugendvollzug von ungünstigen Sozialisationsbedingungen geprägt. Vielfach sind betroffenen Mädchen und jungen Frauen schon früh hohe moralische Werte vermittelt worden, bei gleichzeitiger herkunftsbedingter Konfrontation mit Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung und/oder Unsicherheiten (vgl. Haverkamp 2015, S. 392, 394). Dies führt zu persönlichen Problemlagen und einem Mangel an Ressourcen und Fähigkeiten in der Alltagsbewältigung. Zudem stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang elterliche Kontrolle, die prinzipiell vor Gewaltbereitschaft schützt und Selbstkontrolle befördert (vgl. Rabold / Baier 2007, S. 30), bei deviant auffallenden jungen Frauen stattfindet.

Junge Frauen zwischen 14 und 21 Jahren haben „besondere Gesundheits- und Hygieneanliegen im Jugendvollzug, die sich in stoffgebundenen Abhängigkeiten,

Selbstverletzungen und psychischen Auffälligkeiten äußern“ (Haverkamp 2015, S. 392). Junge weibliche Gefangene sind auch häufig konfrontiert mit eigener Mutterschaft (vgl. Neubacher 2020, S. 481). Hieraus begründet sich ein besonderer Handlungsbedarf im gesellschaftlichen Randbereich des weiblichen Jugendstrafvollzugs (vgl. Haverkamp 2015, S. 392).

Auch Mädchen identifizieren sich im Alter der Pubertät mit der Jugendkultur, über die sie zu einer eigenen Identifikation finden. Diese Räume sind jedoch zumeist von Jungen belegt. Mädchen werden dann häufig ins Private verwiesen – einem vorgeblichen Schutzraum – auch wenn gerade hier zahlreiche Fälle von sexuellem Missbrauch das Gegenteil bezeugen. Probleme bei der Alltagsbewältigung und Devianz von Mädchen sind damit weniger öffentlich und bleiben häufig unbemerkt. Mädchen und jungen Frauen, gerade unter prekären Verhältnissen lebend, mangelt es an Unterstützung, was sich zusätzlich als Benachteiligung erweist. Treten sie doch in die Öffentlichkeit, stehen sie im Schatten der Jungen und werden schnell bevormundet, unterdrückt oder sexualisiert. Dies prägt ihr Verhalten. Präventiv dient hier sozialpädagogische Mädchenarbeit, die diese Zusammenhänge bewusst macht und zu Abwehrressourcen verhilft (vgl. Böhnisch 2015, S. 32), die aber in vielen Fällen nicht zugänglich ist.

Im Kontext einer Betrachtung der geringeren Fallzahlen von Mädchen bei gewalttäglichem Verhalten verweisen Rabold und Baier (2007) darauf, dass sich Erziehung in Abhängigkeit vom Geschlecht unterscheidet (vgl. S. 17). Neben biologischen Aspekten wirken sich auch unterschiedliche geschlechtsspezifische Erziehungsstile auf Verhalten aus, „nach denen Jungen häufiger zur Selbstdurchsetzung und zu expansivem Verhalten erzogen werden als Mädchen“ (ebd.). Auch werden Verletzungen von Regeln und Normen in der Erziehung von Mädchen weniger toleriert als bei männlichen Kindern (vgl. ebd.). Unterschiedliche Erziehungsstile, eine andersartige Sozialisation, andere lebenspraktische Erfahrungen und ihre Rolle in der Gesellschaft tragen dazu bei, dass sich junge Frauen im Vergleich zu jungen Männern im Jugendstrafvollzug anders verhalten. Hierin könnte eine Erklärung liegen, warum sich Frauen bei Haftbeginn überwiegend schneller der Haftsituation anpassen – dies aber nur äußerlich (vgl. Neuber 2015, S. 408). Die Hafterfahrungen junger Frauen unterscheiden sich nicht grundlegend von denen junger Männer (vgl. Neuber 2015, S. 421 f.).

Bis ins Jahr 2017 gab es in der JVA Iserlohn nur männliche Insassen. Die dann erfolgte Unterbringung der weiblichen Gefangenen bedeutete für die MitarbeiterInnen eine Herausforderung. Es zeichnete sich schnell ab, dass weibliche Strafgefangene hinsichtlich ihrer Betreuung und in den Resozialisierungsbemühungen aufgrund der spezifischen Problemlagen, die von sexueller Ausbeutung, Suchterkrankungen, psychischen Belastungen und kürzeren Haftzeiten charakterisiert sind, andere Anforderungen als männliche Jugendliche haben. Um dem besonderen Behandlungsbedarf junger Frauen gerecht zu

werden, musste von der JVA ein spezielles Konzept zum Umgang mit den weiblichen Gefangenen entwickelt werden, welches regelmäßig angepasst wird. Die enthaltenen Regeln sind für die Betreuung weiblicher Strafgefangener maßgeblich.

In der Literatur wird hingegen auch darauf verwiesen, dass Frauen allgemein eher Opfererfahrungen zugesprochen werden. Bei ihnen werden Traumatisierungen, Missbrauchserfahrungen und „schwierige materielle Umstände und biografische Hintergründe betont“ (Neuber 2015, S. 412). Hingegen wird Männern von der Gesellschaft häufig ein delinquenter Lebensstil unterstellt, sie damit schneller mit Tätereigenschaften in Verbindung gebracht. Devianz von jungen Frauen scheint damit anders erklärt zu werden als die von Männern. Dies betont und festigt bestehende Geschlechterdifferenzen und wirkt sich auch auf die Vollzugsgestaltung aus (vgl. ebd.). Diese Zusammenhänge sind von Fachkräften der Sozialen Arbeit in ihrem Handeln zu berücksichtigen, insbesondere auch bei der Gewaltprävention.

## **6.6 Angebote und Arbeitsweisen des Sozialen Dienstes in der JVA Iserlohn**

Die Arbeit des Sozialen Dienstes in der Abteilung für weibliche Strafgefangene im Jugendvollzug der JVA Iserlohn erfolgt auf Basis der gesetzlichen Grundlagen für den Jugendstrafvollzug und orientiert sich an den zu erreichenden Vollzugszielen. Die Arbeit erfolgt zu großen Teilen klientenzentriert<sup>2</sup> – Fachkräfte sind damit stets bemüht, über die Anforderungen empathisches Verstehen, unbedingter Wertschätzung und Kongruenz zu einer vertrauensvollen Beziehung zu den AdressatInnen zu kommen (vgl. Weinberger 2013, S. 41 ff., 59 ff., 66 ff.). Ein Kernanliegen ist das Zuhören bei Problemen und Konflikten, verbunden mit individueller Zuwendung. Über spezielle Angebote liegt der Behandlungsfokus auf einer Förderung des Selbstbewusstseins, auf der Stärkung der emotionalen und seelischen Unabhängigkeit und der körperlichen Regeneration, um hierüber individuelle Zukunftsperspektiven zu schaffen. Die Gefangenen können die Unterstützung des Sozialen Dienstes bei Bedarf ohne vorherige Terminabsprachen in Anspruch nehmen. Es kommt zu vertrauensvollen Gesprächen und Hilfen bei alltäglichen Herausforderungen und Unterstützung bei der Erledigung von persönlichen Angelegenheiten, Korrespondenzen und Telefonaten.

Die Aufgaben der Sozialarbeitenden richten sich in Iserlohn generell nach den im Kapitel 6.4 dieser Arbeit aufgeführten Aufgabenbereichen und Richtlinien. Im Konkreten übernehmen Sozialarbeitende zusammen mit den zuständigen BetreuerInnen die Abwicklung von Formalitäten, die Zuordnungen zu Schule, Arbeit und Ausbildung sowie der Austausch mit

---

<sup>2</sup> Der Begriff klientenzentriert wird als feststehend angesehen; es sind alle Geschlechter angesprochen.



Behörden, Familien und juristischen VertreterInnen obliegt. Sie sind zuständig für die Führung von Akten und die Erstellung von Auswahl-, Führungs- und Entlassungsberichten sowie Vollzugsplänen, Fortschreibungen und Stellungnahmen. Zudem sind sie im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und dem Übergangsmanagement (vgl. JVA Werl 2022, o. S.) aktiv. Hier unterstützt der Soziale Dienst zum Beispiel bei der Suche nach einer Unterkunft - als Auflage häufig im Betreuten Wohnen, bei der beruflichen Wiedereingliederung, bei Sucht- und Schuldnerberatung.

In der JVA Iserlohn sind die Sozialen Dienste an allgemeinen Freizeitangeboten beteiligt, beispielsweise unterstützen sie die Entwicklung angemessenen Sozialverhaltens über Koch- und Mittagessensrunden und begleiten die AdressatInnen bei Ausgängen. Vom Sozialen Dienst wird der selbständige Betrieb eines Jugendcafés durch Gefangene koordiniert, in dem die jungen Menschen in ihrer Freizeit entspannen können. Musik- und Sportangebote sowie erlebnispädagogische Aktivitäten werden organisiert und begleitet. Wo sinnvoll, wirken die SozialarbeiterInnen auch an speziellen Angeboten, wie zum Beispiel deliktsspezifischen Maßnahmen oder Beratungsleistungen mit. Eine Vertreterin des Sozialen Dienstes ist neben MitarbeiterInnen des psychologischen Dienstes an der Durchführung des speziell konzipierten, intensiven Behandlungsprogramms für inhaftierte GewaltstraftäterInnen (BiG Gewaltschutztraining) beteiligt, das über eine Dauer von sechs bis neun Monaten läuft. Im empirischen Teil der Arbeit wird erforscht, wie das Angebot von den Betroffenen angenommen wird und ob es eine Wirkung erzielt.

In Iserlohn betreuen Sozialarbeitende zusammen mit den VertreterInnen benachbarter Abteilungen auch junge weibliche Gefangene, die nach Prüfung der Eignung in Wohngruppen leben; dies in Entsprechung mit § 17 Abs. 4 JStVollzG NRW. Im Gruppenverbund sollen sie konkrete Regeln für das sozialverträgliche Zusammenleben lernen, Verantwortung übernehmen und ihren Alltag so weit wie möglich selbständig organisieren. Der Rahmen dieser Wohnform und die inhaltliche Ausgestaltung regelt ein speziell erarbeitetes Wohngruppenkonzept der JVA Iserlohn.

## 7. Der Gewaltbegriff

Für die weitere Untersuchung der forschungsleitenden Fragestellung ist es erforderlich, dass der Begriff der Gewalt eingeordnet wird. Hierbei handelt es sich um ein umfassendes Phänomen, das sich schwer in eine Definition fassen lässt. Das Verständnis von Gewalt unterliegt dem Zeitgeist, der jeweiligen Kultur und der Bewertung Einzelner. Der Begriff lässt sich unterschiedlich definieren, je nachdem, wer die Definition aufstellt und zu welchem Zweck dies geschieht (vgl. WHO 2002, S. 5)<sup>3</sup>.

### 7.1 Gewaltdefinition

Einem weiten Begriff von Gewalt ist der Friedensforscher Johan Galtung gefolgt, nach dem Gewalt allgemein dann vorliegt, „wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle [sic!] Verwirklichung“ (Galtung 1984, S. 9)<sup>4</sup>. Gewalt ist demnach „die Ursache für den Unterschied zwischen dem Potentiellen [sic!] und dem Aktuellen, zwischen dem was hätte sein können und dem was ist“ (ebd.) und damit alles, was die Kluft zwischen dem Möglichen und dem Tatsächlichen vergrößert beziehungsweise die Reduzierung dieser Differenz blockiert. Es wäre demnach keine Gewalt, wenn jemand an einer unheilbaren Krankheit verstirbt, jedoch handelt es sich durchaus um Gewalt, wenn es Mittel gegen diese Krankheit gibt, diese aber nicht verabreicht werden; das Geschehene somit vermeidbar ist (vgl. ebd., S. 120). Nach Galtung wirft diese Definition insgesamt mehr Fragen auf, als dass sie Antworten gibt. Weitere Ausführungen zu Galtungs Ausarbeitungen würden den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Aus dem Dargelegten wird aber deutlich, und das ist für die vorliegende Fragestellung wichtig, dass Gewalt grundsätzlich mehr als nur eine physische Zerstörung oder eine Attacke auf Leib und Leben umfasst (vgl. ebd.).

Etwas konkreter definiert die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Demnach ist Gewalt  
der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt (WHO 2002, S. 6).

Diese Definition beinhaltet Gewalt zwischen Menschen, bewaffnete Konflikte genauso wie suizidales Verhalten, welches in Jugendstrafanstalten vorkommt. Neben körperlichen Aktivitäten inkludiert sie auch verbale Attacken, psychische Beschädigungen und die negativen Folgen von Gewalt, die Einzelne oder Gruppen von Menschen erleiden (vgl. ebd.). Nach der Definition ist Gewalt eine beabsichtigte Handlung, durch die mindestens eine Person

---

<sup>3</sup> Aktueller WHO Weltbericht Gewalt und Gesundheit mit Gewaltdefinition von 2002.

<sup>4</sup> Galtung wird hier als richtungsweisend betrachtet, Quelle von 1984.

geschädigt wird oder werden kann. Das Schadenspotenzial muss der schädigenden Person bekannt sein, zumindest sollte ein Wissen um eine Schädigung angenommen werden können. Handlungen, die aus Versehen stattfinden, oder Unfälle sind damit keine Gewalt. Gewalt kann ein Werkzeug zur Durchsetzung von Interessen und Macht sein, was aber für den Gewaltbegriff keine Voraussetzung ist (vgl. Jungnitz et al. 2013, S. 20). Gewalt kann auch aus Unbedachtheit oder Langeweile heraus entstehen, das heißt dann ohne ein Ziel.

## **7.2 Formen von Gewalt**

Es gibt nur wenige unterschiedliche Typologien von Gewalt. Im World Report on Violence and Health wird zwischen Gewalt gegen die eigene Person, zwischenmenschlicher Gewalt und kollektiver Gewalt differenziert (vgl. WHO 2002, S. 6). Letztgenannte ist hier nicht Gegenstand der Betrachtung, da sie von größeren Interessengruppen (Terrororganisationen, Milizen, Staaten) ausgeht. Allenfalls könnte Banden- oder Gruppenkriminalität hier eine Rolle spielen (vgl. Böhnisch 2015, S. 39). Die beiden erstgenannten Gewalttypen kommen auch in Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs vor (vgl. Boxberg 2013, S. 93 f., 115).

Gewalt gegen die eigene Person umfasst jede Form von Suizidalität, beginnend mit dem Gedanken an Selbstmord über die Vorbereitung bis hin zur versuchten oder vollendeten Tat. Sie umfasst auch den großen Bereich der Selbstmisshandlung (vgl. WHO 2002, S. 7), wie sie im Zusammenhang mit psychischen Störungen auftreten. Internalisierende Verhaltensweisen kommen bei Mädchen häufiger vor als bei Jungen (vgl. Rabold / Baier 2007, S. 36). Zum Schutz der InsassInnen verfügen JVAen über spezielle Einzelhafräume, in denen Selbstverletzungen minimiert werden und die über Möglichkeiten der Fixierung verfügen, die in nur sehr begrenztem Rahmen, wenn angemessen und notwendig nach gerichtlicher Genehmigung und medizinischer Beteiligung anzuordnen sind (vgl. § 51 JStVollzG NRW; §§ 69 – 71 StVollzG NRW). Hierzu können auch zwischen den Gefangenen akzeptierte und regelmäßig vollzogene Verletzungen, wie zum Beispiel Selbsttätowierungen, gezählt werden. Über diese Taten besteht die Möglichkeit schwerer Folgeerkrankungen wie HIV oder Hepatitis (vgl. Wermter 2020, o. S.).

Bei zwischenmenschlicher Gewalt wird erstens in familiäre Gewalt, das heißt der Gewalt innerhalb von Familien und zwischen IntimpartnerInnen, die vorwiegend im Privaten stattfindet und zweitens in Gewalttaten durch Mitglieder der Gemeinschaft, die nicht miteinander verwandt sind oder einander nicht kennen, unterschieden. Hierunter fallen im Jugendstrafvollzug Gewaltereignisse zwischen einzelnen Insassen oder Gruppen von Gefangenen (vgl. WHO 2002, S. 6 f.).

Sodann wird zwischen verschiedenen Formen von Gewalt differenziert. Der Friedensforscher Galtung unterscheidet in dem von ihm entwickelten Dreieck der Gewalt die Oberkategorien

Direkte oder Personale Gewalt, Strukturelle oder Indirekte Gewalt und Kulturelle Gewalt, die sich jeweils gegenseitig beeinflussen (vgl. Galtung / Fischer 2013, S. 46 ff.):

1. Direkte (Personale) Gewalt sind Formen von Gewalt, bei denen TäterInnen aktiv gegen andere Menschen agieren (vgl. Galtung 1984, S. 12). Sie ist im Bereich des Jugendstrafvollzugs ständig aktuell, sei es in Verbindung mit den der Haft zugrundeliegenden Taten oder auch zwischen den Häftlingen, manchmal offen, manchmal verdeckt. Sie lässt sich in verschiedene Formen unterteilen. Im Folgenden sind die für die vorliegende Fragestellung bedeutsamsten aufgeführt:

Physische Gewalt: Körperliche Gewalt wie Schlagen, Schubsen, Kratzen und Diebstahl (vgl. Schröttle et al. 2021, S. 87 f.). Über physische Gewalt erleiden Menschen körperliche Schmerzen, in extremer Ausprägung beinhaltet sie Tötungen (vgl. Galtung 1984, S. 10 f.).

Psychische Gewalt: Beschimpfungen, Beleidigungen, laute verbale Streitigkeiten und Konflikte, Einschüchterungen, Erniedrigungen, Mobbing, Ignoranz (vgl. Schröttle et al. 2021, S. 87 f.). Psychische Gewalt umfasst nach Galtung (1984) „Lügen, Gehirnwäsche, Indoktrination verschiedenster Art, Drohungen usf. (...), die auf die Verminderung der geistigen Möglichkeiten abzielt“ (S. 11).

Im Kontext mit jungen Strafgefangenen wird auch Zwang und Erpressung als eine Form von Gewalt angesehen. Hierunter ist zu verstehen, wenn Gefangene sich gegenseitig abziehen, das heißt Mitgefangene zwingen, für sich zu arbeiten, den Einkauf abzugeben oder zu lügen. Diese Form der Gewalt steht häufig im Kontext mit der in der Einrichtung gegebenen Subkultur (vgl. Neubacher 2020, S. 474) und kann über physischen, aber auch psychischen Druck begründet sein.

Sexualisierte Gewalt: Sie umfasst alle sexuellen Grenzüberschreitungen, sie beinhaltet die sich überschneidenden Bereiche der sexuellen Belästigung bis hin zu sexuellen Übergriffen und Zwang. Mehrheitlich richten sich solche Vorfälle gegen Frauen (vgl. Schröttle et al. 2021, S. 88 f.). Sexualisierte Gewalt kann sich physisch, aber auch psychisch auswirken.

2. Dem gegenüber steht die Strukturelle (Indirekte) Gewalt, die sich aus gesellschaftlichen oder organisatorischen Bedingungen, dem vorherrschenden System und Strukturen, ergibt. Es treten keine TäterInnen auf; hingegen wirken sich ungleiche Machtverhältnisse und damit ungleiche Möglichkeiten aus (vgl. Galtung 1984, S. 12). Bezogen auf den Jugendstrafvollzug könnte sich dies in dem Verhältnis von Aufsichtspersonal zu Gefangenen äußern, zum Beispiel überlastungsbedingt in unangemessenen Reaktionen des Fachpersonals den Gefangenen gegenüber oder im Entfall vorgesehener Freigänge aufgrund von Personalmangel. Auch bauliche Barrieren können zu struktureller Gewalt führen, zum Beispiel mangelnde Schalldichtigkeit oder Einschränkungen aufgrund fehlender Räumlichkeiten. Zur Abwehr ist

eine permanente Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Grundlagen vonnöten. Gesellschaftlich kann strukturelle Gewalt aber auch sozialer Ungerechtigkeit gleichstehen, zum Beispiel wenn Mitglieder einer gesellschaftlich benachteiligten Schicht weniger Chancen auf Entwicklung, Bildung, Anerkennung und gute Jobs haben und dadurch verstärkt deviant auffallen (vgl. ebd., S. 13 f.).

In Ihrem Weltbericht zu Gewalt und Gesundheit verweist die WHO auch auf die Phänomene der Entbehrung oder Vernachlässigung (deprivation or neglect), die im Zusammenhang mit den oben genannten Gewaltformen auftreten können (vgl. WHO 2002, S. 8). In den Biografien strafgefangener junger Frauen können diese Gewaltformen als eine Ursache für Delinquenz vorkommen (vgl. Matt 2015, S. 76 f.).

3. Kulturelle Gewalt bezieht sich auf die Kultur einer Gesellschaft. Ideologien und Religionen, Sprache, Kunst und Wissenschaft wirken sich hier aus. Über diese werden die beiden zuvor genannten Oberkategorien von Gewalt gesellschaftlich gerechtfertigt und abgegrenzt; vorherrschende Einstellungen und Grenzen der Akzeptanz werden definiert (vgl. Galtung / Fischer 2013, S. 49 ff.; Stiftung Mitarbeit 2021, o. S.) und daraus unter Umständen politische Rahmenbedingungen beziehungsweise Gesetze abgeleitet.

### **7.3 Gewaltprävention**

Ein wichtiger Punkt im Gewaltschutz ist die frühzeitige Prävention. Hier wird in Anlehnung an Caplan (1964) zwischen drei Ebenen unterschieden, auf die Präventionsmaßnahmen auszurichten sind:

Primäre Gewaltprävention: Maßnahmen, die Gewalttaten im Vorfeld, also prophylaktisch, zu verhindern versuchen, zum Beispiel durch die Aufdeckung gewaltfördernder Strukturen oder über vorbeugende Bildungsangebote.

Sekundäre Gewaltprävention: Vorbeugende, korrektive Maßnahmen gegenüber Menschen, die im Zusammenhang mit Gewaltausübung gefährdet oder bereits moderat aufgefallen sind, mit dem Ziel der Einstellungs- oder Verhaltensänderung.

Tertiäre Gewaltprävention: Delikt spezifische und resozialisierende Maßnahmenprogramme gegenüber einschlägigen TäterInnen, um weitere Akte der Gewalt zu verhindern. Sie richtet sich an AdressatInnen, die regelmäßig Gewalt ausüben und/oder in diesem Kontext straffällig wurden, mit dem Zweck der Verhinderung von Rückfällen und zur Beherrschung von Konflikten (vgl. Werner 2014, S. 32 f., 177).

Für eine JVA als Einrichtung gilt, dass Gewalt grundsätzlich nicht geduldet wird. Von vorgenannten Ansätzen kommen für den Jugendstrafvollzug Interventionsmaßnahmen der Tertiären Gewaltprävention zur Rückfallvermeidung oder, wenn nicht anders möglich, zur

Gewaltreduzierung in Betracht (vgl. ebd., S. 33). „Intervention meint das gezielte und direkte Eingreifen zur Beseitigung der unerwünschten Verhaltensweisen, mit denen zielgerichtete Veränderungen über die eingesetzten pädagogischen Maßnahmen erreicht werden können“ (ebd.). Die Maßnahmen beinhalten intensive pädagogische Betreuung, Therapiemaßnahmen oder, wenn nicht anders möglich, repressive Elemente (vgl. ebd.).

### **7.3.1 Interventionen bei Konflikten und aggressivem Verhalten**

Vielfach fehlt es gewaltausübenden Menschen an Handlungsoptionen zur Konfliktbewältigung. Im Rahmen von Gewaltschutzmaßnahmen sollen den TeilnehmerInnen diese Möglichkeiten vermittelt werden. Hierfür bietet es sich an, eine möglichst realitätsnahe, konfliktbeladene Situation im Rollenspiel nachzuvollziehen. Unterschiedliche Handlungsoptionen werden abgefragt und mit Perspektivwechseln möglichst realistisch ausprobiert. Diese werden jeweils intensiv reflektiert und bewertet. Im nächsten Schritt werden mit angemessener Hilfestellung akzeptable Lösungsmöglichkeiten gesammelt und wieder möglichst real erprobt. Gemeinsamkeiten zwischen den Beteiligten in ihren Rollen sollen benannt werden, um Verständnis für die jeweils andere Situation zu erhalten. Perspektivwechsel sind aufzulösen. Die Ergebnisse sind für alle sichtbar zu dokumentieren und im Spiel zu vertiefen. Ergänzend können in das Training auch abstrakte Impulse und Übungen, die den Umgang mit Gewalt thematisieren, einfließen (vgl. Werner 2013, S. 82 f.).

Der kontrollierte Umgang mit gewaltbeladenen Gefühlen lässt sich trainieren. Gewalt ist nicht akzeptabel und wird nicht geduldet. Dies müssen AdressatInnen wissen. Für involvierte PädagogInnen bedeutet dies, dass bei Integritäts- und Grenzverletzungen früh interveniert wird. Für die Opfer von aggressivem Verhalten wird Partei ergriffen. Die Gesprächsführung des pädagogischen Personals hat fokussiert und selbstbestimmt zu erfolgen, Positionen sind klar und eindeutig zu vertreten. Letztlich stehen PädagogInnen in einer Vorbildposition (vgl. ebd.). Kommt es während der Arbeit am Thema Gewalt oder auch im institutionellen Alltag zu Konflikten oder Störungen, bieten sich für Fachkräfte Techniken zur Intervention an, die möglichst über Verständnis und Einsicht der AdressatInnen wirken und über die auch eine langfristige Zusammenarbeit mit den Betroffenen sicherbar ist. Wichtig ist eine klare Haltung der ausführenden PädagogInnen (vgl. ebd., S. 87 ff.). Anlage 2 beschreibt beispielhaft Möglichkeiten der Intervention.

### **7.3.2 Tertiäre konfrontative Gewaltprävention**

Eine ergänzende Möglichkeit zur Arbeit mit Menschen, bei denen sich gewalttätiges Verhalten manifestiert hat und die Gewalt regelmäßig zur Lösung von Konflikten einsetzen, ist die Tertiäre konfrontative Gewaltprävention. Mit dem Ziel der Verhinderung weiterer Gewalttaten sollen über spezielle Maßnahmen die Haltungen und Verhaltensweisen von TäterInnen beeinflusst werden. In der Tertiären konfrontativen Gewaltprävention werden Elemente des primären und des sekundären Gewaltschutzes um ergänzende Handlungsmaßnahmen erweitert. Diese umfassen intensive pädagogische Ansätze oder Therapiemaßnahmen „zur Besserung, Nacherziehung und (Re-)Sozialisation, um weitere schwere Gewalttaten zu verhindern“ (Werner 2014, S. 177). In der Präventionsmaßnahme werden feste Strukturen, und Ultima Ratio Regeln aufgestellt, wenn zuvor durchgeführte, empathisch-partizipativ-pädagogische Maßnahmen nicht zielführend wirken. Eine entschiedene Haltung der betrauten PädagogInnen muss zum Ausdruck kommen. Punktuell kommen stark grenzsetzende und intervenierende Maßnahmen als Behandlungsangebote zur Anwendung. Wo notwendig, wird intensiv konfrontiert. Hierüber soll den AdressatInnen vermittelt werden, pädagogische Maßnahmen als „Schutz für die gesellschaftlich anerkannten Werte und für die Anerkennung der menschlichen Unversehrtheit ansehen zu können“ (Werner 2014, S. 178). Erst mit der Einsicht, dass über das eigene Verhalten eine harte Grenze mit persönlichen Konsequenzen erreicht ist, wird eine individuelle Entwicklung der AdressatInnen im Sinne einer Verhaltensänderung über die Akzeptanz von Maßnahmen möglich (vgl. ebd.). Tertiäre konfrontative Gewaltprävention soll Haft möglichst vermeiden. In dem hier zugrundeliegenden Umfeld des Jugendstrafvollzuges sind die betroffenen jungen Menschen faktisch schon auf der maximalen Eskalationsstufe möglicher Konsequenzen angelangt (vgl. ebd., S. 177 f.). Gleichwohl winken bei guter Kooperation Anreize wie Vorteile im Vollzug und ggf. Haftverkürzung. Hingegen drohen bei neuen Gewalttaten oder Regelmisssachtungen Sanktionen. Auch im Vollzug kann eine Mitarbeit somit lohnend sein. Über akzeptierte Interventionen und Konfrontationen ist ein Arbeitsklima zu schaffen, in dem gewalttätige Einstellungen und Verhalten reflektierbar sind. Von der Ausprägung dieser Veränderungsbereitschaft hängen die Anwendbarkeit, Intensität und Erfolgsaussichten von Konfrontationen und weiterführenden pädagogischen Maßnahmen ab. Zielsetzungen der Regeln und Maßnahmen ist das kompromisslose Begreifen, die Akzeptanz und Verinnerlichung von gesellschaftlichen Werten wie Gewaltverzicht und der Grundsatz der Unverletzbarkeit von Menschen. Erst mit der Anerkennung einer Notwendigkeit zur Selbstreflexion und zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlich geltenden Werten können anderweitige pädagogische Ansätze greifen. Diese Bereitschaft ist bei einschlägigen GewalttäterInnen Voraussetzung für Entwicklung im Sinne der vollzuglichen Zielsetzungen (vgl. ebd., S. 178).

In den meisten Fällen liegen die Ursachen für das Gewaltverhalten nicht allein in der Person der AdressatInnen begründet. Gleichwohl müssen diese letztlich die Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen. Sie haben aber ein Recht auf Veränderung und damit auf Behandlung (vgl. ebd. S. 179). Alle Interventionen müssen angemessen sein und ethischen Maßstäben genügen – dies verlangt den ausführenden PädagogInnen Verantwortung ab. PädagogInnen haben dabei immer herauszustellen, dass es das Verhalten der AdressatInnen ist, das zur Disposition steht, nie aber deren Persönlichkeit, der immer mit Respekt zu begegnen ist. Eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit ist zudem eine intakte Beziehungsebene (vgl. ebd.).

Tertiäre konfrontative Gewaltprävention ist kein selbständiger Präventionsbereich, sondern ihre Techniken werden, wo erforderlich, ergänzend und punktuell angewendet (vgl. ebd.). Weitere Informationen hierzu und Techniken sind in Anlage 3 beschrieben.

In der JVA Iserlohn findet mit festen Teilnehmerinnen regelmäßig das BiG Gewalt-schutztraining statt, über das sich die befragten Gefangenen im empirischen Teil dieser Arbeit äußern und das auch Elemente der Tertiären konfrontativen Gewaltprävention enthält.

## **Teil II: Empirischer Teil**

Die bisherigen Ausführungen lassen annehmen, dass der Strafvollzug als Ultima Ratio des Jugendstrafrechts betroffenen jungen Menschen neue Chancen für die Bewältigung ihrer Schwierigkeiten eröffnet. Die hohen Rückfallquoten indizieren jedoch, dass Vollzugsziele wie Resozialisierung und Legalverhalten oftmals nicht erreicht werden. Ein Anteil an dem Erreichungsgrad der Vollzugsziele scheint am Verhältnis Betroffener zu Gewalt zu liegen. Dem Forschungsstand zufolge ist diese im Jugendstrafvollzug omnipräsent. Die Sozialen Dienste arbeiten eng mit den Gefangenen zusammen. Es ist zu erwarten, dass diese auf das Verhalten und die Entwicklung der Gefangenen Einfluss nehmen können.

### **8. Forschungsdesign**

Als Erkenntnisinteresse für das vorliegende empirische Forschungsprojekt leitet sich aus dem zuvor Dargestellten ab, zu untersuchen, inwieweit Soziale Arbeit im Jugendstrafvollzug über die Sozialen Dienste zur Veränderung von Einstellung und Verhalten zu Gewalt gefangener junger Mädchen und Frauen und der Erreichung der Vollzugsziele beiträgt. Empirische Forschung greift dabei auf die Erfahrungen der befragten Personen zurück und generiert daraus einen Erkenntnisgewinn (vgl. Raithel 2008, S. 11).

Das Forschungsvorhaben folgt den Vorgaben qualitativer Sozialforschung. Diese versucht, menschliches Agieren nachzuvollziehen und unter Berücksichtigung des Kontextes sozialen



Handelns zu verstehen. Über interpretative Verfahren erfolgt bei qualitativen Methoden eine Annäherung an die ermittelten Daten. Prozesse werden rekonstruiert (vgl. ebd.). Thesen werden im Forschungsprozess generiert beziehungsweise modifiziert; es sollen nicht lediglich Fakten überprüft werden. Qualitative Sozialforschung wirkt damit wahrheitserweiternd (vgl. Häder 2019, S. 67) und nicht wahrheitsbewahrend.

Qualitative Forschung hat den Anspruch, Lebenswelten von innen heraus aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben. Damit will sie zu einem besseren Verständnis sozialer Wirklichkeit(en) beitragen und auf Abläufe, Deutungsmuster und Strukturmerkmale aufmerksam machen (Flick et al. 2012, S.14).

Sie bildet die Wirklichkeit nicht einfach ab, sondern nutzt Unerwartetes und Abweichendes, macht Differenzen wahrnehmbar und kommt darüber zu Erkenntnissen und Theorien (vgl. ebd.). Dies entspricht dem Erkenntnisinteresse dieser Arbeit. Im vorliegenden Forschungsprojekt wurden die Gefangenen unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Arbeitshypothesen zu den Ursachen ihres delinquenten Verhaltens, nach ihren subjektiven Erfahrungen mit Gewalt und zu Änderungen ihrer diesbezüglichen Einstellungen befragt. Dies geschah mit Rücksichtnahme auf mögliche Schamgefühle. Weiterhin richteten sich die Fragen darauf, welche Hilfen ihnen für die Beherrschung negativer Stimmungen und Empfindungen dienlich sind und geeignet erscheinen, für die Zeit nach der Entlassung den Übergang in einen positiven Alltag ohne Devianz zu erleichtern. Damit sind die subjektiven Einstellungen, Empfindungen, Bewertungen sowie Denk- und Wahrnehmungsmuster der Interviewten von Interesse. Dies erfordert ein Vorgehen mit Offenheit (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr 2021, S. 164). Es geht nicht um Repräsentativität. Bei der Bewertung von Antworten ist zu berücksichtigen, dass die Aussagen bereits vom Handelnden selbst interpretiert werden, bevor die Interpretation durch Forschende erfolgt. Przyborski / Wohlrab-Sahr (2021) sprechen hier von Interpretationen zweiten Grades (vgl. S. 16).

Sozialwissenschaftliche Forschung, die sich auf Menschen bezieht, wirft immer moralisch relevante Fragen auf. In diesem Forschungsvorhaben wird sich an den Regelungen des Eckpunktepapiers Forschungsethik in der Sozialen Arbeit der DGSA (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit) in der Version vom 27.04.2018 sowie den forschungsethischen Prinzipien und wissenschaftlichen Standards für Forschung der Sozialen Arbeit gemäß Forschungsethikkodex der DGSA, verabschiedet durch die Mitglieder im Juli 2020, orientiert; siehe Anlagen 4 und 5. Die hier formulierten, zentralen forschungsethischen Prinzipien wurden bei der Datenerhebung und -verarbeitung berücksichtigt. Für das vorliegende Forschungsvorhaben wurden von allen beteiligten Personen Interviewvereinbarungen unterzeichnet, die dieser Thesis aus Gründen der Anonymitätswahrung nicht beigefügt sind. Das Blankoformular hängt dieser Arbeit als Anlage 6 an.

Bei der Durchführung des qualitativen Forschungsprojektes waren Gütekriterien zu beachten.

Diese können nach vielfacher Meinung nicht einfach aus der quantitativen Forschung übernommen werden (vgl. Steinke 2012, S. 320). So besteht bei qualitativer Sozialforschung zum Beispiel kein Anspruch auf intersubjektive Überprüfbarkeit (vgl. ebd., S. 324). Da die Maßstäbe zu Durchführung und Absicht eines Forschungsvorhabens passen müssen, ergeben sich für die qualitative Forschung angepasste Gütekriterien (vgl. Mayring 2016, S. 140 ff.). Dem Forschungsprozess liegen die klassischen Gütekriterien empirischer Sozialforschung nur insoweit zugrunde, wie sie für qualitative Untersuchungen gelten:

- Reliabilität: Sie fragt nach der Genauigkeit, ob der Gegenstand verlässlich erfasst wird.
- Validität: Sie fragt nach der Gültigkeit, wird wirklich das erfasst, was erfasst werden soll (vgl. ebd.).

Schon aus dem Grund, dass sich erforschte Gegenstände und betroffene Menschen stetig verändern, gelten nach Mayring (2016) für qualitative Untersuchungen andere, spezifischere Gütekriterien (vgl. S. 142 ff.), an die sich bei dieser Arbeit, soweit für das Forschungsprojekt zutreffend, angelehnt wird:

- Verfahrensdokumentation: Alle Arbeitsschritte sind darzustellen und zu begründen. Vorverständnis, Methoden, Probleme und Entscheidungen sind offenzulegen und zu reflektieren.
- Argumentative Interpretationsabsicherung: Interpretationen sind zu verifizieren, zu begründen und müssen schlüssig sein. Alternative Interpretationen sind zu benennen und zu prüfen. Auf letzteres wird aus Ressourcengründen weitestgehend verzichtet.
- Regelgeleitetheit: Es wird schrittweise und sequenziell nach im Vorfeld zur Analyse festgelegten Regeln ausgewertet, bei Beibehaltung eines notwendigen Maßes an Flexibilität.
- Gegenstandsnahe: Anknüpfung an den Alltag von Befragten, im Feld, möglichst bei einer Gleichberechtigung der Interessen. Entsprechend fanden die Befragungen in offener Atmosphäre in den Gebäuden der JVA statt.

Die Kriterien der kommunikativen Validierung und der Triangulation werden in diesem Projekt, obwohl allgemein sinnvoll und üblich, wegen begrenzter Ressourcen nicht angewendet (vgl. Vogt / Werner 2014, S. 69 f.; Mayring 2016, S. 144 ff.)

Die Interviews wurden mit einigen Bewohnerinnen einer Wohngruppe für weibliche Strafgefangene der JVA Iserlohn durchgeführt. Als Methode für die Erhebung wurde das offene Leitfadeninterview gewählt.

## 8.1 Erhebungsmethode: Leitfadengestützte Interviews Betroffener

Die Wahl der Erhebungsmethode geschah in dem Bewusstsein, dass „das Leitfadeninterview [gehört] - als teilstandardisiertes Interview - an sich nicht zu den „klassischen“ Erhebungselementen der qualitativen Sozialforschung“ (Przyborski / Wohlrab-Sahr 2021, S. 164) zählt. Leitfadengespräche dienen der Entwicklung von Hypothesen und auch zur Systematisierung von vorwissenschaftlichem Verständnis (vgl. Atteslander 2010, S. 142). Als Vorteil und Ziel von Leitfadengesprächen gelten die Möglichkeiten einer offenen Gesprächsführung in Verbindung mit erweiterten Antwortspielräumen für die Befragten, über die der Bezugsrahmen bei der Beantwortung von Fragen mitberücksichtigt werden kann. Dies ermöglicht ein besseres Erkennen von Relevanzstrukturen und Erfahrungshintergründen von Befragten (vgl. Schnell et al. 2018, S. 353).

Mit der Entscheidung für die Durchführung von Leitfadeninterviews, „sollte man einen solchen Leitfaden auch vorbereiten, gleichzeitig aber darauf eingestellt sein, während des Gesprächs damit flexibel umzugehen“ (Przyborski / Wohlrab-Sahr 2021, S. 168). Demnach soll der Leitfaden, sofern wie in diesem Projekt als qualitatives Instrument eingesetzt, nicht starr abgefragt werden; Inhalte sollen sich „primär an den inhaltlichen Relevanzstrukturen und kommunikativen Ordnungsmustern der Befragten orientieren“ (Przyborski / Wohlrab-Sahr 2021, S. 164). Von Bedeutung ist das Vermögen Forschender, zum richtigen Zeitpunkt zentrale Fragen aufzuwerfen. Für die Gespräche sollen Schlüsselfragen und Eventualfragen vorgehalten werden (vgl. Atteslander 2010, S. 142). Bei Interviews ist nach Möglichkeit mit dem Allgemeinen zu beginnen und im weiteren Verlauf auf das Spezifische einzugehen (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr, 2021, S. 166). Die am Anfang zu jedem Themenblock aufgeführten Fragen sollen dem Interviewten ermöglichen, den Sachverhalt aus seiner Sicht zu erzählen; dem Kriterium der Offenheit des Leitfadeninterviews entsprechend. Hierauf kann bei weiteren Fragen im Sinne von Spezifizierung Bezug genommen werden, dem Kriterium der Spezifität folgend (vgl. ebd., S. 166 f.). Steuerungsfragen sind mit der gebotenen Vorsicht anzuwenden, um einerseits den Erzählfluss möglichst nicht zu behindern, andererseits die Themenfokussierung nicht aus den Augen zu verlieren (vgl. Vogt / Werner 2014, S. 29 f.). Bei den für diese Arbeit durchgeführten Interviews erfolgte eine flexible Einstreuung vorbereiteter Fragen, möglichst unter Beibehaltung der Reihenfolge der deduktiven Kategorien, siehe Kapitel 8.1.1. Es kam jedoch vor, dass bestimmte Fragestellungen aus dem Leitfaden nicht angesprochen wurden, weil die Befragten das Thema bereits zuvor hinreichend ausgesprochen hatten (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr 2021, S. 169) oder es mit Schamgefühlen behaftet war. Gerade hier waren Empathie, Akzeptanz und ein sensibler Umgang gefragt, da Schamgefühle häufig versteckt werden und eine Beschämung der Betroffenen zu vermeiden war (vgl. Hell, 2018, S. 174 f.).

Bei der Durchführung der Interviews bestanden einige Gefahren, auf die hier kurz eingegangen wird. Zum einen war bei der Befragung darauf zu achten, über die erhaltenen Informationen die für professionelle Interviews benötigte Distanz zu wahren, das heißt, als Interviewer nicht zu sehr mit dem Schicksal der befragten Gefangenen mitzugehen. Zudem waren Suggestivfragen zu vermeiden (vgl. Vogt / Werner 2014, S. 29) und Antworten nicht vorwegzunehmen. In der Reflexion zeigte sich, dass sich dies aufgrund der Eigendynamik der Gesprächsflüsse und unzureichender Erfahrung in der Interviewsituation als herausfordernd darstellte.

Insgesamt „bewegt sich das Leitfadeninterview im Spannungsfeld von in Gesprächssituationen notwendiger Offenheit und Strukturiertheit, die vielfach für die Vergleichbarkeit von Befunden benötigt wird“ (Loosen 2014, S.139). Dabei sollen Fragen, den Kriterien von Kontextualität und Relevanz entsprechend (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr 2021, S. 167), so gestellt werden, dass „Sachverhalte in ihrer situativen Einbettung, in ihrem sozialen, institutionellen und persönlichen Kontext sowie im Hinblick auf ihre subjektive (bzw. auch institutionelle) Relevanz geschildert werden“ (ebd.). Die genannten Aspekte erschienen für das vorliegende Projekt bei der Auswahl der Erhebungsmethode wichtig.

Vogt und Werner (2014) empfehlen, die Interviewsituation durch einen Pre-Test zu trainieren (vgl. S. 34). Dieser wurde im vorliegenden Projekt durchgeführt, allerdings wegen der begrenzten Anzahl zu befragender Gefangener nicht im Kontext der JVA.

### **8.1.1 Interviewleitfaden**

Da qualitative Erhebungen wegen der Unterschiedlichkeit der beteiligten Menschen nie identisch ablaufen, wurde zur Sicherstellung des Analyseziels vor der Datenerhebung ein Interviewleitfaden erstellt. Durch den Leitfaden erfolgt die erforderliche Strukturierung, er orientiert sich an den vorgenannten Anforderungen des leitfadengestützten Interviews. Aufgrund der mit dem Leitfaden bezweckten „kommunikativen und systemischen Ordnung“ (Przyborski / Wohlrab-Sahr 2021, S. 171) dient er für die Interviewführung unter Berücksichtigung der angebrachten Flexibilität der Orientierung für den Gesprächsfluss. Über ihn soll sichergestellt werden, dass keine forschungsrelevanten Themen vergessen werden und eine gewisse Vergleichbarkeit der Interviewergebnisse möglich ist (vgl. Schnell et al. 2018, S. 353). So ist der Interviewleitfaden hilfreich, um bei einem narrativen Fokus den Bezug zum eigentlichen Thema zu wahren (vgl. Mayring / Gahleitner 2010, S. 295).

Der Leitfaden ist systematisch aufgebaut (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr 2021, S. 168). Er wurde auf Basis von vier deduktiven Kategorien erstellt, also Kategorien, die unabhängig von den erhobenen Daten entwickelt wurden (Kuckartz / Rädiker 2022, S. 71). Diese ergeben sich

aus den im ersten Teil der Arbeit dargestellten theoretischen Zusammenhängen in Verbindung mit Praxiserfahrungen. Die deduktiven Kategorien lauten:

1. Haftumstände
2. Persönliche Voraussetzungen
3. Herausforderungen und Unterstützung
4. Perspektiven (vgl. Anlage 9)

Entsprechend den vorgenannten Prinzipien für die Leitfadenerstellung differenziert dieser zwischen subsumierten Fragen als Erzählaufforderungen sowie Memos für mögliche Nachfragen und konkreten Fragen, die flexibel eingestreut werden können. Letztlich enthält der Leitfaden auch Fragen, die dem Aufrechterhalten des Erzählflusses dienen und auf die nur bei Bedarf zurückgegriffen wird. Bei den Interviews wurde dem Erzählfluss der interviewten Gefangenen Vorrang eingeräumt. Der Interviewleitfaden ist dieser Arbeit mit Anlage 7 beigefügt. In einzelnen Interviews wurde insoweit vom Leitfaden abgewichen, als dass individuelle Vorgaben der Interviewten zu beachten waren. Beispielsweise lehnten diese es ab, sich zu bestimmten Themenbereichen zu äußern oder hatten aufgrund anderer Prioritäten für die Interviews nur eine eng bemessene Zeitspanne zur Verfügung. Diese Vorgaben waren zu respektieren.

### **8.1.2 Sampling**

Im speziellen Kontext Jugendstrafvollzug erfolgte die Auswahl der zu befragenden jungen Frauen durch die MitarbeiterInnen der JVA Iserlohn. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass aus Gründen der Sicherheit und Ordnung und des persönlichen Befindens nicht alle einsitzenden jungen Frauen für Befragungen zur Verfügung stehen. Gleichwohl dient das Sampling dem Erkenntnisinteresse der Forschung (vgl. Przyborski / Wohlrab-Sahr 2021, S. 166) und dem Zweck, ausreichende Informationen zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung zu gewinnen. Die Art und Qualität der zu gewinnenden Informationen ist jedoch durch die Vorauswahl beeinflusst (vgl. Gläser / Laudel 2009, S. 118). Für die Befragungen wurden von der JVA Iserlohn insgesamt sechs strafgefangene junge Frauen vorgeschlagen. Diese sind allesamt schon seit mehreren Monaten, teils ein bis zwei Jahren inhaftiert, ausnahmslos wegen der Ausübung von Gewalttaten. Eine Gefangene hat die Teilnahme an dem Interview abgelehnt, so dass insgesamt fünf junge Frauen befragt werden konnten.

Alle Befragten wurden vor kurzem von einer geschlossenen Abteilung in die Wohngruppe verlegt. Die Interviews wurden mit Zustimmung der Befragten über ein Aufnahmegerät mitgeschnitten, das von außen in die JVA eingebracht werden durfte und zeitnah transkribiert; siehe hierzu Anlagen 12 bis 16.

## 8.2 Transkription nach Kuckartz

Die Transkriptionen erfolgten zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit und der Einheitlichkeit nach wissenschaftlichen Anforderungen und feststehenden Regeln (vgl. Kuckartz et al. 2008, S. 27). Unter Berücksichtigung der Projektanforderungen, der Auswertungsmethode, aber auch der zur Verfügung stehenden Ressourcen, lehnen sich die Transkriptionen den Regeln von Kuckartz an (vgl. Vogt / Werner 2014, S. 44). Diese zeichnen sich durch folgende Anforderungen aus:

- Aussagen werden wortgenau mitgeschrieben. Lautsprachliche Eigenheiten und Dialekte werden vernachlässigt.
- Sprache und Interpunktion werden angemessen vereinfacht.
- Es wird derart transkribiert, dass keinerlei Rückschlüsse auf Personen möglich sind (Wahrung der Anonymität).
- Deutliche Sprechpausen werden durch Punkte (...) kenntlich gemacht.
- Auf Unterstreichungen bei besonderen Betonungen wird im vorliegenden Fall verzichtet, um zusätzliche Wertungen von Aussagen zu vermeiden.
- Einwürfe der nicht sprechenden Personen und unterstützende Lautäußerungen der interviewten Person sind, wo sinnvoll, in eckige Klammern gesetzt.
- Interviewer sind mit I, befragte Personen mit B und der Interviewnummer gekennzeichnet.
- Sprecherwechsel sind durch eine Leerzeile gekennzeichnet.

(vgl. Kuckartz et al. 2008, S. 27 f.)

Im Sinne dieser Regeln wurden sprachliche Eigenheiten (öhm, ne) weitestgehend entfernt, da sie in der Regel keine Aussage vermitteln und den Lesefluss behindern.

Im nächsten Schritt waren die gewonnenen Informationen anhand der Transkripte auszuwerten. Als Auswertungsmethode wurde die Qualitative Inhaltsanalyse gewählt.

## 8.3 Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse

Für die Auswertung der erhobenen Daten wurde die Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring angewendet. Die Methode zeichnet sich durch „eine regelgeleitete, methodisch kontrollierte Auswertung unter Einbezug festgelegter Gütekriterien“ (Mayring / Gahleitner 2010, S. 295) aus. Das Verfahren gilt als „durchsichtig, nachvollziehbar, leicht erlernbar und gut auf neue Fragestellungen übertragbar“ (Mayring 2012, S. 474). Die Materialanalyse erfolgt streng methodisch kontrolliert, das Material wird in kleine Einheiten zerlegt, die nacheinander bearbeitet werden (vgl. Mayring 2016, S. 114). Zentral ist ein im Forschungsprozess am

Material entwickeltes Kategoriensystem, über das die Aspekte bestimmt werden, die aus dem Material herauszufiltern sind (vgl. ebd.).

Im Zuge der Bearbeitung gewonnener Daten sind auch die Umstände ihrer Erhebung zu reflektieren. Da bei den Befragungen in der JVA kein separater Raum zur Verfügung stand, kam es bei den Gesprächen aufgrund lauter Nebengespräche wiederholt zu Störungen. Die Bedingungen und Besonderheiten der Erhebung wurden im Nachgang zu den Interviews so weit wie möglich dokumentiert und reflektiert, dies als Voraussetzung für die Datenaufbereitung und -auswertung, siehe hierzu Anlage 8. Dieses Vorgehen unterstützt die Rückkopplung der Datenerhebung mit der Datenauswertung. Ziel ist es, zu einem geeigneten Erhebungs- und Auswertungsschema und damit zu einer Systematik zu kommen, verbunden mit dem notwendigen Maß an Flexibilität (vgl. Mayring, P. / Gahleitner, B. 2010, S. 295).

Nach Abschluss der leitfadengestützten Datenerhebung wurden die gewonnenen Informationen zunächst gesichtet und erste Eindrücke und Ideen entwickelt (vgl. Vogt / Werner 2014, S. 49). Die weitere Bearbeitung erfolgte analog der Technik der inhaltsanalytischen Zusammenfassung (vgl. Mayring 2016, S. 115). Bei Durchsicht von zunächst nur zwei Interviews (vgl. Vogt / Werner 2014, S. 57) wurden für die Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung relevante Textstellen selektiert und den bestehenden deduktiven Kategorien zugeordnet. Mit der einhergehenden Bestimmung der Kategorisierungsdimensionen und des Abstraktionsniveaus wurden weitere Selektionskriterien für die Kategorienbildung festgelegt (vgl. Mayring 2016, S. 115 f.). Ausgehend hiervon wurde das Kategoriensystem über die Bildung von Unterkategorien erweitert. Über „eine systematische Ableitung von Auswertungsgesichtspunkten aus dem Material“ (Mayring 2016, S. 115), kam es zur Spezifizierung von induktiven Kategorien. Über Paraphrasierungen und Generalisierungen bei den ersten beiden Interviews entstand ein Eindruck über die Eignung ausgewählter Textstellen für das Codieren. Über diese Schritte kam es zur Generierung der Tabelle 1 (vgl. Vogt / Werner 2014, S. 60 f.) und einem damit verbundenen ersten Ansatz für ein Kategoriensystem.

Über die Sichtung der Aussagen der weiteren drei Interviews und deren Zuordnung zu den bereits gebildeten Kategorien (Codierung) wurde das Kategoriensystem in einem zirkulären Prozess „während der Analyse in Rückkopplungsschleifen überarbeitet und an das Material flexibel angepasst“ (Mayring 2012, S. 474). Informationen aus allen fünf Interviews wurden letztlich den gemeinsam zutreffenden Kategorien zugeordnet; die Differenzierung von Kategorien bei Unstimmigkeiten verfeinert. Mit Oberkategorien ausgewiesene Aspekte ließen sich dabei über die Bildung von Unterkategorien differenzieren. Hierüber kam es dazu, dass einige Oberkategorien über die Zuordnungen von Textstellen zu ihren spezifischeren Unterkategorien zum Ende der Bearbeitung hin ohne Inhalt geblieben sind.

Für die Codierung der Textstellen in den Transkripten wurden den unterschiedlichen Oberkategorien Farben zugeordnet. Eine Farbkennung für die Codierung auf Ebene der Unterkategorien wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht vorgenommen. Im Ergebnis wurden einschlägige Textstellen einer Oberkategorie auf Unterkategorien verteilt. Insgesamt ergab sich allmählich ein passgenaues Kategoriensystem (vgl. Mayring 2016, S. 117) von acht Oberkategorien mit dazugehörigen Unterkategorien, siehe Tabelle 2.

Letztlich ist über das Kategoriensystem eine themenbezogene Zuordnung der für die Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellung relevanten Interviewtextstellen abgesichert. Gekennzeichnet nach ihrem Ursprung erfolgt dies „möglichst genau, intersubjektiv überprüfbar mit inhaltsanalytischen Regeln“ (Mayring / Gahleitner 2010, S. 296). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zuordnung von Textstellen zu Kategorien interpretativ bleibt (vgl. ebd., S. 295 f.). Das Ergebnis dieses Arbeitsschrittes wurde in Tabelle 3 festgehalten.

Bei Betrachtung der Tabelle 3 ist zu berücksichtigen, dass in einigen Fällen, in denen das Textverständnis aus der Antwort allein nicht möglich ist, auch die Frage des Interviewenden niedergeschrieben wurde. Bei einzelnen Aussagen wurden zum besseren Verständnis Kommentare des Interviewenden in eckigen Klammern hinzugefügt. Die Kategorien sind so konstruiert, dass möglichst wenige Überschneidungen einzelner Aussagen mit unterschiedlichen Kategorien entstehen. Jedoch ließ sich nicht vollständig vermeiden, dass einzelne Textpassagen mehr als einer Kategorie zuzuordnen waren. Des Weiteren war bei der Auswertung zu beachten, die getätigten Aussagen im Kontext zu belassen, das heißt einzelne Aspekte von Aussagen nicht in neue Sinnzusammenhänge zu bringen.

Über die Gesamtheit der den Kategorien aus den verschiedenen Interviews zugeordneten Textstellen ließen sich letztlich Hauptkenntnisse und theoretische Annahmen generieren; somit in Bezug auf die forschungsleitende Fragestellung entscheidende Erkenntnisse und Zusammenhänge gewinnen (vgl. Vogt, S. / Werner M. 2014, S. 66). Diese wurden in der folgenden Ergebnisdarstellung und bei der Hypothesenbildung, sofern von der Erkenntnis passend, abschnittsweise zusammengefasst.



## 9. Ergebnisse

Unter Bezugnahme zur forschungsleitenden Fragestellung ergeben sich aus den durchgeführten Interviews zahlreiche Ergebnisse. Hier kommen teils Aussagen einzelner Gefangener zum Tragen, teils auch Aussagen, die für mehrere der interviewten AdressatInnen sprechen. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

### 9.1 Umstände der Haft

Die Interviews beginnen mit der Frage nach dem Befinden der InsassInnen in der Wohngruppe. Alle fünf Befragten äußern sich hierzu positiv (vgl. Tabelle 1, S. 1, 2). Einige der Befragten verspüren den kürzlich vollzogenen Umzug von einer geschlossenen Abteilung in die Wohngruppe als einen Gewinn an Freiheit (vgl. I1/20-25; I3/16-20). Bemerkenswert erscheint eine Aussage von B1, die das Leben in der JVA mit dem Aufenthalt in einer Jugendherberge vergleicht, in der die BewohnerInnen eingesperrt sind (vgl. I1/9-16). Exemplarisch äußert B2, sich dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlend und daher in der männlichen Form adressiert, hierzu „Na also mir geht es gut hier. Also, es hätte ja jeden schlimmer hier treffen können. Aber, hier haben wir es eigentlich noch gut, sage ich mal. Ja, also eigentlich geht es mir hier gut.“ (I2/12-13). Von besonderem Interesse ist eine Aussage der B5, die den Umzug in die Wohngruppe prinzipiell ablehnte und diesen Schritt erst nach Ermutigung durch die zuständige Sozialarbeitende gegangen ist.

B5: Gut, sehr gut. Jetzt auf der Wohngruppe hier. Vorher war ich auf einer normalen, also geschlossenen Abteilung. Und ja, eigentlich wollte ich auch zum Beispiel drüben bleiben, auf der geschlossenen Abteilung, weil, ja weil ich da so meine Menschen habe, sage ich jetzt mal, aber dann habe ich mit Frau K. [Sozialarbeiterin] so gute Gespräche geführt und sie hat mir das eigentlich sehr gut geredet, dass ich eigentlich im Nachhinein jetzt auch gute Erfahrungen hier gemacht habe (I5/5-10).

B3 weist darauf hin, dass sie sich in der Wohngruppe freier bewegen kann. „Man hat die ganze Zeit Leute um sich. Man kann jedes Mal reden, wenn man möchte. Auch wenn es einem schlecht geht. Das ist schon schön hier“ (I3/18-20).

Im nächsten Schritt wird abgefragt, wie sich das Verhältnis der InsassInnen zu den MitarbeiterInnen der JVA gestaltet. In den Interviews wird zwischen den wachhabenden BeamtInnen, SeelsorgerInnen und VertreterInnen der Sozialen und Psychologischen Dienste unterschieden. Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass das Verhältnis aller fünf befragten Frauen zu den VertreterInnen der genannten Berufsgruppen vertrauensvoll ist. Exemplarisch äußert sich hierzu B3: „Mit dem Sozialdienst, aber manchmal auch die Abteilungsbeamten, die hören eigentlich alle zu und versuchen zu helfen hier.“ (I3/32-33). Ergänzend hier eine weitere Aussage von B3:

Auch, zum Beispiel die Psychologen hier. Die Frau K., also die Sozialarbeiterin. Da sind so, auch die Abteilungsbeamten. Zwar nicht jeder von den Beamten ist so, aber es gibt schon viele, wo ich jetzt die ganze Zeit auf Berta war, in U-Haft, die Abteilungsbeamten, die kommen in meine Zelle, die fragen mich, was los ist. Die nehmen mich mal in den Arm, auch wenn man das manchmal nicht darf, aber sie sind wirklich schon, die bauen eine Bindung mit dir auf. Und das ist wirklich, das tut schon gut (I3/120-125).

B2 äußert sich hierzu: „Nein, der Soziale Dienst, das ist ja Frau K., zu der kann man natürlich auch hingehen, bevor es eskaliert, (...)“ (I2/61-62). Hinsichtlich akut auftretender Akte von Gewalt bemerkt er: „(...) aber wenn es wirklich eskaliert und wenn die Leute das auch mitkriegen, dann werden die halt zu den Beamten gehen.“ (I2/62-63). B1 verweist auf eingeschränkte Erreichbarkeiten der VertreterInnen der Sozialen Dienste, da diese im Gegensatz zu den AbteilungsbeamtInnen nicht 24 h an 7 Tagen/Woche anwesend sind (vgl. I1/52-53).

Andere Aussagen zeigen, dass das beschriebene Vertrauensverhältnis nicht für alle Gefangenen gilt. B1 sagt hierzu: „(...) Ja doch, also ich verstehe mich mit denen sehr gut. Es gibt ja die anderen, die halten so gar nichts von den Beamten, aber ich, komme mit denen gut klar. Die machen ja nur ihre Arbeit“ (I1/57-59) und „Ja. [OK] Aber es ist nicht so, dass jede [Gefangene] Vertrauen zu Beamten oder Sozialarbeitern oder Sonstigen hat. Das ist immer unterschiedlich“ (I1/213-214).

Von besonderem Interesse für die vorliegende Fragestellung ist eine Aussage der B1, die darauf verweist, dass Sozialarbeitende in der JVA als BerufsheimnisträgerInnen trotz Schweigepflicht nach § 203 StGB kein Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 StPO haben (vgl. Deutscher Bundestag 2020, S. 12). B1: „Und, bei denen ist das so, und wenn wir denen was erzählen, und das ist irgendwas, die müssen das schon weitersagen“ (I1/45-46). B1 hat hierüber mehr Vertrauen zu den Seelsorgenden der JVA, denen ein umfassenderes Schweigegebot zukommt (vgl. I1/36-38).

Ein wichtiger Baustein für Resozialisierung ist die Beachtung von Regeln. Den befragten Gefangenen ist dies bewusst. Auf die Frage, welche Konsequenzen die Missachtung von Regeln hat, antwortet B3 „Dann werde ich aber auch darauf hingewiesen. Wenn man hier Fehler macht, dann wird man zweimal darauf hingewiesen und beim dritten Mal, dann gibt es dann halt eine Konferenz und, das kommt dann immer auf die Situation an“ (I3/73-75). Regelverletzungen führen zu Konsequenzen. Hierzu B5: „Also eigentlich kommt das nicht vor. Also (...), hier gibt es ja zum Beispiel Freizeitsperren oder Medienentzug dann“ (I5/60-61). Das Prozedere bei Regelverstößen ist festgelegt, hierzu berichtet B1:

Es gibt hier Leute, die hatten 50 Meldungen. Die sammeln das richtig schnell. Das fängt ja schon so an, wenn man zum Beispiel, hier bei der Arbeit ist. Und dann hat man mit irgend jemanden `nen Konflikt und dann muss man von der Arbeit zurück auf die Abteilung und dann kriegt man schon `ne Meldung. So (I1/166-169).

B1 verweist darauf, dass sie Einzelfälle bedeutender Regelverletzungen mit entsprechenden Interventionen der BeamtInnen kennt (vgl. I1/124-129), ohne selbst beteiligt gewesen zu sein. Hierfür nennt sie ein Beispiel, bei dem konsequent vorgegangen wurde:

Da war hier eine, die ist auch wirklich immer ausgerastet. Wenn man nur morgens ihre Tür aufgemacht hat, dann war das erste nicht Guten Morgen, sondern wirklich Beleidigungen. Gegenüber Beamten. Dann ist die eines Abends, mitten in der Nacht so um 3:00 Uhr richtig, richtig ausgerastet. Die hatte ihr Fenster rausgerissen und hat alles zerstört. Und dann war das schon so, dass man richtig gehört hat, wie die Beamten da reingegangen sind, die dann rausgezogen haben und dann runter in den Keller. So, das ist dann so. Da ist so ein Bunker. [OK] Wo man halt zur Bestrafung ist (I1/146-152).

In solchen Fällen obliegt es auch den VertreterInnen der Sozialen Arbeit, das Verhalten nach Möglichkeit mit der Betroffenen zu reflektieren. Die Sinnhaftigkeit und der Zweck von Regeln erschließen sich den Gefangenen durchaus. B5 bemerkt hierzu: „Ja, also auch so erzieherische Maßnahmen. [Ok.] Ich glaube, das hilft auch sehr gut weiter“ (I5/65-66). Hierzu hat auch B3 ein aufgeklärtes Verständnis:

Ja (...). Also es gibt hier nichts so, irgendwie, wo ich jetzt sage, das geht gar nicht oder so. Wir sind hier auch nicht im Hotel. Wir haben alle einen Grund, warum wir hier sind. Und, ich glaube, wären die Regeln nicht so wie sie jetzt sind, dann würde man vielleicht auch nicht so viel lernen aus seiner Vergangenheit (I3/66-69).

Hinsichtlich des Verhältnisses unter den Mitgefangenen kommt es zu unterschiedlichen Aussagen. B1 verweist auf ein einvernehmliches Verhältnis zu den Mitgefangenen. B1: „Klar, ich verstehe mich mit jedem relativ gut“ (I1/64). „Wir essen zusammen, unternehmen Dinge zusammen. Weiß ich nicht, also hier ist es sehr harmonisch.“ (I1/70-71). Dies wird im Wesentlichen von anderen Gefangenen bestätigt (vgl. I4/21-24; I5/20). Demgegenüber äußert sich B2 anders. „Ja, also klar. Es ist nicht immer einfach mit den Mitgefangenen. Die bringen mich auch auf die Palme manchmal. Aber man lernt ja, damit umzugehen. Auch dass man 24/7 aufeinander hockt. Ist schwierig, ja, aber man muss es halt schaffen“ (I2/28-30). Gleichwohl äußert sich B2, dass es eher selten zu Konflikten unter den Mitgefangenen kommt.

B2: Also, klar, ab und zu mal. Kommt vielleicht auch mal, nicht so oft vor, aber vielleicht auch mal, dass es der an der Klatsche kriegt oder so. Aber es ist bei uns nicht so schlimm wie bei den Jungs zum Beispiel. Also, wir verstehen uns da alle schon ein bisschen besser. Da ist es ja nicht so, dass wir uns untereinander batteln müssen oder uns irgendwas beweisen müssen oder so. Eigentlich halten wir alle relativ viel zusammen alle. Ja (I2/34-38).

Konflikte scheinen eher in einem normalen Rahmen, wie auch außerhalb der JVA zwischen jungen Menschen üblich, vorzukommen. Hierzu B3: „Ja, also manchmal so Zickereien, aber die legen sich wieder schnell, weil, wir haben uns eigentlich schon alle so ins Herz geschlossen, das schon (...). Also schon mit den Mädels“ (I3/52-53). Ein Beispiel für gravierendere Gewaltanwendung unter den Gefangenen nennt B1:

Zweimal habe ich das nur so miterlebt. Jetzt nicht Beamte und Gefangene, sondern Gefangene auf dem Freistundenhof. Also was heißt schon Schlägerei. Die haben sich einfach so angeschrien, dann

hat die eine der anderen eine geklatscht und dann kamen auch schon die Beamten und haben die weggezogen. Hier ist das nicht so, aber vielleicht liegt das auch daran, dass... Ich weiß nicht, ob Männer oder ältere Frauen, die sich im Knast so mehr auf die Fresse hauen. Ich weiß es nicht. Aber hier ist das jetzt nicht so [OK] oft vorgekommen (I1/188-193).

In Konfliktfällen wird von den Aufsichtspersonen entsprechend den geltenden Regeln eingegriffen. B1 geht davon aus, dass die Anfälligkeit für Konflikte mit der Dauer des Aufenthalts in der Abteilung (vgl. I3/56-57) und dem Alter der Betroffenen zusammenhängt. Hierzu B1:

Obwohl man eigentlich denken müsste, dass es hier öfter passieren sollte, sage ich jetzt so, weil jetzt hier so verschiedene Altersklassen, 14, 15, 16 pubertierende Mädchen – so passiert ja viel mehr Stress als wenn das ältere Frauen sind, die jetzt einfach ihre Haftstrafe absitzen (I1/193-196).

B2 verweist insgesamt darauf, dass neue Gefangene gut aufgenommen werden: „Ja. Also, wir nehmen eigentlich jeden gut auf. Weil, jeder hat eine Chance verdient. Wenn ich jetzt reingekommen wäre und niemand mich aufgenommen hätte, dann wäre ich ja jetzt auch nicht da, wo ich bin“ (I2/291-293). B2 verweist aber auch darauf, dass es zu Akten von Gewalt kommen kann, wenn diese Chance nicht genutzt wird (vgl. I2/297-299), auch wenn dies nur selten passiert (vgl. ebd.). Insgesamt äußert er sich zu dem Verhältnis unter den Mitgefangenen: „Ja, bei uns ist es einfach viel entspannter, normaler Umgang, freundlicher Umgang. So, wo man sich dann auch hinsetzt und sagt, wir machen irgendwas zusammen, kochen zusammen oder essen zusammen, was weiß ich“ (I2/302-304).

Auf eigene Gewalterfahrungen während der Haft befragt, erklärt B1, dass sie Fälle von Gewalt zwischen den Gefangenen kennt, selbst aber nicht betroffen ist (vgl. I1/139-140). B1: „Klar gibt es das hier so in der Anstalt, aber gegenüber mir jetzt oder dass ich das bei anderen mache nicht“ (I1/84-85). Auch B2 und B4 erklären, keine eigenen Erfahrungen mit Gewalt zu haben und sich von solchen Fällen zu distanzieren (vgl. I2/120; I4/36). Auf die Frage, ob es unter den Gefangenen zu Handlungen von Zwang und Erpressung kommt, äußert sich B2 negativ.

Das gibt es bei uns nicht. [Gibt es nicht.] Nein. [Klasse.] Gibt es nicht. [Ja.] Warum auch, jeder hat sein eigenes Geld. Klar, wenn man jetzt nicht das meiste verdient oder der eine mehr als der andere. Klar kann man fragen, kannst du mir das oder das kaufen. Es werden auch niemals irgendwelche nein sagen. (I2/316-319).

## **9.2 Devianz- und gewaltbefördernde persönliche Einflüsse vor der Haft**

In diesem Kapitel werden Aussagen der interviewten Gefangenen zusammengefasst, deren Sozialisation vor der Haft von Gewalt und Devianz fördernden Umständen beeinflusst war. Informationen hierüber sind wichtig für die Planung und Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen und bei der Auswahl geeigneter Techniken. Zunächst sei auf B2 verwiesen, der in früher Kindheit häusliche Gewalt durch den Vater erlebt hat und dessen diesbezügliche Einstellungen und Verhalten hierdurch geprägt wurden (vgl. I2/133, 137, 141). B3 litt ebenfalls

unter Gewalt in der Familie, lehnt hierzu aber nähere Aussagen ab (vgl. I3/137). B5 macht sich Gedanken zur Sozialisation durch ihren Vater:

Ja. Also ich habe mit 11 angefangen, Cannabis zu konsumieren, halt so ganz früh. Mein Vater ist auch sehr drogenabhängig und mir wurde da halt von ihm, sage ich mal, nicht anders beigebracht. Ich habe das halt bei ihm mitbekommen, wie das bei ihm, wie er seine Gewalt ausgeübt hat und dann habe ich mir das halt abgeguckt. Ich habe dann das Gleiche gemacht (I5/385-389).

B5 kommt dabei zu der Erkenntnis, „... Mein Vater war immer so eine Vorbildfunktion. Ich habe mir echt alles abgeguckt von dem, heute denke ich mir, warum. Hätte ich doch mal meine Mutter genommen. Meine Mutter ist eine ganz vernünftige Frau und hat ihr Leben super im Griff. Ja“ (I5/393-399). B3 verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass sie als Kind von ihrer Familie kaum Wertschätzung, Anerkennung und körperliche Nähe erfahren hat (vgl. I3/133). B2 verweist auch auf den Einfluss, den Familie hat, wenn das Kind bereits deviant aufgefallen ist. Über die Devianz empfand er sein Familienverhältnis als endgültig zerstört (vgl. I2/351-353). Nach Aussage von B2 hat das „auch noch ein bisschen dazu beigetragen, dass ich dann komplett auf Scheißegaleinstellung war“ (ebd.).

Aus der Untersuchung geht weiter hervor, dass vier von fünf der befragten Gefangenen in ihrem Handeln von Drogen beeinflusst waren, sich diese auf ihre Selbstwahrnehmung auswirkten, unter anderem auch bei Ausübung der haftauslösenden Gewalttat (vgl. I1/383-390; I2/211; I3/112; I5/122-123).

B5: Ja also Cannabis am meisten, also täglich. Dann, hin und wieder mal, Ecstasy und Amphetamine. [OK.] Ja und Alkohol auch, in gewissen Mengen halt [lacht]. Ja, und (...), ja, ich wusste halt gar nicht mehr, wie ich bin, wenn ich nüchtern bin [OK.] Und ich hatte auch immer sehr große Angst davor, zu wissen, dass ich nüchtern bin. Ich wusste halt nicht, ok, bin ich dann noch schlimmer, oder bin ich eine ganz andere? (I5/368-370)

B1 erklärt, dass sie in der fraglichen Zeit hinterfragt hat, ob sie ohne Alkohol noch ein kommunikativer Mensch sei und ob sie ohne Alkohol noch mit Freunden entspannen könne (vgl. I1/305-308). Drogen wirkten sich demnach auf die Identität der Adressatin aus. B3 verweist auf das Milieu, in dem sie sich damals befand. „Weil draußen hast du deine Freunde, du hast Drogen, du hast das, du hast gar keinen klaren Blick darauf, was du da gerade tust“ (I3/102-104). Von Interesse ist die Aussage von B1, die als einen der Gründe für ihre Sucht angibt, dass sie als geduldete Ausländerin, die in Deutschland geboren wurde und von Abschiebung bedroht ist, nicht über eine Arbeitserlaubnis verfügt. Die einhergehende Frustration und Langeweile aufgrund des Arbeitsverbots habe zu ihrem Alkoholabusus beigetragen (vgl. I1/287-291, 298-305).

Des Weiteren zeigt sich, dass der Aspekt des Drogenkonsums bei den vier betroffenen jungen Menschen im Zusammenhang mit dem Einfluss von Peers und der Phase der Pubertät steht. Die befragten Gefangenen beklagen den Einfluss falscher Freunde und das mangelnde Vermögen, sich von diesen zu distanzieren. B1: „Und, nee, mit 17 hatte ich eine

Bewährungsstrafe bekommen, weil wir so als Gruppe irgendwie alle zusammen Scheiße gebaut haben“ (I1/375-376). B2 fasst exemplarisch zusammen:

Was soll ich da erzählen? Also, man hat halt einen Schulwechsel gehabt und dann habe ich falsche Freunde gehabt und dann hat man sich mit den falschen Freunden jeden Tag getroffen und in diesem Moment war mir das nicht so klar. Weil ich eigentlich nur mit Drogen angefangen habe, aber dann kam das eine zu dem anderen. Und dann [und dann ging es erstmal] richtig los, ja. Aber einfach da rauszukommen, geht eben halt auch nicht. Wie oft haben Leute mit mir geredet oder auch versucht, mich da rauszuholen, aber es funktioniert halt einfach nicht. Wenn der Wille nicht da ist, funktioniert das nicht, aber auch wenn der Wille da ist, die Leute müssen dir nur einmal schreiben, dann geht es wieder direkt dahin (I2/199-206).

B5 fasst zusammen: „Ich war halt immer so, ich wollte lieber bei meinen Freunden sein. Wollte lieber gegen die Regeln sein als...“ (I5/193-194).

B5 äußert sich auch zur Rolle der Sozialisationsinstanz Schule.

B5: Nein, nicht wirklich. Also ich habe bis zur Neunten, war ich in der Schule. Und dann habe ich auch viermal die Neunte gemacht, aber nie meinen Abschluss bekommen, weil ich halt zu viel geschwänzt habe. Ja, ich habe zu oft gefehlt und habe meinen Abschluss dadurch halt nie bekommen (I5/167-170).

Auch wenn sich Elternteile bemüht haben, ihre Tochter im positiven Sinne zu beeinflussen, war dies erfolglos. B5: „Ja, doch. Meine Mutter hat sich schon extrem viel Mühe gegeben. Meine Eltern sind getrennt. Und, meine Mutter war halt echt immer hinter, die hat mir echt in den Arsch getreten, aber ich habe das nie so angenommen. Das ist alles an mir abgeprallt einfach und, ja“ (I5/174-177)

Eine Ausnahme von den geschilderten Entwicklungen ist B4, die mit den beschriebenen Prozessen nicht konfrontiert war und ihre Gewalttat einzig als Kurzschlussreaktion bezeichnet (vgl. I4/82-85).

### **9.3 Gewaltverständnis**

Auf ihr Verständnis von Gewalt befragt, ergibt sich aus den Interviews, dass viele Strafgefangene hierunter eher körperliche Gewalt assoziieren. Hierzu B2:

(...) Ja, Schlägereien auf jeden Fall. (...) Misshandlung. (...) Ich weiß nicht, es gibt so viele Sachen halt. Kinderschändung ist ja auch Gewalt. [Ja.] Das auf jeden Fall. Alles, was halt so mit Schlagen oder weh tun hat, ist für mich Gewalt. So Drogen ist für mich keine Gewalt. Klar. Drogen ist auch scheiße. Drogen führen dich auch dazu, dass du so wirst wie du bist, so eiskalt halt. Aber, wenn Gewalt ist, dann alles so mit Schlagen (I2/124-129).

Auch B1 berichtet, dass dies dem Gewaltverständnis zahlreicher Strafgefangener entspricht:

Ich weiß, das ist, aber viele hier sehen das nicht so. Wenn, bei vielen Inhaftierten hier, bei denen fängt erst Gewalt an, wenn man oder hier ist jemand wegen ´ner Gewalttat, dann fängt erst Gewalt an, wenn man wegen ´ner Körperverletzung hier ist oder wenn man jemanden umgebracht hat oder sowas halt. Körperliches. Aber alles andere, weswegen die Leute hier sitzen, Diebstahl oder Betrug

oder keine Ahnung, diese ganzen Sachen, das ist ja keine Gewalt, das sind ja so Kleinigkeiten. Das checken die nicht, dass... (I1/230-235).

Gleichwohl lässt sich erkennen, dass B1, die auch schon das BiG Gewaltschutztraining absolviert hat, sich über die Haft in ihrem Gewaltverständnis entwickelt hat:

Ja, eigentlich alles was, (...). Das Ding ist, wenn man hier Gewalt hört, dann denkt man ja schon, dass es immer was zu tun hat mit ´ner Schlägerei oder mit irgendwie körperlicher Gewalt. Aber eigentlich hat, gehört ja auch schon was jetzt Leute als harmlos, sage ich mal so, oder viele hier als harmlos verstehen. Oder was weiß ich, Betrug, das ist ja auch etwas, das ist ja auch Gewalt. Wissen Sie, wie ich meine? [Ja, das ist.] Wenn man jemanden was wegnimmt, was einem... Gehört ja auch schon zu Gewalt. Oder wenn man Betrug, sage ich jetzt mal. Nur Betrug. Das ist ja auch Gewalt (I1/220-226).

Ein etwas realistischeres Verständnis von Gewalt vertritt B3: „Hm, anderen Leuten weh zu tun. Aber nicht nur körperlich, sondern auch mit Worten. So seelisch, körperlich“ (I3/88-89).

## 9.4 Muster der Konfliktklärung

Die haftauslösenden Taten wurden im Interview bewusst nicht direkt thematisiert, da dies den Rahmen der Interviewsituation gesprengt hätte. B1 erklärt von sich aus, dass es sich um eine Affekttat unter Alkoholeinfluss handelte (vgl. I1/383-390). Sie war selbst geschockt von ihrer Tat (vgl. I1/404-405), spürte Schamgefühle und hat sich vielfach dafür entschuldigt (vgl. I1/405-407).

Über seine gesamte Entwicklung macht sich B2 Gedanken: „Ja, aber jetzt hier drin. Ich war auch draußen so, dass ich nie über meine Sachen geredet habe und immer alles mit mir selber ausgemacht habe und das halt, glaube ich, auch der Teil war, warum ich so geworden bin, wie ich geworden bin. Ja“ (I2/215-217). B4 bezeichnet ihre Tat als eine Kurzschlussreaktion (vgl. I4/82-85), die nicht erneut auftreten wird (vgl. I4/194-196). Sie verweist darauf, dass es durchaus auch vor der Inhaftierung ihrem Verhaltensmuster entsprach, sich für Fehlverhalten zu entschuldigen (vgl. I4/ 71-74).

Während der Haft betont B2, der das BiG Gewaltschutztraining bereits absolviert hat, dass Dritte immer eine Chance haben (vgl. I2/283-287), verweist aber darauf, dass er sich nicht von Mitgefangenen beeinflussen lässt und sein eigenes Ding macht (vgl. I2/73). Diese Offenheit ist anscheinend aber begrenzt. So äußert sich B2:

Ja. Ja. Jeder trägt hier seine Geschichte. Jeder trägt sein Päckchen, der eine so, der andere so. Bei dem einen ist es schlimmer, bei dem anderen nicht. Ja, und deswegen sollte man hier nicht jeden verurteilen oder generell jemanden verurteilen. Man gibt hier jedem eine Chance, aber wenn man sich das auf irgendeine Art und Weise selber mit jemandem verkackt, dann ist das so (I2/283-287).

Hinsichtlich Krisensituationen äußert er sich allgemein „Ja, das kommt immer auf die Situation drauf an. Also, es gibt schon manche Leute, die dann halt auch Gewalt anwenden. Aber, wie

gesagt, das ist so, das kommt hier vielleicht einmal im Jahr fast vor“ (I2/297-299). Auf sein eigenes Konfliktverhalten bezogen äußert er sich wie folgt:

Nein. Auch wenn jetzt zum Beispiel eine Person nicht 100 Prozent leiden kann, trotzdem binden wir die dazu. Weil, keiner soll irgendwie das Gefühl haben, ausgegrenzt zu werden oder so. Man kann ihr ja seine Meinung sagen, trotzdem sollte man so in der Wohngruppe ein normales Verhältnis zu ihr haben, so dass keiner darunter leiden muss, finde ich halt, ja. Eigentlich läuft das auch ganz gut (I2/308-312).

Hier zeigen sich Änderungen zu früheren Verhaltensmustern, auch wenn der Wandel nicht leicht ist. B5 hierzu: „Ja, auf jeden Fall. Das ist jetzt so. Ich bin, viele haben das ja auch, dass sie aggressiv werden und einfach draufschlagen. Ja. Das ist ja ganz oft so. Und bei mir ist das, das habe ich hier halt auch gelernt. Man muss hier sehr viel runterschlucken. Ist so.“ (I5/330-332)

Auf die Lösung von Konfliktsituationen in der Haft befragt, äußert sich eine Mehrheit der Interviewten derart, dass sie Konflikte mit Mitgefangenen zunächst selbst zu klären versuchen (vgl. I1/203-204; I2/47-48; I4/108-109), bevor sie sich an den Sozialdienst oder die diensthabenden BeamtInnen wenden. B3 und B5 verweisen auf die Möglichkeit, sich zur Konfliktklärung direkt an den Sozialen Dienst zu wenden, um die Probleme im Rahmen eines klärenden Gesprächs zu bearbeiten (vgl. I5/30, 35-36; I3/62). Dies würde unter den Gefangenen, so B5, nicht zu Vorwürfen oder weiteren Konflikten führen (vgl. I5/41).

## **9.5 Chancen und Förderung während der Haft**

Alle befragten Gefangenen können dem Aufenthalt im Gefängnis, obwohl erzwungen, zahlreiche positive Aspekte entnehmen. B1 sagt hierzu, „... und wäre ich nicht in den Knast gekommen, hätte ich niemals mit dem Alkohol aufgehört. Da wäre ich gar nicht auf die Idee gekommen. Das wäre viel zu schwer gewesen, war richtig schwierig“ (I1/431-434). Sie betont, es gehe ihr mittlerweile gut, sie sei ja jetzt isoliert vom Alkohol (vgl. I1/340-341). Zudem sei ihr erst über Therapie im Gefängnis bewusst geworden, dass es sich bei ihrer Sucht um eine Krankheit handele (vgl. I1/455). B2 betont, der Absprung von Gewalt und Drogen sei erst durch das Gefängnis ermöglicht worden, wofür er sich dankbar zeige (vgl. I2/158-159). Über das Erleben eines strukturierten Tages in der Haft gelänge ihm die Distanzierung vom alten Freundeskreis (vgl. I2/17-19). Zur Wirkung der Haft äußert sich B2 eindeutig:

Durch das Gefängnis. Und ich bin auch dankbar dafür, dass ich hier reingekommen bin. Viele können das nicht nachvollziehen, aber ich selber kann es verstehen. Meine Familie kann das vielleicht auch nicht so nachvollziehen wie ich. Die versuchen es aber zu verstehen. Also für mich ist es einfach, wäre ich hier nicht hingekommen, vielleicht hätte ich schon jemanden umgebracht. Weil, ich war ja schon kurz davor so, irgendwann mal. [Ok.] Ja, und lieber wurde ich jetzt gestoppt, als wenn ich jetzt vor einem Mord sitzen würde und sitze jetzt zwei oder drei Jahre ab und lerne aber auch daraus so.



Aber was bringt mir das, wenn ich jetzt hier lebenslang sitze? Habe ich auch nichts mehr vom Leben (I2/163-171).

Ähnlich äußert sich B3: „Und das, was mir hier halt auch gefällt ist einfach, dass so, dass ich hier wirklich eine Chance habe, hier wieder vernünftig zu werden. Mich wirklich, mich nicht nur äußerlich zu verändern, sondern auch von innen. Und das gibt es, würde es draußen niemals geben. Niemals!“ (I3/234-237). Hierzu präzisiert B3:

Ich werde hier so geschützt, sagen wir mal. Ich bin zwar hier hinter einer Mauer, aber da draußen ist das, was mir nicht guttut und hier drinnen kann ich mich dafür so aufbauen, dass ich da, wenn ich rauskomme, dass ich da einfach drüberstehen kann. So würde ich das beschreiben (I3/243-246).

B4 verweist darauf, dass sie in der Haft eine Ausbildung absolviere (vgl. I4/32) und betont, sie sei während der Haft erwachsener geworden und habe sich in ihrem Denken entwickelt (vgl. I4/162-165). Auch habe sich eine andere Wertschätzung schon für alltägliche Dinge des Lebens eingestellt (vgl. I4/169-176). B5 verweist darauf, dass sie in der Haft schon vieles gelernt habe (vgl. I5/149) und betont Positives: „Ja, auf jeden Fall. Wie gesagt, das tut gut auch, da kriegt man den Kopf frei. Man ist auch weg von den Drogen. Da, ja man lernt ganz viel dazu“ (I5/275-276). Weiterhin führt sie aus:

Zuerst war ich nicht begeistert, aber dann war ich echt froh. Also jetzt, mir macht sogar die Schule Spaß, wieder. Ich sitze da echt und bemühe mich bis zum Geht nicht mehr und, ist lange her, dass ich auch, glaube ich, so glücklich war. Und mir auch so viel Mühe gegeben habe für etwas, ja. Am Anfang hatte ich gar keinen Bock darauf. Also, da war ich echt gegen Schule. Und wo ich die ersten paar Tage da war, war ich schon überzeugt (I5/159-163).

Auffallend ist, dass nur eine Interviewpartnerin explizit darauf hinweist, dass ihr ein Leben in Freiheit lieber wäre (vgl. I4/16-17). Zusammenfassend erklärt B5: „Ja, auf jeden Fall. Natürlich. Ich, natürlich. Haft ist nichts Schönes. Also, keiner geht, glaube ich, freiwillig in die Haft. Aber ich, mir hat das sehr geholfen. Bis jetzt schon“ (I5/353-354). Weiter B5:

Und, hätte ich das auch niemals gedacht, dass mir das so helfen könnte. Ich dachte echt, wenn ich in Haft gehe, dann geht es nicht weiter für mich. Ich dachte immer, es geht nur noch bergab. Aber es geht nur noch bergauf für mich. Ich habe mich selber so gut im Griff mittlerweile. Und ich habe mich selber auch wieder lieben gelernt, wieder (I5/358-361).

Dabei ist B5 bewusst, dass diese Entwicklungen neben der eigenen Bereitschaft zur Veränderung auch vom Einsatz und Engagement der JVA-Mitarbeitenden und deren Kooperation abhängen. Hierzu B5:

Ja genau, und ich finde am Schönsten, dass das halt, die arbeiten halt Hand in Hand, die Bediensteten, aber auch zusammen. Das ist nicht so, dass die deren Sache machen und wir unsere Sache. Das ist halt, wir sitzen echt, wir haben jetzt einmal in der Woche jetzt hier Gruppenbesprechung, alle zusammen, mit Frau K., mit Herrn S. und mit den Bediensteten immer einer oder zwei und wir reden da, über alles, was uns stört und das hilft, das hilft echt (I5/415-419).

Doch welche Angebote der JVA sind hier wirksam und wie bringt sich der Soziale Dienst hier ein? Zunächst sei auf das BiG Gewaltpräventionstraining verwiesen, an dem ausgewählte Gefangene in einer Kleingruppe teilnehmen und das die VertreterInnen von Psychologie und

Sozialer Arbeit gemeinsam planen und durchführen. Dieses Angebot wird von den Inhaftierten wertgeschätzt. B1 sagt hierzu: „Ja, mit denen [Psychologen] haben wir das erste Mal BiG gemacht und das war auch richtig gut“ (I1/355). B2 bestätigt dies „Ja, da war ich zum Beispiel drin, und zwei anderen Gefangene. Ja und da habe ich ja gelernt, wie ich mit Gewalt überhaupt umgehen kann, weil früher konnte ich das ja gar nicht“ (I2/90-91) und ergänzt

Ja. Aber ich glaube, hätte ich die BiG Gruppe einfach nicht gemacht, wäre mein Denken vielleicht auch nicht so weit wie ich halt jetzt denke. Ja, deswegen bin ich auch froh, dass Frau K. und Frau M. mich an die Hand genommen haben, weil ich am Anfang gesagt habe, ich glaube, ich bin nicht bereit dafür. Aber jetzt, ich habe meine BiG Gruppe erfolgreich abgeschlossen und mir ist halt Vieles bewusst geworden (I2/235-239).

B3 beschreibt dies wie folgt:

Aber ich möchte wirklich so, wenn man in einer BiG Gruppe ist, dann wird halt viel gesprochen. Du verarbeitest das quasi für dich selber. [Ja.] Obwohl du der Täter bist, aber das ist glaube ich schon, ich will halt, wenn ich hier rauskomme, dass ich wirklich so weiß, ok, du hast jetzt alles hinter dir gelassen, und du bist jetzt einfach, du kannst einen neuen Weg gehen. Das ist einfach mein Ziel hier (I3/151-156).

B2 antwortet auf die Frage, ob er sich in die Opfer seiner Taten hineinversetzen kann: „Ja. Aber 100 Prozent. Aber auch nur durch die BiG Gruppe“ (I2/221).

Aber auch über die Maßnahme des BiG Gewaltschutztrainings hinaus tragen PsychologInnen und SozialarbeiterInnen zur Aufarbeitung von Gewalttaten im Haftumfeld bei. B5, die noch nicht am BiG Gewaltschutztraining teilgenommen hat, beschreibt dies so: „Ja, seitdem ich hier bin, habe ich auf jeden Fall meine Einstellung zu Gewalt sehr geändert auch. Ich glaube, das hat aber auch mit dem Allgemeinen etwas zu tun, dass man hier auch sehr gut lernen kann. Und (...) ja“ (I5/92-94). Diese Entwicklung schreibt sie der eigenen Veränderungsbereitschaft zu, aber auch dem Wirken der VertreterInnen von Psychologie und Sozialer Arbeit (vgl. I5/98-99). Außerhalb des BiG Gewaltschutztrainings wirken die PsychologInnen der JVA eher über therapeutische Einzelgespräche (vgl. I/355-358; I4/138-139, 143). Die VertreterInnen der Sozialen Dienste gelten bei den interviewten Gefangenen hingegen als vertrauenswürdige AnsprechpartnerInnen in vielen alltäglichen Belangen. B1 drückt dies wie folgt aus: „Es gibt verschiedene Themen, die betreffen mich gar nicht so richtig. Aber ich wüsste, ich kann jederzeit dahin“ (I1/516-517). Dies vermittelt ihr Sicherheit, sie kann vertrauen. B2 fasst dies mit anderen Worten zusammen:

Die [Sozialarbeiterin] spielt schon eine sehr wichtige Rolle. Für Viele hier glaube ich. Einfach wenn man auch, wenn irgendwas ist, wenn es einem schlecht geht, auch mal mit der reden kann und bei vielen anderen Sachen, zum Beispiel wie wenn man irgendwelche Rechnungen hat, oder Probleme hat, dass man einfach mit ihr reden kann, so, das (I2/78-81). (...) Ja, halt wirklich. Wenn ich Probleme habe, ich kann halt mit der Frau super reden. Oder, sie versucht dann auch immer, eine Lösung zu finden. Oder, einfach dieses Beisammensitzen, zum Beispiel mittags, wenn wir hier alle mit ihr zusammen am Mittagstisch sitzen, mit ihr zusammen. Das ist schön. Das ist wirklich schön, auch dass man zusammen mit ihr Spiele spielt und einfach das Reden ist schön (I2/246-250).

B5 verweist ebenfalls darauf, dass sie jederzeit zum Sozialen Dienst gehen kann. „Dass jetzt nicht, dass man halt sagt, ja, wir haben jetzt irgendwie keine Lust oder keine Zeit, das ist halt so, wenn die wissen, es ist gerade etwas, und ich muss reden, dann hören die zu und helfen mir“ (I5/245-248).

Der Soziale Dienst unterstützt die Gefangenen auch in lebenspraktischen Angelegenheiten und fördert so die Entwicklung von Perspektiven. B2 berichtet darüber, dass die zuständige Sozialarbeiterin ihn samstags beim Ausgang begleitet, der sonst nicht hätte stattfinden können (vgl. I2/254-257). „(...) Sowas finde ich auch gut, dass sie sich für sowas bereit erklärt und sagt, hey, ich komme Samstag, obwohl ich eigentlich frei habe, mit dir raus, so. Das zeigt ja auch Hilfsbereitschaft. [Ja.] Und das finde ich halt sehr wichtig. Ja.“ (ebd.) Hierüber wird Soziale Arbeit ihrer Rolle als Vorbild gerecht. Auch B3 verweist auf die erfahrene Unterstützung:

Bei verschiedenen Sachen. Auch wenn die manchmal sehen, dir geht es nicht gut, dann ziehen die dich zur Seite. Aber sonst, die machen dir halt die Anwaltspapiere oder du möchtest telefonieren oder wegen Schule, du möchtest die Arbeit wechseln. Die sind schon, die machen schon viel hier. [Hm.] Eigentlich müssen die das ja gar nicht wirklich. Vielleicht mit dem Anwalt, ok, aber dass die jetzt für jede Kleinigkeit, sagen wir mal, du fühlst dich in deiner Zelle nicht wohl und du möchtest deine Zelle wechseln, dann sagen die ok, guck mal, wir machen das soundso und dann wird das auch gemacht (I3/202-208).

B4 berichtet, dass der Soziale Dienst ihr bei der Besorgung von Geldangelegenheiten hilft (vgl. I4/121-125) und B5 beschreibt, dass sie über den Sozialen Dienst zu ihrer Teilnahme am Schulunterricht gekommen ist. B5: „Öhm, nicht, ich war in der Küche, in einer Qualifikation. Und jetzt mache ich meinen Schulabschluss nach. Weil Frau K. mir das vorgeschlagen hat und alles geklärt hat, dass ich in die Schule gehen kann“ (I5/153-155).

Aus den Interviews geht zudem hervor, dass trotz aller Probleme die Familie für die Gefangenen auch während der Haft eine bedeutende Rolle spielt und Einfluss auf die Einstellung zu Rehabilitation hat. Hierzu sagt B3: „Auch Familie hat da viel beeinflusst, also dass ich sagen kann, ok, ich habe wirklich Mist gebaut“ (I3/99-100). Auch für B2 ist der Kontakt zur Familie wichtig. Dies kann eine Chance für Soziale Arbeit sein. So konnte die zuständige Sozialarbeiterin unterstützen, indem sie sich erfolgreich für die Ermöglichung von Familiengesprächen außerhalb der regulären Besuchszeiten einsetzte. Hierzu B2:

Und dadurch kam es dann dazu, dass ich diese Familiengespräche habe. Ja, und durch diese Familiengespräche habe ich einfach auch mehr Zeit, mit meiner Mutter über diese Sachen zu reden, was passiert ist. Weil beim Besuch, da geht es ja nicht. Da sind nur 45 min. Zeit. Da fängt man an und dann wird man halt unterbrochen. Das ist auch scheiße. [Ja.] Deswegen, man kann halt schon zwei Stunden da reden, ja. Ach, Frau K., die ist ein guter Mensch, eigentlich (I2/375-381).

Eine weitere Aufgabe des Sozialen Dienstes ist die Entlassungsvorbereitung und die Nachbetreuung der Gefangenen über sechs Monate nach der Entlassung. Die Nachbetreuung

selbst kann in diesem Projekt nicht untersucht werden, da aus der Haft entlassene Menschen nicht für Interviews zur Verfügung stehen. Dies könnte Gegenstand eines eigenen Forschungsvorhabens sein. Kurz vor der Entlassung stehende Strafgefangene sehen sich mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, hinsichtlich deren Bewältigung Soziale Arbeit unterstützt. Im Falle der B1 besteht die Herausforderung, dem Alkohol zu widerstehen (vgl. I1/358-361, 365-366). Sie wandte sich an den Sozialen Dienst mit der Bitte, für die Zeit nach der Entlassung Kontakte zu einer Selbsthilfeorganisation bei Alkoholmissbrauch zu vermitteln (vgl. I1/541-545). Die Gefangenen machen sich viele Gedanken über die Gefahr von Rückfällen. Hier B5: „Ich glaube, es kommen immer wieder Situationen auf mich zu, wo das irgendwie, wo mein Kopf denkt, ok, das ist jetzt so, jetzt würdest du eigentlich zum Beispiel Gewalt ausüben wieder, aber...“ (I5/313-315). Auch B2 und B5 berichten, dass sie sich Sorgen machen, wie sie nach der Entlassung der Sucht nach Drogen und dem Drang zu Gewalt widerstehen können (vgl. I2/391-396; I5/286-292). Auch hier berät der Sozialdienst frühzeitig und unterstützt bei der Lösungsfindung. B1 fasst dies für ihren Fall wie folgt zusammen:

Ja, also zum Beispiel bin ich gerade mit der Sozialarbeiterin, also Frau K., in der Entlassungsvorbereitung. Also, wir haben extra eine Entlassungsvorbereitung hier und Frau K. ist dann eher dafür zuständig, nach einer Unterkunft oder einer Wohnung oder wie auch immer, so zu gucken. Und dann haben wir noch eine andere Kollegin, Frau W., ich weiß nicht, ob Sie die kennen? [Nein.] Die guckt dann zum Beispiel nach Schule, Arbeit, sowas. Die arbeiten da schon zusammen und, da ich ja jetzt bald entlassen werde. Ja und Frau, also die Sozialarbeiterin, ja ich weiß nicht, die sind für viele Sachen zuständig. Zum Beispiel, ich könnte mit allem dahingehen und auch Inhaftierte, die haben zum Beispiel Schulden draußen, und dann können die dahin und dann hilft die Sozialarbeiterin denen schon dabei, dass man da eine Lösung findet, Ratenzahlung, keine Ahnung, sowas halt (I1/502-511).

Dies zeigt die Vielfalt der Unterstützungsmöglichkeiten durch die Soziale Arbeit im Jugendstrafvollzug.

Die Arbeit des Sozialen Dienstes erfolgt im Einklang mit den anderen Abteilungen, wie zum Beispiel mit dem psychologischen Dienst oder den aufsichtshabenden BeamtInnen. Hierzu exemplarisch B5:

Ja, auf jeden Fall. Mich freut das auch richtig, dass ich jetzt hier in der Wohngruppe bin. Ja, Frau K. ist hier. Dann haben wir noch Herrn S., unseren Betreuer und Frau M. aus dem psychologischen Dienst. Ja und die Beamten, welche wir hier fest in der Abteilung haben, sind auch einfach klasse (I5/404-407).

Und wie wirkt sich die Unterstützung der Sozialarbeitenden auf Druck, Aggressivität und gewalttätiges Verhalten der befragten Gefangenen aus? Hierzu bemerkt B5:

Ja, das sind einfach diese Gespräche, welche einfach mal guttun und wo man einfach echt mal alles rauslassen kann, weil, sage ich mal, draußen vorher hat man halt, ist das alles so, ist das Fass irgendwann übergelaufen einfach. Und hier ist das so, die helfen immer das ein bisschen herauszulassen, sage ich mal. Ja, genau (I5/103-106).

**B2 bestätigt dies mit anderen Worten:**

Ja schon, weil, man ist ja sehr viel abgelenkt. Wenn man jetzt auf 180 ist, zum Beispiel, und Frau K. dann auch da ist, und man sagt Hey Frau K., können Sie mal quatschen. Sie ist ja offen für alles, sie hat immer ein offenes Ohr. Und ich glaube halt schon, wenn man dann so das genauer ansprechen würde, dass sie sich auch mit mir hinsetzen würde und irgendwelche Spiele spielt und mit mir einfach nur redet, dass ich mich abreagiere. Aber das kenne ich auch schon aus der BiG Gruppe mit Frau K (I2/262-267).

**Zu betrachten ist jetzt, inwieweit die Werte, die von den VertreterInnen der Sozialen Arbeit im Einklang mit anderen Abteilungen der JVA vermittelt werden, bei den Gefangenen ankommen.**

**Bezugnehmend auf ihre Gewaltanwendung äußert sich B2 wie folgt:**

Ja, ja. Mich hat, ich sage Ihnen das ganz ehrlich, bevor ich hier reingekommen bin, hat mich das alles nicht gejuckt, was mit meinen Opfern passiert ist. Auch als ich vor Gericht saß, mir war das scheißegal. Aber jetzt, durch diese BiG Gruppe, weil man ja richtig intensiv darüber redet. Ich habe. Kein Gefangener weiß überhaupt, weiß, was ich ja alles gemacht habe, weil ich das nicht so rumposaune. Ne. [Ja.] Und mich mittlerweile auch für ein paar Sachen schäme. Ja. Nicht für alles, weil das wäre einfach falsch, wenn ich mich für alles schämen würde, aber für manche Sachen, die ich schon gemacht habe, ja (I2/225-231).

**B2 betont in einer anderen Textstelle, wie wichtig es auch für ihn ist, dass er die Folgen seiner Taten mittlerweile reflektieren kann.**

Klar stellt man sich manchmal glaube ich so selber Steine in den Weg mit manchen Sachen so, wenn man sich mehr Gedanken oder mehr auseinandersetzt als man eigentlich früher getan hat. Aber würde man sich keine Gedanken darüber machen, weil das ja eigentlich jemandem scheißegal so, deswegen bin ich eigentlich froh darüber, dass mir das nicht scheißegal ist. Aber es hat auch eine sehr lange Zeit gedauert, ja (I2/275-279).

**Ähnlich sieht es B3:**

Seitdem ich hier bin, auf jeden Fall. Wie oft denke ich darüber nach, zum Beispiel, stellen, Sie müssen sich vorstellen, Sie wären jetzt ich und das, was ich mit anderen Leuten gemacht habe, könnte mein Bruder oder meine Schwester gewesen sein. Oder ich selber. Das ist so, ist nicht schön (I3/165-168).

**Aber auch B5 beschreibt zu den Erfahrungen des BiG Gewaltschutztrainings: „Früher wäre ich wahrscheinlich niemals auf den Gedanken gekommen, ist das jetzt richtig oder nicht. Ja“ (I5/344-345). Weiter führt sie aus: „Ja, das ist einfach, weil man, das ist ja hier schon, Haft prägt einen, würde ich sagen. Ja (...), man merkt halt, wie gut man es haben kann, wenn man Gewalt einfach mal weglässt. Ja“ (I5/143-145) und fügt hinzu:**

Ja. Auf jeden Fall, und hier drinnen ist mir das einfach mal bewusst geworden, dass ich, ich habe mich halt lieben gelernt, wieder. Ich weiß, was für ein toller Mensch ich sein kann, [Ja.] wenn ich die Drogen einfach mal weglasse. [Ja.] Ja, und jetzt, ich habe mir auf jeden Fall mal vorgenommen, keine Drogen mehr, die sind aus meinem Leben gestrichen. Also, das gibt es auch kein Wenn oder kein Aber. Also das ist für mich (I5/376-380).

Alle befragten Gefangenen hatten sich zum Zeitpunkt der Interviews mit ihrem Leben vor der Haft auseinandergesetzt. Hierzu äußert sich B3 exemplarisch:

Hm, sagen wir mal, wenn man hier die ganze Zeit, ich bin ja jetzt fast ein Jahr hier, und man ist in einer Zelle und man denkt die ganze Zeit über seine Sachen nach. Auch Familie hat da viel beeinflusst, also dass ich sagen kann, ok, ich habe wirklich Mist gebaut. Verstehen Sie, was ich meine? Das ist so, du siehst die Welt oder die Vergangenheit, die du gemacht hast hier drinnen komplett anders als draußen (I3/98-102).

und

Dass ich viele verarbeiten kann und ich weiß, dass ich damals zwar Fehler gemacht habe, und ich möchte auch nicht mehr irgendwelchen Menschen weh tun oder sonst irgendwas, irgendwelche Sachen machen, die anderen schaden (I3/149-151).

Dies verweist auf wichtige Entwicklungen, die bei den befragten Gefangenen stattfinden.

## **10. Konklusion**

Über die vorgenannten Ergebnisse und bei Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Literaturrecherche ergeben sich zahlreiche Schlussfolgerungen, die im Folgenden dargestellt werden.

### **10.1 Soziale Arbeit im Jugendstrafvollzug**

Wie im literaturbasierten Teil der Arbeit beschrieben, folgen die VertreterInnen der Sozialen Arbeit in der JVA dem Erziehungsauftrag, siehe Kapitel 6.2. „Die Jugendlichen sollen befähigt werden, nach dem Ende der Haftzeit ein Leben in Freiheit und ohne Straftaten zu führen“ (Borchert 2015, S. 452). In diesem Sinne hat Soziale Arbeit „Menschen zu selbstbestimmtem Handeln zu befähigen“ (Kreft / Mielenz 2013, S. 474, zit. n. Borchert 2015, S. 454). Um diesen Auftrag unter den autoritären Verhältnissen im Gefängnis verfolgen zu können, bedarf es für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit eines vertrauensvollen Verhältnisses zu den AdressatInnen. Soziale Arbeit im Gefängnis ist aber „Teil des staatlichen Sanktionssystems und findet im Zwangskontext der Institution Gefängnis statt“ (Cornel 2009, S. 309, zit. n. Borchert 2015, S. 454). Dies zugrunde gelegt, beschreiben die interviewten Gefangenen das Verhältnis zu Mitarbeitenden und Mitgefangenen sowie ihre Zeit im Gefängnis insgesamt als durchaus positiv. Exemplarisch ist der im vorigen Kapitel zitierte Vergleich einer Gefangenen des Gefängnisses mit einer Jugendherberge (vgl. I1/9-16). Hier bestehen Ähnlichkeiten mit den Ergebnissen einer qualitativen Längsschnittstudie der Universität Kassel, die 2009 startete (vgl. Neuber 2015, S. 416). Solche Aussagen werden auch als Verharmlosungen zur Abwehr und Bewältigung der schmerzhaften Erfahrungen von Strafvollzug interpretiert (vgl. ebd., S. 417 f.). Die für diese Arbeit befragten jungen Frauen verstehen die Haft nach eigener Aussage als einen Ausweg aus ihren Problemen und empfinden zum Teil Dankbarkeit (vgl. I2/163-171;

I3/234-237; I3/243-246). Sie erkennen an, dass sie über die strikte Anwendung und Gültigkeit von Regeln und über das Erleben von Struktur an Kompetenzen gewinnen (vgl. I3/66-69; I5/65-66). Wesentliche Voraussetzungen für pädagogisches Arbeiten sind damit bei den interviewten Gefangenen gegeben. Diese Sichtweisen deuten auf einen Erfolg des bisherigen Einwirkens Sozialarbeitender hin. B5 äußert aber auch, dass Haft nichts Schönes ist, niemand dort freiwillig hingehet, sie ihr aber hilft. Haft ist damit ambivalent, ein schmerzhafter Eingriff und eine Chance (vgl. I5/353-354).

Aus den Interviews geht des Weiteren hervor, dass Soziale Arbeit hier nicht allein wirkt. Das Agieren in Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen wie Psychologie und Wachdienst ist wichtig und wird von einer Gefangenen auch so benannt (vgl. I5/415-419). Borchert (2015) spricht hier auch von Sozialer Arbeit als einem „Rädchen im Getriebe“ (S. 455), das im System Jugendstrafvollzug „verschiedenen Zwecken dient, damit das Ganze handlungsfähig bleibt“ (ebd.).

Die Offenheit und Wertschätzung sowie das Vertrauen der befragten AdressatInnen gegenüber den im Gefängnis professionell handelnden SozialarbeiterInnen ist eine wichtige Herausforderung für erfolgreiches Handeln (vgl. I1/516-517; I2/246-250). B1 empfindet hier jedoch ambivalent, äußert sie doch auch Vorbehalte wegen des für Sozialarbeitende in der JVA nicht geltenden Zeugnisverweigerungsrechts (vgl. I1/57-59). Dies kann eine Hürde für Sozialarbeitende im Vertrauensaufbau zu den Gefangenen darstellen, zeigt sich hier doch das Doppelte Mandat der Sozialen Arbeit in der Rolle Sozialarbeitender als Bezugsperson für die Gefangenen und gleichzeitig als VertreterInnen der Justiz. Es kann zu paradoxem Handeln Sozialarbeitender kommen (vgl. Borchert 2015, S. 461). So besteht zum Beispiel für Angestellte im Justizdienst eine Verpflichtung, neue Erkenntnisse im Zusammenhang mit nicht aufgeklärten Straftaten weiterzuleiten.

Soziale Arbeit folgt in ihrem Wirken den ihr für den Jugendstrafvollzug zugeschriebenen Aufgaben, wie unter Kapitel 6.5 im Allgemeinen und in Kapitel 6.6 speziell für die JVA Iserlohn zusammengefasst. Hier sind die klientenzentrierten Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu nennen, wie sie in Bezug auf individuelle Bedürfnisse geleistet werden. Beispiele hierfür sind die in den Befragungen erwähnten Unterstützungsleistungen bei der Korrespondenz mit Anwälten und Gerichten oder in finanziellen Angelegenheiten, die Begleitung bei Ausgängen, aber auch die Gelegenheit zu persönlichen und vertraulichen Einzelgesprächen (vgl. I2/254-257; I4/121-125; I2/375-381; I5/245-258). Die Gefangenen äußern, dass die Gespräche mit Sozialarbeitenden hilfreich sind, Spannungen und Aggressionen abzubauen (vgl. I5/103-106; I2/262-267); ein wichtiger Entwicklungs- und Lerneffekt.

Wertgeschätzt von den interviewten Gefangenen werden auch Gruppenaktivitäten der Sozialen Dienste, zum Beispiel gemeinsame Mittagessensrunden (vgl. I2/246-250). Solcherlei

Aktivitäten dienen der Verbesserung des Sozialverhaltens und damit der Resozialisierung der Betroffenen. Bei Konflikten reflektieren die VertreterInnen der Sozialen Dienste diese mit den Gefangenen, arbeiten diese fachgerecht auf und suchen gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen, vermitteln so Handlungsoptionen (vgl. I5/30, 35-36; I3/62).

Zudem leistet die Soziale Arbeit über die Mitwirkung am BiG Gewaltschutztraining zusätzlich im formellen Rahmen wichtige Arbeit zur tertiären Gewaltprävention. Die gewonnenen Antworten zeigen eindeutig, dass die Betroffenen hierüber lernen, sich mit ihrem früheren Gewaltverhalten auseinanderzusetzen. Sie entwickeln Empathie für die Opferseite und lernen, die Folgen von gewalttätigem Verhalten einzuschätzen und zu reflektieren (vgl. I2/90-91; I2/235-239; I2/221). Damit erweist sich das BiG Gewaltschutztraining bezüglich des Abrückens von Gewalt als ein fundamentaler Baustein zur Resozialisierung der teilnehmenden Gewalttäterinnen (vgl. I2/221). Auch trägt das Training zu einem Wandel im Gewaltverständnis bei, obgleich sich hier zeigt, dass der Begriff von Gewalt bei einigen Gefangenen trotz durchlaufenem Gewaltschutztraining weiterer Schärfung bedarf (vgl. I1/220-226). Zudem verändern sich bei den TeilnehmerInnen die Muster zum Lösen von Konflikten (vgl. I5/330-332; I2/308-312).

Auch die Entlassungsvorbereitung ist ein wesentlicher Bestandteil der Sozialen Arbeit in der JVA für die Eingliederung der jungen Frauen in einen geregelten Alltag. Dieser Beitrag wird von den betroffenen AdressatInnen anerkannt und bedeutet einen wichtigen Baustein für den Übergang in ein Leben in Freiheit. B1 verweist darauf, dass SozialarbeiterInnen bei der Suche nach einer Wohnung, Schule, Arbeitsstelle oder Schuldnerberatung unterstützen (vgl. I1/502-511). Gerade hier ist es wichtig, dass die Gefangenen lernen, den Versuchungen des früheren Umfelds zukünftig zu widerstehen und ausreichend Ressourcen für ein selbstbestimmtes Leben zu gewinnen – ein Kernanliegen der Sozialen Arbeit. „Schon vor der Entlassung aus der Haft ist zunächst mit den jungen Menschen eine auf ihre Lebenssituation individuell zugeschnittene tragfähige Perspektive zu entwickeln, die eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft und eine aussichtsreiche Resozialisierung zum Ziel hat“ (Wiesner 2015, S. 636). Dem folgen die Sozialarbeitenden in Iserlohn unter anderem über ihre bedürfnisorientierte Herangehensweise, zum Beispiel der Ermöglichung von Ausgängen oder der Vermittlung von individuellen Hilfen als Förderung für die Zeit nach der Haft (vgl. I2/254-257; I1/541-545).

B3 vergleicht die Haft im Interview mit einer schützenden Mauer, hinter der sie sich für die Zeit nach der Entlassung vorbereitet (vgl. I3/243-246). Die schützende Mauer geht aber auch einher mit Kontrolle, Regelgebundenheit und vorgegebenen Strukturen. Dies stellt eine Gefahr dar, laufen die Umstände doch autonomem Handeln zuwider: Eigenständiges Handeln wird vermieden und kann gegebenenfalls verlernt werden, siehe hierzu Kapitel 6.3. Dies ist ein



Aspekt, den die VertreterInnen der Sozialen Arbeit im Zuge von Ressourcenstärkung und Verselbständigung im Auge zu behalten haben.

Die befragten Strafgefangenen haben eine Biografie mit zahlreichen Brüchen, sie sind die „Experten ihrer Lebensgeschichte“ (Borchert 2015, S. 462). Für Sozialarbeitende ist es wichtig, ihre AdressatInnen unter Berücksichtigung ihrer Biografie „als Menschen mit Bedürfnissen und Fähigkeiten zu respektieren“ (Borchert 2015, S. 462), ihnen ein selbständiges, regelkonformes Leben zuzutrauen und laufende Prozesse kleinschrittig und personenzentriert zu begleiten (vgl. ebd.). Dies geschieht in Iserlohn und wird von den Gefangenen auch positiv bemerkt. Über die Erstellung des individuellen Vollzugsplans und einer bedürfnisgerechten Umsetzung werden Prozesse angestoßen und es kommt zu wichtigen Entwicklungsschritten (vgl. I2/163-171; I2/225-231; I2/375-279; I3/149-151). Die Betroffenen sind in die Prozesse nach Möglichkeit aktiv einzubinden.

## **10.2 Ursachen für deviantes Verhalten**

Obwohl sich nicht alle interviewten AdressatInnen zu dem Themenkomplex öffnen, ergibt die Auswertung der vorhandenen Textpassagen, dass die im Kapitel 3 aufgeworfenen Arbeitshypothesen zu weiten Teilen zutreffen. Die Biografie der in der JVA Iserlohn befragten jungen Menschen entspricht zu großen Teilen dem mit Kapitel 6.6 dieser Arbeit dargestellten Bild. Eine Mehrheit der interviewten Gefangenen ist unter prekären Verhältnissen aufgewachsen (vgl. I2/141; I3/137; I5/385-389) und die Bedarfe sind vom Hilfesystem tatsächlich nicht erkannt worden. B2 spricht davon, dass in seiner Ursprungsfamilie häusliche Gewalt vorherrschte und er und seine Mutter vom Vater geschlagen wurden (vgl. I2/141). B5 beschreibt, dass ihr Vater drogensüchtig war, Gewalt gegenüber Dritten ausübte (vgl. I5/193-194; I5/385-389) und er ihr als ein Vorbild diente (vgl. I5/393-399). Es liegt auf der Hand und beide berichten explizit dazu, dass ihre Probleme hinsichtlich Sucht, Devianz und Gewalt von den Verhältnissen in der Sozialisationsinstanz Familie beeinflusst sind. Ähnliche Erfahrungen haben auch andere interviewte Gefangene gemacht. So bestätigt zum Beispiel B3, dass sie in ihrer Kindheit zu Hause Gewalt erfahren hat, ohne weiter über das Thema sprechen zu wollen (vgl. I3/137). In diesem Fall ließ sich aus dem Ton und der Körpersprache der befragten Gefangenen schließen, dass diese Erfahrungen traumatisierend waren. B5 ist zusätzlich zu den Schwierigkeiten zu Hause am Schulsystem gescheitert (vgl. I5/167-170).

Als weitere Tatsache bestätigen vier der fünf jungen Menschen, dass sie vor ihrer Inhaftierung von Alkohol und/oder illegalen Substanzen abhängig waren und diese Abhängigkeit dazu geführt hat, dass sie sich selbst und ihr Handeln nicht mehr richtig wahrnehmen konnten (vgl. I1/305-308; I3/102-104; I5/361-364). Laut B5 führte der Drogenkonsum auch zu aggressivem

Handeln (I5/122-123). Zudem wirken die Antworten der interviewten Frauen als Bestätigung, dass diese negative Entwicklung zusätzlich über den Einfluss von Peers (vgl. I2/100-206; I3/102-104; I3/242-243; I5/181-187; I5/193-194) und dem Alter der Pubertät (vgl. I1/442-445; I1/375-276; I2/188-191) verstärkt wurden. In der Folge bestand für die jungen Mädchen eine Kombination aus nachteiligen Sozialisationsbedingungen, pubertätsbedingten Entwicklungen, Einfluss von Peers und in vielen Fällen Sucht, die zu deviantem Verhalten, Gewalt und letztlich zu Haft führten. Die Gefahren des Abgleitens in einem solchen Kreislauf war für sie nicht zu erkennen und diesen vermochten sie vor der Haft nicht aus eigener Kraft zu unterbrechen (vgl. I2/199-206).

B5 und B1 berichten auch, dass sich zu dieser Zeit jeweils die Mütter bemühten, unterstützend auf ihre Töchter einzuwirken. Hierfür waren diese in der gegebenen Situation, unter dem Einfluss des Milieus, in dem sie sich bewegten, und in der Entwicklungsphase der Pubertät, nicht mehr erreichbar (vgl. I2/188-191; I2/351-355; I5/174-177; I5/192-193). Aus anderen Textpassagen lässt sich erkennen, dass die Bindungen zur Mutter für B2 und B5 in der Haft wieder existent und wichtig sind, hier also eine Weiterentwicklung stattgefunden hat (vgl. I2/375-381; I5/393-399). Aus dem Interview mit B3 lässt sich erahnen, dass neben dem Kontakt zur engsten Familie auch eine wichtige Bindung zur Großmutter besteht (vgl. I3/185-187). Insgesamt zeigen die Interviews, dass die Rolle der Familie während der Haft und danach eine wichtige Bedeutung hat und stabilisierend wirken kann (vgl. I2/340-347; I2/351-355; I2/391-396; I3/98-102; I3/174-178; I3/185-187). Hier kann Soziale Arbeit anknüpfen, wie im Falle des B2 über die Ermöglichung von Familiengesprächen geschehen (I2/373-375). Als Konklusion lässt sich festhalten, dass Erfahrungen aus einer ungünstigen Sozialisation und erlittene Traumata, aber auch der Einfluss von Peers und insbesondere Sucht sowie das Alter der Adoleszenz bei den in diesem Projekt befragten Gefangenen tatsächlich das Auftreten devianten Verhaltens begünstigten. Im Fall der B5 hat auch die Institution Schule nicht interveniert (vgl. I5/167-170). Es liegt ein Versagen gleich mehrerer Sozialisationsinstanzen vor. Bei nahezu allen befragten jungen Frauen kam es zu einer Addition verschiedener ungünstiger Faktoren. Auch das Thema Bindungen ist relevant, denn in der entscheidenden Phase waren verlässliche Bindungspersonen, die diese Entwicklung hätten stoppen können, nicht zugegen oder konnten keinen ausreichenden Einfluss ausüben. Damit bestätigen sich wesentliche der in Kapitel 3 aufgeführten Arbeitshypothesen.

Über den Grad der Resilienz der interviewten Gefangenen lässt sich keine eindeutige Aussage treffen. Dieser hängt von der individuellen Person und dem Herkunftssystem Einzelner ab (vgl. Wustmann Seiler / Fthenakis 2020, S. 18). Hierzu lassen sich allenfalls Annahmen treffen. In der Vergangenheit haben die interviewten Frauen Erfahrungen des Scheiterns gemacht und hieraus ihre Handlungsoptionen abgeleitet. Für die Zukunft ist auf Herausforderungen zu verweisen, mit denen die Gefangenen für die Zeit nach ihrer Entlassung konfrontiert werden

und die diesen schon während der Haft bewusst sind: Drogen konsequent zu verweigern; sich von alten Freunden zu lösen; schlechte, aber gewohnte Verhaltensweisen abzulegen und sonstigen Herausforderungen des alten Milieus zu widerstehen und neu erworbene Werte beizubehalten (vgl. I1/358-361; I2/391-396; I3/243-246; I4/194-196; I5/286-292). Hier leistet die JVA über die Fachabteilungen, insbesondere auch die VertreterInnen der Sozialen Arbeit, in Form von Gewaltschutztraining und klientenzentrierter Zuwendung wertvolle Beiträge zur Ausstattung der jungen Frauen mit Schutzfaktoren und Ressourcen. Insbesondere beim Übergang in die Freiheit werden diese entscheidend für das Gelingen eines Lebens ohne Devianz. Es wäre zu bedenken, inwieweit im Sinne der vollzuglichen Ziele durch die Sozialen Dienste zusätzliche Programme zur Resilienzförderung bei Erwachsenen aufgesetzt werden können (vgl. Rönnau Böse / Fröhlich-Gildhoff 2020, S. 137).

Durch die gesellschaftliche Stigmatisierung, internalisierte Verhaltensweisen und ihr früheres Umfeld haben entlassene StraftäterInnen häufig Probleme, in ein gesetzeskonformes Leben nach der Haft zu finden, siehe Kapitel 5. Dies unterstreicht die Relevanz von Entlassungsvorbereitung und Übergangsmangement.

### **10.3 Vorkommen von Spannungen und Gewalt in der Abteilung**

Unter Bezugnahme auf Kapitel 4 dieser Arbeit ist Gewalt nach aktuellem Forschungsstand ein nachhaltiges und stets präsent Problem im Jugendvollzug und verbunden mit einer hohen Dunkelziffer, dem sich die Gefangenen kaum entziehen können. Dies steht im Gegensatz zu den Erkenntnissen aus den im Zusammenhang mit dieser Arbeit geführten Interviews. Nach Aussagen der fünf Gefangenen in der JVA Iserlohn kommt Gewalt zwischen den Gefangenen zwar vor, stellt jedoch eher eine Ausnahme dar (vgl. I1/70-71; I3/52-53). Insgesamt wird das Verhältnis unter den Gefangenen als zumeist herzlich und vertraut bezeichnet (vgl. I1/70-71; I3/52-53; I5/20). Keine der Interviewten hat in der Haft eigene Gewalterfahrungen gemacht. Sie kennen solche Ereignisse eher vom Hörensagen. Auch in Haft kommt es zu Konflikten, diese aber eher in einem für in einer Wohngruppe zusammenlebende Menschen normalen Rahmen (vgl. I5/24-26). Eine höhere Wahrscheinlichkeit für Konflikte und Gewaltanwendung besteht nach Aussage von Gefangenen, wenn neue Insassinnen in die Gruppe kommen (vgl. I3/56-57) oder, wie bereits von Baumeister in Kapitel 4 indiziert, bei jüngeren Gefangenen (vgl. I1/193-196).

Selbst wenn es zu Spannungen kommt, haben die befragten Gefangenen die Notwendigkeit verstanden, Konflikte gewaltfrei zu lösen und nicht eskalieren zu lassen, auch wenn dies nicht immer leichtfällt. Hierzu sagt B5: „Da muss man echt manchmal, da muss man echt viel schlucken. Da muss man echt sagen, ok, scheiß drauf. Wenn man das so sagen kann. Da

muss man echt sagen, der Klügere gibt nach“ (I5/337-339). Im Gegensatz zu den Ergebnissen der in Kapitel 4 zitierten Kölner Studie kommen größere Konflikte, ausgelöst über alltägliche Dinge wie den Austausch von Gegenständen, der Herausgabe fremder Dinge unter Druck oder von Beziehungsproblemen herrührend nicht vor. Auch mit Blick auf den Gruppenstatus kommt es bei den befragten Gefangenen nicht zu Problemen von Unterdrückung und Machtausübung (vgl. I2/316-319). Die besonders im Strafvollzug einschlägige Gewaltform von Zwang und Erpressung, siehe Kapitel 7.2, ist nach den vorliegenden Interviewaussagen in der betroffenen Abteilung in Iserlohn nicht existent (vgl. I2/316-319). Mit Verweis auf die geführten Interviews muss berücksichtigt werden, dass bei qualitativer Forschung keine Generalisierung der Ergebnisse möglich ist (vgl. Borchert 2015, S. 455); die hier beschriebenen Ergebnisse also keine Verallgemeinerungen zu den Verhältnissen in der JVA Iserlohn insgesamt oder gar über den Jugendstrafvollzug allgemein gestatten. Es ist damit offen, ob die Einstellungen anderer junger Gefangener zu den Themen Gewalt, zwischenmenschlichem Umgang und dem Wirken sozialpädagogischer Interventionen, zum Beispiel in geschlossenen Abteilungen, von den hier dargestellten Ergebnissen abweichen. Einzelne Aussagen der interviewten jungen Frauen deuten darauf hin, dass andere Gefangene eine durchaus kritischere Einstellung zu den Bediensteten der JVA (vgl. I1/57-59, 213-214) haben und häufiger Gewalt anwenden (vgl. I5/330-332). Dies kann hier nicht näher überprüft werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden auch vom Sampling beeinflusst, das von der JVA Iserlohn unter Aspekten von Sicherheit und Ordnung durchgeführt wurde. Hierüber könnten Abweichungen zu den Ergebnissen der in Kapitel 4 zitierten, quantitativen Studien zu Gewalt im Jugendstrafvollzug erklärt werden, nach denen diese im Jugendstrafvollzug alltäglich ist. Es wäre von Interesse, die vorliegende Fragestellung zum Vergleich in anderen Abteilungen der JVA Iserlohn und/oder in weiteren JVAen zu erforschen.

Von Ausnahmen abgesehen, lassen die getätigten Aussagen insgesamt auf ein gewisses Maß an Solidarität und Zusammenhalt unter den inhaftierten Frauen und auf vorhandenes Konfliktlösungspotenzial in der Wohngruppe schließen (vgl. I1/70-71; I3/52-53; I5/20; I1/203-204; I5/30, 35/36). Konflikte werden kaum gewaltsam ausgetragen. Regelverstöße kommen bei den befragten Gefangenen selten vor. Da sich die befragten Gefangenen bereits seit längerem im Strafvollzug befinden, stellt sich hier die Frage, inwiefern die über die Interviews gewonnenen Antworten bereits Erfolge der bisher durchgeführten Arbeit der Sozialen Dienste aufweisen. Hierzu können über die vorliegende Untersuchung keine Erkenntnisse gewonnen werden. Es wäre von Interesse, die Veränderungen der Einstellungen der Gefangenen zum Umgang untereinander und zur Lösung von Konflikten zwischen Haftbeginn und Haftende im Rahmen eines separaten Forschungsprojektes zu untersuchen.

## 11. Fazit

Wie zuvor beschrieben, obliegt es dem Staat, die in der JVA einsitzenden Jugendlichen zu schützen und Gewalt untereinander zu vermeiden, die Vollzugsziele zu fördern, das heißt die inhaftierten jungen Menschen auf ein zukünftiges Leben ohne deviantes Verhalten vorzubereiten. Dieser Anforderung werden die Justizvollzugsanstalten unter anderem über die Einrichtung der Sozialdienste gerecht. Im Fokus steht hier der Erziehungsauftrag, wie er in Kapitel 6.2 beschrieben wurde und auf der die Arbeit der Sozialen Dienste beruht. Insbesondere die Angebote der Sozialen Arbeit in der JVA Iserlohn zielen, wie von den zugrundeliegenden Gesetzen für den Jugendstrafvollzug verlangt, auf die Erreichung eines gewaltfreien und gesetzeskonformen Lebens nach der Haft ab.

Über die Beteiligung am BiG Gewaltschutztraining trägt die Soziale Arbeit in der JVA Iserlohn mit dem psychologischen Dienst zur Gewaltprävention bei. Die TeilnehmerInnen werden mit den von ihnen begangenen Gewalttaten konfrontiert. Sie lernen, diese zu reflektieren und eigene, gewaltfreie Handlungsoptionen für die Zukunft zu erarbeiten. Das Training dient auch der Auseinandersetzung mit der Opferperspektive. Aus den Interviews geht hervor, dass die Teilnahme am BiG Gewaltschutztraining nachhaltige Wirkung zeigt.

Über die alltägliche Begleitung durch die VertreterInnen der Sozialen Arbeiten erfahren die betroffenen AdressatInnen Respekt, Wertschätzung und, wo erforderlich, konkrete individuelle Hilfen. Für die befragten Gefangenen sind diese Ansätze zumeist ungewohnt, in ihrem Werdegang haben sie eine solche Behandlung nicht erfahren. Die Gefangenen wissen, dass sie sich in allen Angelegenheiten an die Sozialarbeitenden wenden können, solange die Anliegen nicht in irgendeiner Weise gegen das Gesetz verstoßen. Sie erfahren von den Sozialarbeitenden klientenzentrierte Fürsorge, Beratung, Unterstützung sowie Trost und Verständnis. Hierüber werden eigene Ressourcen der AdressatInnen gefördert. Der Soziale Dienst in Iserlohn bietet Sport- und Freizeitangebote, Musikprojekte und Möglichkeiten zum gegenseitigen Austausch an. Die Angebote werden von den Gefangenen gerne genutzt, anerkannt und wertgeschätzt. Die Aussagen aus den Interviews zeigen, dass im Wesentlichen ein Vertrauensverhältnis zu den SozialarbeiterInnen besteht. Die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Sozialarbeitende im Jugendstrafvollzug könnte sich meiner Meinung nach nochmals positiv auf die Möglichkeiten zur Intervention Sozialarbeitender auswirken.

Aus der aktuell durchgeführten Untersuchung zeigt sich anhand der dargestellten Entwicklungen, dass die vom Sozialen Dienst der JVA Iserlohn mit den befragten Gefangenen durchgeführten Interventionen zum Erhebungszeitpunkt erfolgreich verlaufen. Trotz allem Schmerz im Zusammenhang mit der Inhaftierung äußern sich die interviewten Gefangenen ausnahmslos positiv zu den Leistungen der Sozialen Arbeit und nehmen diese als einen

stabilisierenden Faktor wahr, auch in Krisensituationen. Mit ihren Ansätzen und Interventionen tragen Sozialarbeitende dazu bei, dass die befragten Gefangenen der JVA Iserlohn ihre Denkweisen und Empfindungen zu ihrem Gewalt- und Sozialverhalten reflektieren, dieses verändern und auch in herausfordernden Situationen angemessenes Sozialverhalten auszuüben lernen. Wertschätzend und respektvoll werden allgemeingültige gesellschaftliche Werte gefördert. Entsprechend den Zielen Sozialer Arbeit werden die jungen Frauen in ihrer Identität und in ihren Ressourcen gestärkt. Damit ist die Soziale Arbeit in Iserlohn ein wichtiger Baustein im System des Jugendstrafvollzugs. In der Abteilung kommt Gewalt nach den getroffenen Aussagen nur selten vor. Die befragten GewalttäterInnen haben über das Einwirken Sozialarbeitender gelernt und sind bemüht, Konflikte unter Beachtung der geltenden Regeln zu lösen. Die Zeit der Haft, obwohl ein Zwangskontext, wird mehrheitlich als stärkend empfunden. Aussagen aus den getätigten Interviews belegen, dass die Betroffenen die Haft nutzen, um sich auf die Herausforderungen nach der Entlassung vorzubereiten. Über die in der Haft erhaltene Förderung erhalten die strafgefangenen GewalttäterInnen die Möglichkeit, alte Gewohnheiten und Verhaltensweisen zu überdenken und sich von diesen sowie einem sich ungünstig auswirkenden Umfeld aus der Vergangenheit zu distanzieren. Die befragten Gefangenen sind bemüht, diese Chance zu nutzen. Die Aussagen belegen, dass die Haft von einigen Gefangenen als einzige Möglichkeit wahrgenommen wird, ihrer Sucht zu entkommen. Diese Prozesse sind für das Ziel der Resozialisierung wichtig, sie vollziehen sich aber nicht in kurzen Zeiträumen. Es handelt sich um kleinschrittige Entwicklungen mit vielen Höhen und Tiefen, die über die Betreuung, Stärkung und Unterstützung durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit initiiert und begleitet werden. Eine Einschätzung dazu, ob und wie sich die betroffenen Gefangenen in absehbarer Zeit in Freiheit bewähren, ist nicht möglich. Es gibt keine Garantie dafür, dass die jungen AdressatInnen nach ihrer Entlassung nicht rückfällig werden – der Schritt in ein eigenes, selbstbestimmtes Leben ist eine Aufgabe für die Betroffenen, der nach eigenen Aussagen für sie mit individuell bestehenden Herausforderungen besetzt ist. Über die Unterstützungsmaßnahmen des Sozialen Dienstes erhöhen sich die Chancen, dass die jungen Frauen diese meistern. Bei ehemaligen Gefangenen der JVA Iserlohn liegen die Rückfallquoten ähnlich hoch, wie nach der Studie von Jehle et al. im Kapitel 2 benannt. Aus der gegenläufigen Perspektive betrachtet, schaffen aber auch viele Gefangene den Übergang in ein Leben ohne Gewalt und Devianz.

Insgesamt spiegeln die getätigten Aussagen einen Erfolg für die mit den befragten Gefangenen durchgeführten sozialpädagogischen Interventionen wider. Diese Erkenntnis kann jedoch nicht verallgemeinert werden. Mit der Entscheidung für das qualitative Paradigma ist ein Rückschluss auf andere Gefangene, Abteilungen oder Gefängnisse nicht möglich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über das Sampling nur solche Gefangene befragt wurden, die ohnehin eine positive Entwicklung durchmachen. Auch gibt es Anzeichen dafür,

dass negative Aspekte von Haft von den befragten Gefangenen zum Eigenschutz verharmlost werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass über die alltägliche und die projektbezogene Arbeit durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit den interviewten Gefangenen ein wertvoller Beitrag zur Gewaltprävention und zur Resozialisierung im Sinne einer Wegbereitung zur Erreichung der vollzuglichen Ziele, sprich Legalverhalten, geleistet wird. Damit kommt der Soziale Dienst in Iserlohn für die Dauer der Haft und den Übergang in die Freiheit im Rahmen seiner Möglichkeiten dem für den Jugendstrafvollzug formulierten, gesetzlichen Auftrag nach. Hierüber leistet der Soziale Dienst auch einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit. Schon während der Haft wirken sich die von der Sozialen Arbeit beförderten Entwicklungen bei den Gefangenen entlastend auf die Vollzugsdurchführung aus. Soziale Arbeit agiert in der Justizvollzugsanstalt Iserlohn dabei immer in enger Zusammenarbeit mit den benachbarten Abteilungen, insbesondere mit dem psychologischen Dienst und den diensthabenden BeamtInnen der Abteilung Sicherheit und Ordnung sowie mit der Abteilungsleitung. Wie sich aus den Interviews ergibt, ist der Geist der kooperativen Zusammenarbeit aller beteiligten Abteilungen für die befragten Gefangenen bemerkbar.

Bei der Arbeit mit strafgefangenen jungen Menschen handelt es sich um aufwendige und langandauernde Prozesse, die nur mit entsprechendem finanziellem Engagement der Gesellschaft gelingen können. Es ist zu überlegen, inwieweit die VertreterInnen Sozialer Arbeit im Jugendstrafvollzug auch gesellschaftlich Einfluss nehmen können, um die Fallzahlen der deviant auffallenden jungen Menschen zu reduzieren. Sozialarbeitende könnten stärker politisch auftreten, um bei Entscheidern für eine Verbesserung des Hilfesystems zu werben. Über ein engmaschigeres soziales Netz könnten junge Menschen, die für deviantes Verhalten anfällig sind, früher entdeckt und ihnen Hilfen zuteilwerden. Familien würden früher und besser unterstützt. Ein Teil der zusätzlichen Kosten würde durch niedrigere Fallzahlen bei Gerichten und im Jugendstrafvollzug kompensiert. Zudem wäre es hilfreich, wenn über gesellschaftliche Aufklärung durch Sozialarbeitende verstärkt eine gleichberechtigte und selbstbewusste Erziehung befördert würde, um die Ressourcen und Resilienz junger Mädchen und Frauen und deren Rolle in der Gesellschaft zu stärken, damit es nicht zu deviantem Verhalten kommt. Aufklärungsarbeit durch Sozialarbeitende würde zudem auch zu einem besseren gesellschaftlichen Verständnis der Situation junger strafgefangener Menschen beitragen und damit Stigmatisierungsprozessen entgegenwirken.

Die Gebäude der JVA Iserlohn werden in absehbarer Zeit abgerissen. Das Team sowie auch die Gefangenen werden während der Bauphase, immerhin einige Jahre, auf unterschiedliche Haftanstalten aufgeteilt. In dem Zusammenhang wäre es erstrebenswert, wenn die mit den

jungen Frauen gewonnenen positiven Erfahrungen gesichert werden könnten, um nach dem Neubau der Anstalt daran anzuknüpfen.

Letztlich sei darauf verwiesen, dass die im Handlungsfeld des Jugendstrafvollzugs erzielten Erfolge das Ergebnis eines umfangreichen und langwierigen Wirkens von Fachkräften der Sozialen Arbeit und VertreterInnen benachbarter Abteilungen sowie vor Ort befindlicher Bezugsdisziplinen darstellen. Dies zeigt, dass es bei Weitem mehr bedarf, als den Vogel in einen Käfig zu sperren, um ihn zum Singen zu bringen.



## Literaturverzeichnis

- Atteslander, Peter (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung. 13. Auflage, Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Baumeister, Britta (2017): Gewalt im Jugendstrafvollzug. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Becker, Howard S. (2019): Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. 3. Auflage, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Böhnisch, Lothar (2015): Jugend – Probleme und Aufgaben. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 28 bis 42.
- Böhnisch, Lothar (2017): Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung. 5. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Borchert, Jens (2015): Soziale Arbeit im Gefängnis. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 452 bis 466.
- Boxberg, Verena / Wolter, Daniel / Neubacher, Frank (2013): Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug: Erste Ergebnisse einer Längsschnittstudie. In: Dessecker, Axel / Egg, Rudolf (Hrsg.): Justizvollzug in Bewegung. Kriminologie und Praxis. Band 64, Seiten 87 bis 125. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Bredlow, Karl-Heinz (2015): Freiheit in der Unfreiheit. Subkultur als Strukturelement im Jugendstrafvollzug. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 454 bis 371.
- Bublies, Ulrike (2015): Innovation macht Schule. Der pädagogische Dienst als (Um-)Gestalter des Jugendstrafvollzugs. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 522 bis 532.
- Bundesamt für Justiz (2022): Jugengerichtsgesetz (JGG).  
URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/jgg/BJNR007510953.html>  
[Zugriff: 23.10.2022].
- Chong, Vanessa (2014): Gewalt im Strafvollzug. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. Tübingen: Institut für Kriminologie der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität.  
URL:  
<file:///C:/Users/jschn/OneDrive/Desktop/Bachelorthesis/Uni%20T%C3%BCbingen.pdf>  
[Zugriff: 30.10.2022].
- Cornel, Heinz (1984): Geschichte des Jugendstrafvollzugs – Ein Plädoyer für seine Abschaffung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

- Deutscher Bundestag (2020): Zeugnisverweigerungsrecht im Bereich der Sozialen Arbeit? Geltende Rechtslage und Spielraum des Gesetzgebers. Berlin: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Fachbereich WD 7: Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Bau- und Stadtentwicklung, Ausarbeitung WD 7 – 3000 – 034-20. URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/695222/33c8c6f4c363e1aebfb0b5dca437183a/WD-7-034-20-pdf-data.pdf> [Zugriff: 30.11.2022].
- Dollinger, Bernd (2018): Abweichendes Verhalten. In: Graßhoff, Gunther; Renker, Anna; Schröder, Wolfgang (Hrsg.): Soziale Arbeit – Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 69 – 81.
- Ernst, André (2015): Gewalt im Jugendvollzug. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 437 bis 451.
- Fegert, Jörg M. / Hoffmann, Ulrike / König, Elisa / Niehues, Johanna / Liebhardt, Hubert (Hrsg.) (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag.
- Fehrmann, Sarah E. (2015): Gewalt im Jugendstrafvollzug – Befunde der Kölner Studie. URL: <https://baden-wuerttemberg.dvjj.de/wp-content/uploads/sites/2/2019/08/fehrmann2015.pdf> [Zugriff: 28.10.2022].
- Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.) (2012): Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Auflage, Reinbek: Rowohlt Verlag.
- Galtung, Johan (1984): Strukturelle Gewalt – Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Galtung, Johan / Fischer, Dietrich (2013): Pineer of Peace Research. Heidelberg, New York, Dordrecht, London: Springer Verlag.
- Goerdeler, Jochen (2015): Jugendstrafvollzugsgesetze. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 180 bis 200.
- Gerrig, Richard J.; Dörfler Thomas; Roos Jeanette (Hrsg.) (2018): Psychologie. 21. Auflage, Hallbergmoos: Pearson Deutschland.
- Gläser, Jochen; Laudel, Grit (2009): Experteninterviews und Qualitative Inhaltsanalyse als Instrument rekonstruierender Untersuchungen. 3. Auflage, Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

- Grundmann, Matthias (2018): Sozialisation. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Treptow, Rainer; Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. Auflage, München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1543 bis 1553.
- Häder, Michael (2019): Empirische Sozialforschung: Eine Einführung. 4. Auflage, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, Imprint: Springer VS.
- Haverkamp, Rita (2015): Mädchen und junge Frauen im Jugendstrafvollzug. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 392 bis 407.
- Häufle, Jenny; Schmidt, Holger; Neubacher, Frank (2013): Gewaltopfer im Jugendstrafvollzug – Zu Viktimisierungs- und Tätererfahrungen junger Strafgefangener. In: Bewährungshilfe – Soziales – Strafrecht – Kriminalpolitik. 60. Jahrgang, Heft 1, S. 20 – 38. Forum Verlag Bad Godesberg.  
URL: [https://kriminologie.uni-koeln.de/fileadmin/sites/kriminologie/Dokumente/Seiten\\_aus\\_BWH\\_1-13\\_Inhalt-1.pdf](https://kriminologie.uni-koeln.de/fileadmin/sites/kriminologie/Dokumente/Seiten_aus_BWH_1-13_Inhalt-1.pdf)  
[Zugriff: 29.10.2022].
- Hell, Daniel (2018): Lob der Scham – Nur wer sich achtet, kann sich schämen. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Höynck, Theresia; Neubacher, Frank; Ernst, Stephanie; Zähringer, Ulrike (Hrsg.) (2020): Internationale Menschenrechtsstandards und das Kriminalrecht. Dokumente der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Jacobsen, Gönke Christin (2008): Sozialstruktur und Gender. Analyse geschlechtsspezifischer Kriminalität mit der Anomietheorie Mertons. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jungnitz, Ludger / Puchert, Ralf / Schimpf, Nora / Schröttle, Monika / Mecke, Daniel / Hornberg, Claudia (2013): Abschlussbericht zur Studie Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.  
URL: [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb435.pdf;jsessionid=A4DD0FFC290CBEA9C5030E5764F75187.delivery1-master?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb435.pdf;jsessionid=A4DD0FFC290CBEA9C5030E5764F75187.delivery1-master?__blob=publicationFile&v=1)  
[Zugriff: 03.12.2022].

- Justiz-Online, Justizportal NRW (2022a): Therapeutische Angebote im Jugendvollzug.  
 URL:  
[https://www.justiz.nrw/Gerichte\\_Behoerden/landesjustizvollzugsdirektion/behandlung\\_und\\_vollzugsoeffnende\\_massnahmen/therapeutische\\_angebote\\_im\\_jugendvollzug/index.php#:~:text=Der%20Jugendarrestvollzug%20zielt%20wie%20der,ihnen%20begangene%20Unrecht%20einzustehen%20haben](https://www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/landesjustizvollzugsdirektion/behandlung_und_vollzugsoeffnende_massnahmen/therapeutische_angebote_im_jugendvollzug/index.php#:~:text=Der%20Jugendarrestvollzug%20zielt%20wie%20der,ihnen%20begangene%20Unrecht%20einzustehen%20haben)  
 [Zugriff: 19.10.2022].
- Justiz-Online, Justizportal NRW (2022b): Berufsbilder in der Justiz.NRW – Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Sozialdienst.  
 URL: <https://www.justiz-karriere.nrw/berufe/justizvollzug/mitarbeiter-im-sozialdienst>  
 [Zugriff: 08.11.2022].
- JVA Werl, über Justiz-Online, Justizportal NRW (2022): Übergangsmanagement Sucht, Schulden, Arbeit.  
 URL: [https://www.jva-werl.nrw.de/aufgaben/besondere\\_behandlungsmassnahmen/uebergangsmanagement/index.php](https://www.jva-werl.nrw.de/aufgaben/besondere_behandlungsmassnahmen/uebergangsmanagement/index.php)  
 [Zugriff: 04.12.2022].
- Kerner, Hans-Jürgen (2015): Forschung zum Jugendstrafvollzug. Notwendigkeit, Dimensionen, Möglichkeiten und Grenzen. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 796 bis 816.
- König Lilith (2020): Trauma und Bindung in der Kindheit – Grundwissen für Fachkräfte der frühen Bildung. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Kuckartz, Udo; Dresing, Thorsten; Rädiker, Stefan; Stefer, Claus (2008): Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis. 2. Auflage, Wiesbaden: VS-Verlag.
- Kuckartz, Udo; Rädiker, Stefan (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 5. Auflage, Weinheim: Beltz Juventa.
- Legal Tribune Online (2020): NRW-Projekt zum Strafvollzug. Wie lassen sich Rückfälle vermeiden?  
 URL: [https://www.lto.de/persistent/a\\_id/39565/](https://www.lto.de/persistent/a_id/39565/)  
 [Zugriff 20.10.2022].
- Loosen, Wiebke (2016): Das Leitfadeninterview – eine unterschätzte Methode. In: Auerbeck-Lietz, Stefanie; Meyen, Michael (Hrsg.): Handbuch nicht standardisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 139 bis 155.
- Lützner-Lay, Erika (2016): Trauma und Resilienz in Beratung und Therapie – Wie die Schatten unserer Geschichte uns begleiten und die Lebenskraft uns trägt. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Matt, Eduard (2015): Jugendkriminalität – Ursachen und Spezifika. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 68 bis 86.
- Mayring, Philipp.; Gahleitner, Silke Birgitta (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Bock, Karin; Miethe Ingrid (Hrsg.): Handbuch Qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich.
- Mayring, Phillip (2012): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Auflage, Reinbek: Rowohlt Verlag.
- Mayring, Phillip (2016): Einführung in die qualitative Sozialforschung. 6. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Ministerium des Inneren des Landes NRW (2022): Geltende Gesetze und Verordnungen.  
URL:  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=4&ugl\\_nr=46&bes\\_id=36725&aufgehoben=N&menu=0&sg=1#FV](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=4&ugl_nr=46&bes_id=36725&aufgehoben=N&menu=0&sg=1#FV)  
[Zugriff: 05.12.2022].
- Müller, Siegfried (2015): Zum Verhältnis von Erziehung und Strafe. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 43 bis 58.
- Neubacher, Frank (2020): Gewalt im Jugendstrafvollzug – Erscheinungsformen, Verläufe, Gegenmaßnahmen. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Heft 4, Seiten 468 bis 487. Baden-Baden: Nomos eLibrary.  
URL: [https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0034-1312-2020-4-468.pdf?download\\_full\\_pdf=1](https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0034-1312-2020-4-468.pdf?download_full_pdf=1)  
[Zugriff: 22.10.2022].
- Neuber, Anke (2015): Junge Frauen im (Jugend-)Strafvollzug – ein Sonderfall? Das Hafterleben aus Sicht inhaftierter junger Frauen. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 408 bis 424.
- Nolting, Hans-Peter (2005): Lernfall Aggression – Wie sie entsteht – Wie sie zu vermindern ist – Eine Einführung. 3. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rohwolt Verlag.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2021): Qualitative Sozialforschung – Ein Arbeitsbuch. 5. Auflage, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

- Rabold, Susann / Baier, Dirk (2007): Delinquentes Verhalten von Jugendlichen. Zur differentiellen Bedeutsamkeit verschiedener Bedingungsfaktoren. In: Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie. Bonn: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst GESIS-IZ Sozialwissenschaften, Seiten 9 – 42.  
URL:  
[https://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/fachinformationen/servicepublikationen/sofid/Gesamtdateien/Kriminal-und\\_Rechtssoziologie/Krimi\\_Recht\\_07-02\\_GD.pdf](https://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/fachinformationen/servicepublikationen/sofid/Gesamtdateien/Kriminal-und_Rechtssoziologie/Krimi_Recht_07-02_GD.pdf)  
[Zugriff: 25.10.2022].
- Raithel, Jürgen (2008): Quantitative Forschung. Ein Praxisbuch. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rönnau-Böse, Maike / Fröhlich-Gildhoff Klaus (2020): Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne. 2. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Schnell, Rainer; Hill, Paul B.; Esser, Elke (2018): Methoden der empirischen Sozialforschung. 11. Auflage, Berlin/Boston: De Gruyter/Oldenbourg.
- Schröder, Katharina (2012): Illegale Drogen bei Jugendlichen. Handlungsansätze in der ambulanten Drogenhilfe. München: Akademische Verlagsgemeinschaft München.
- Schrötte, Monika / Puchert, Ralf / Arnis, Maria / Sarkissian, Abdel Hafid / Lehmann, Clara / Zinsmeister, Julia / Paust, Ivana / Pölzer, Lena / Thümmel, Ingeborg (2021): Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.  
URL:  
[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-584-gewaltschutzstrukturen-fuer-menschen-mit-behinderungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-584-gewaltschutzstrukturen-fuer-menschen-mit-behinderungen.pdf?__blob=publicationFile&v=2)  
[Zugriff: 23.10.2022].
- Schubarth, Wilfried (2015): Gewalt als Kinder der Schule? In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 87 bis 100.
- Seiffge-Krenke, Inge (2021): Die Jugendlichen und ihre Suche nach dem neuen Ich. Identitätsentwicklung in der Adoleszenz. 2. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Sonnen, Bernd-Rüdeger (2015): Jugendgerichtsgesetz (JGG). In: In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 118 bis 131.
- Spies, Anke; Stecklina, Gerd (2015): Pädagogik – Studienbuch für pädagogische und soziale Berufe. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Statistisches Bundesamt (2021a), zitiert nach de.statista.com.

URL:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/37477/umfrage/gefingene-im-jugendstrafvollzug-in-deutschland/>

[Zugriff: 05.11.2022].

Statistisches Bundesamt (2021b), zitiert nach de.statista.com.

URL:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1243625/umfrage/gefingene-im-jugendstrafvollzug-nach-geschlecht/>

[Zugriff: 01.11.2022].

Steinke, Ines (2012): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst;

Steinke, Ines: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Auflage, Reinbek: Rowohlt Verlag.

Stelly, Wolfgang; Thomas, Jürgen (2015): Vor der Haft ist nach der Haft? In: Schweder,

Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 693 bis 706.

Stiftung Mitarbeit (2021): Wegweiser Bürgergesellschaft – Gewaltdefinition Galtungs.

URL: <https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/konfliktloesung/hintergrundtexte/gewaltdefinition-galtungs/>

[Zugriff: 06.12.2022].

Stöver, Heino (2015): Drogen im Gefängnis. In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch

Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 425 bis 436.

Universität zu Köln (Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminologie) (2017):

Gewalt und Suizid unter weiblichen und männlichen Jugendstrafgefangenen.

URL: <https://kriminologie.uni-koeln.de/forschung/laufende-projekte/gewalt-und-suizid-unter-weiblichen-und-maennlichen-jugendstrafgefangenen>

[Zugriff: 25.10.2022].

Vogt, Stefanie; Werner Melanie (2014): Forschen mit Leitfadeninterviews und qualitativer

Inhaltsanalyse. Technische Hochschule Köln, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften.

URL: [https://www.th-](https://www.th-koeln.de/mam/bilder/hochschule/fakultaeten/f01/skript_interviewsqualinhaltsanalysefertig-05-08-2014.pdf)

[koeln.de/mam/bilder/hochschule/fakultaeten/f01/skript\\_interviewsqualinhaltsanalysefertig-05-08-2014.pdf](https://www.th-koeln.de/mam/bilder/hochschule/fakultaeten/f01/skript_interviewsqualinhaltsanalysefertig-05-08-2014.pdf)

[Zugriff: 19.10.2022].

Von Spiegel, Hiltrud (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 6. Auflage,

München: Ernst Reinhardt Verlag.

- Walkenhorst, Philipp (2010): Jugendstrafvollzug.  
URL:  
<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32971/jugendstrafvollzug/>  
[Zugriff: 26.11.2022].
- Walter, Joachim (2018): Jugendstrafvollzug. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans; Treptow, Rainer; Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6. Auflage, München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 731 bis 738.
- Weinberger, Sabine (2013): Klientenzentrierte Gesprächsführung – Lern- und Praxisanleitung für psychosoziale Berufe. 14. Auflage, Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2002): Weltbericht Gewalt und Gesundheit – Zusammenfassung.  
URL: [https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/WHO\\_summary\\_ge.pdf](https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/WHO_summary_ge.pdf)  
[Zugriff: 18.10.2022].
- Wermter, Bededict (2020): Inmates Tattoo Studio – das einzige Tätowier-Studio hinter Gittern. Magazin.hiv der Deutschen Aidshilfe.  
URL: <https://magazin.hiv/magazin/praevention-wissen/inmates-tattoo-studio/>  
[Zugriff: 27.10.2022].
- Werner, Stefan (2013): Trainingshandbuch Konfliktmanagement – Konflikte in Schule und Sozialer Arbeit angemessen lösen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Werner, Stefan (2014): Konfrontative Gewaltprävention – Pädagogische Formen der Gewaltbehandlung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Wiesner, Reinhard (2015): Soziale Hilfe als gesetzliche Pflicht. In: In: Schweder, Marcel (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 636 bis 656.
- Wissel, Paul (2021): Die Schuldfähigkeit substanz- und glücksspielabhängiger Täter bei Beschaffungsdelikten – Eine Integration der Ergebnisse neurowissenschaftlicher Suchtforschung in die Schuldfähigkeitsbeurteilung nach kompatibilistischem Verständnis. In: Schriften zum Strafrecht, Band 364. Berlin: Duncker und Humblot.
- Wustmann Seiler, Corina; Fthenakis, Wassilios E. (2020): Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Beiträge zur Bildungsqualität. 8. Auflage, Berlin: Cornelsen Verlag.
- Zimmermann, Peter (2011): Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. 4. Auflage, Wiesbaden: VS-Verlag.



## **Anlagenverzeichnis**

Anhang entfällt in der Veröffentlichung